

100 JAHRE BVV

„Eine Erfolgsgeschichte“

Dr. Horst Müller, Aufsichtsratsvorsitzender, und Gabriele Platscher, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., zum 100-jährigen Jubiläum der Pensionskasse

Die Gründer des BVV waren weitsichtige und mutige Männer. 1909 ein Versorgungswerk wie den BVV ins Leben zu rufen, musste bei den Bewahrem alter Strukturen auf Widerstand treffen. Zumal die BVV-Protagonisten mit ihrem Werk eine geradezu umwälzende Idee verfolgten: Die Pensionskasse, die sie im Sinn hatten, sollte den Versicherten einen Rechtsanspruch auf die zugesagten Leistungen garantieren und sie sollte paritätisch organisiert sein – alle wichtigen Entscheidungen sollten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getroffen werden.

Ganz ungewöhnlich zu der Zeit. Doch die Gründer des BVV haben sich gegen die Widerstände, die sich ihnen seinerzeit entgegenstellten, durchgesetzt. Zum Glück für all diejenigen, die in den vergangenen 100 Jahren von den Leistungen des BVV profitieren konnten und zum Glück all derer, die auch künftig auf die Leistungskraft „ihres“ BVV fest vertrauen können.

Die Geschichte des BVV ist eine Erfolgsgeschichte, wenngleich die zurückliegenden 100 Jahre kaum wechselvoller hätten sein können. Zwei Weltkriege, Hyperinflation, Banken-

krise, Verbot durch das NS-Regime, der Vermögensverlust nach der Währungsreform und der Teilung Deutschlands – der BVV hat herbe Rückschläge einstecken müssen, ist aber aus den Krisen immer gestärkt hervorgegangen. Hilfreich ist die paritätische Organisation des Vereins, die sich in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Umbrüche als stabilisierendes Moment erwiesen hat. So ist der BVV geblieben, was er von Beginn an war – eine soziale Einrichtung, in der die wichtigen Entscheidungen gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen und Versicherten getroffen werden.

Dass der BVV auch noch – gemessen am angelegten Kapital – Deutschlands größte Pensionskasse geworden ist, steht seiner Aufgabe als soziales Versorgungswerk in keiner Weise entgegen. Im Gegenteil, es macht den BVV nur noch leistungsfähiger und krisenfester, was Mitgliedsunternehmen, Versicherte und die Mitarbeiter des BVV zweifellos zu schätzen wissen. Die gegenwärtige Entwicklung an den Finanzmärkten wird am BVV nicht spurlos vorbegehen, aber wir sind uns sicher: Der Verein wird diese Zeit ohne jede Einschränkung seiner Leistungsfähigkeit durchstehen.



Vor uns liegen also große Herausforderungen, die es zu meistern, aber auch große Chancen, die es beherzt zu nutzen gilt. Die gesetzliche Rentenversicherung allein kann künftig eine ausreichende Versorgung nicht mehr gewährleisten. Folglich wird der Stellenwert alternativer Versorgungsmöglichkeiten, wie die der betrieblichen Altersversorgung, in den nächsten Jahren weiter wachsen. Und damit ein attraktiver Markt für den BVV: Wir werden als traditionelles Versorgungswerk unser Angebotsspektrum in der betrieblichen Altersversorgung weiter ausbauen und damit unseren Mitgliedern aus der Finanzwirtschaft weiterhin als professioneller Partner zur Seite stehen.

Uns persönlich ist es eine große Freude und es erfüllt uns mit Stolz, im Jahr des 100-jährigen Jubiläums des BVV in verantwortlicher Position Teil eines so erfolgreichen Unternehmens zu sein. Wir dürfen jedoch daran erinnern, dass der Erfolg des BVV über die vielen Jahre hinweg nicht allein herausragenden Führungspersönlichkeiten des Vereins zu verdanken ist, sondern ebenso seinen engagierten und verlässlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die kompetent und immer ganz nah am Kunden

die Erwartungen unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen erfüllen. Den Mitgliedsunternehmen, viele davon Gründungsmitglieder, möchten wir für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken. Wir sind uns sicher, wir werden dem auch in Zukunft voll und ganz gerecht werden.

Das ist mehr als ein guter Grund, den BVV herzlich zu beglückwünschen, ebenso die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vorstandsmitglieder, die Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das verbinden wir mit einem herzlichen Dank und den besten Wünschen für die Zukunft – auf eine gute Zeit!

Dr. Horst Müller

Gabriele Platscher

100 Jahre Pensionskasse



Das Treppenhaus im 1957 erbauten Verwaltungsgebäude – bis heute ein architektonisches Glanzstück

02 Eine Erfolgsgeschichte

Dr. Horst Müller, Aufsichtsratsvorsitzender, und Gabriele Platscher, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., zum 100-jährigen Jubiläum der Pensionskasse

06 Gesicherte Zukunft

Vor einem Jahrhundert gegründet, behauptet sich der BVV gemessen an der Bilanzsumme heute als größte Pensionskasse Deutschlands

13 1. Epoche: 1909 – 1921 Die Gründung

Im Juli 1909 wurde der Beamtenversicherungsverein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes ins Leben gerufen – ein Gemeinschaftswerk von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

22 Von der patriarchalischen Wohltat zum Steuerungsinstrument der Personalpolitik

Von Professor Dr. Gregor Thüsing, Direktor an der Universität Bonn

27 2. Epoche: 1922 – 1947 Krisen, Krieg und Neustart

Nach der Großen Inflation, überstandener Weltwirtschaftskrise und dem Zweiten Weltkrieg gerät der BVV erneut in eine schwierige Lage

36 Kapitalanlage von Pensionskassen: Von der Staatsanleihe zu modernen Finanzinstrumenten

Von Rainer Jakubowski, Vorstandsmitglied des BVV

41 3. Epoche: 1948 – 1972 Schwacher Start, starkes Finish

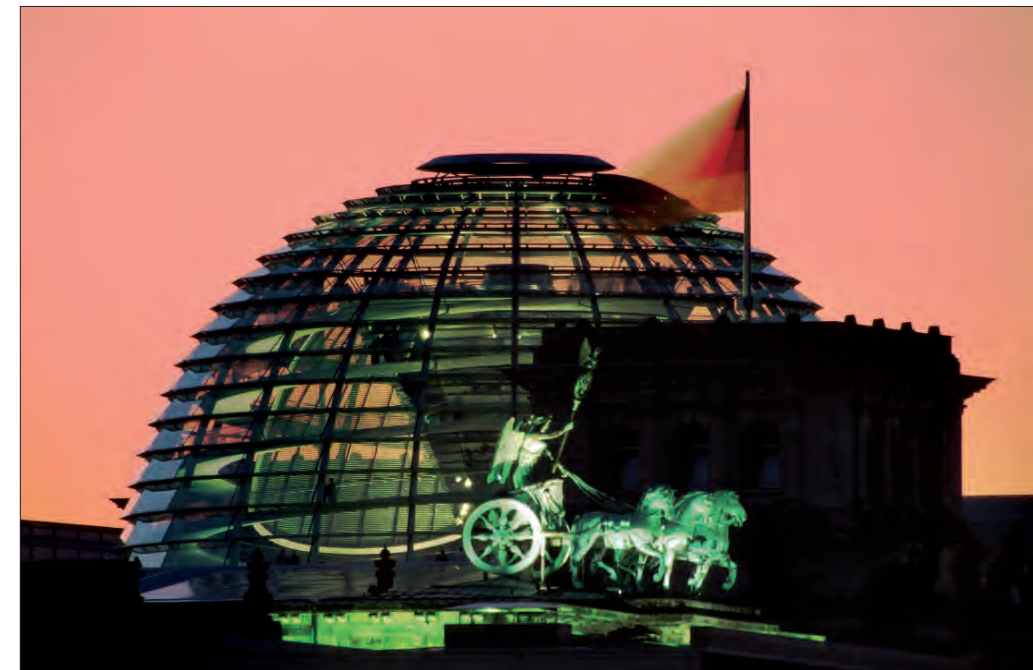
Herbe Vermögensverluste bedrohten den BVV nach der Währungsreform 1948 in seiner Existenz. Doch der BVV fand zu alter Stärke zurück und baute seine Position Jahr für Jahr aus

52 Umlage oder Kapitaldeckung

Von Stefan Oecking, Aktuar und Partner der Mercer Deutschland GmbH

59 4. Epoche: 1973 – 1988 Renten unter Druck

Wachstumsschwäche, steigende Arbeitslosigkeit und die demografische Entwicklung belasteten zunehmend das gesetzliche Rentensystem. Der Gesetzgeber reagierte darauf mit dem Ausbau der privaten Altersvorsorge



Zwei Wahrzeichen der deutschen Hauptstadt Berlin: die Quadriga auf dem Brandenburger Tor und die gläserne Kuppel des Reichstagsgebäudes

68 Sicherheit der Zusage versus Leistungshöhe

Von Dr. Helmut Aden, Vorstandsmitglied des BVV

73 5. Epoche: 1989 – 2009 Auf dem Weg zur größten Pensionskasse Deutschlands

Ab November 1989 wächst zusammen, was zusammengehört. In den neuen Bundesländern lässt der Aufschwung zunächst auf sich warten. Der BVV indes verbucht weitere Erfolge – im Westen wie im Osten

82 Praxis und Zukunft der betrieblichen Altersversorgung

Von Dr. Peter A. Doetsch, Geschäftsführer der Mercer Deutschland GmbH

86 Berlin und der BVV: eine großartige Geschichte

Berlin ist seit 100 Jahren Standort und Heimat des BVV. Beide haben sich prächtig gehalten. Unübertroffen in ihrer Lebendigkeit entwickelt sich die deutsche Hauptstadt ganz unspektakulär zu einer weltoffenen, europäischen Metropole

92 Die regulierte Pensionskasse

Von Friedhelm Dresch, Direktor des BVV



Rainer Jakubowski (links) und Dr. Helmut Aden, die Vorstandsmitglieder des BVV, sehen die Pensionskasse für die Zukunft bestens positioniert

96 „Seinen Mitgliedern verbunden und verpflichtet“

Die Vorstandsmitglieder des BVV, Dr. Helmut Aden und Rainer Jakubowski, im Gespräch über die Anlagestrategien der Pensionskasse und die künftige Ausrichtung

102 Die Chronik des BVV

106 Die Sponsoren des Jubiläums

108 Impressum



Berlin, Kurfürstendamm 111 – 113: Das moderne Verwaltungsgebäude des BVV

Gesicherte Zukunft

Vor einem Jahrhundert gegründet, behauptet sich der BVV Versicherungsverein gemessen an der Bilanzsumme als größte Pensionskasse Deutschlands. Als Spezialist für die betriebliche Altersversorgung bietet der Verein ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsangebot

Die Gründung des BVV war 1909 das Werk einiger Visionäre. Grundsätze und Tugenden, die sie dem Versorgungswerk auf den Weg gaben, haben für den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. bis heute Bestand. Solide in seiner strategischen Ausrichtung, hocheffizient in seiner Organisation, dabei seiner Tradition und seinen Mitgliedern verpflichtet. Einst waren es die sogenannten Bankbeamten, heute sind es die Angestellten von rund 90 Prozent aller deutschen Privatbanken und zahlreicher Finanzdienstleister, denen der BVV eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung bietet. Rund 330.000 Versicherte, über 91.000 Rentempfänger, rund 680 Mitgliedsunternehmen und eine Bilanzsumme von mehr als 20,5 Milliarden Euro – das sind die nüchternen Zahlen einer 100-jährigen Erfolgsgeschichte, in der sich der BVV – gemessen an der Bilanzsumme – als größte deutsche Pensionskasse behauptet hat.

Natürlich blieb das Unternehmen von stürmischen Zeiten nicht verschont. Zwei Weltkriege, die Große Inflation, 1936 die von den Nationalsozialisten erzwungene Auflösung und die Währungsreform führten zu bedrohlichen Vermögensverlusten und herben Rückschlägen. Doch dank der Umsicht seiner Führungspersönlichkeiten und des Rückhalts seiner

Mitglieder gelang es dem BVV, Krisen zu durchstehen und gestärkt daraus hervorzugehen. Auch gegen die aktuellen Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist der Verein durch sein professionelles Krisenmanagement gewappnet. Die Finanzmarktkrise sowie die Entwicklung in der internationalen und nationalen Banklandschaft konnten bislang weder die Substanz des BVV noch die Sicherheit seiner Leistungen infrage stellen. Der BVV „arbeitet“ mit den Geldern seiner Versicherten, für Kapitalanlagen gilt deshalb der eherne Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite“. Durch eine ausgewogene Anlagestrategie mit möglichst breiter Diversifizierung gelingt es dem BVV, Risiken zu minimieren und dennoch eine attraktive Rendite zu erwirtschaften. Von den Überschüssen profitieren alle Versicherten und Rentenempfänger. In den vergangenen Jahren lag die Guthabenverzinsung deutlich über dem Branchendurchschnitt – ein Beleg für die Leistungsfähigkeit des BVV, der in den Ratings renommierter Marktbeobachter regelmäßig Spitzenpositionen erobern kann. Die hervorragenden Bewertungen im Vergleich zu den Mitbewerbern beziehen sich gleichermaßen auf die Tarife und Versorgungsleistungen. Ein erheblicher Vorteil für den BVV: Alle Tarife werden ohne Provision kalkuliert, es fallen keine Abschlusskosten an.

Der BVV ist geblieben, was er bei seiner Gründung war – eine soziale Einrichtung, deren Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangeestellten in paritätischem Miteinander zusammenwirken. Die Mitglieder sind Eigentümer des BVV. Das garantiert nicht nur Mitbestimmung, Transparenz und Beteiligung, sondern auch Kontrolle des Vorstands durch den paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden auf den Mitgliederversammlungen unter Einbindung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen. Ein Grundsatz, der für den BVV seit 100 Jahren unverändert gilt. Die paritätische, vereinsrechtliche Struktur des BVV erweist sich als Garant für eine nachhaltige Unternehmensstrategie im Markt der betrieblichen Altersversorgung. Ein attraktiver Markt, der enorm an Dynamik gewonnen hat, seit Einigkeit darüber besteht, dass die gesetzliche Rentenversicherung allein keine ausreichende Versorgung im Alter gewährleisten kann. Der Gesetzgeber hat den unabdingbaren Strukturwandel im deutschen



Das Foyer des BVV-Verwaltungsgebäudes mit der Goldmarie, im Märchen das Sinnbild des fleißigen Menschen, der seinen gerechten Lohn erhält

Alterssicherungssystem eingeleitet und alternative Versorgungseinrichtungen durch die Verbesserung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen gestärkt. Das gilt auch für die Pensionskassen und damit für den BVV, der vom Erfolg des Durchführungswegs Pensionskasse profitiert, gleichwohl diesen auch mitgeprägt hat.

Der Markt der betrieblichen Altersversorgung ist nicht nur ein attraktiver, sondern naturgemäß auch ein langlebiger Markt, auf dem nur Produkte erfolgreich sind, die sich durch hohe Solidität, durch Sicherheit und ein attraktives Leistungspotenzial auszeichnen. Der BVV, ein ausgesprochener Spezialist in der betrieblichen Altersversorgung, kann beim Zuschnitt seiner Angebote auf seine hervorragende Branchenkenntnis und profunde Erfahrung bauen. Damit die Mitglieder, sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer, ein Vor-

sorgepaket nach ihren Wünschen wählen können, bietet der BVV ihnen ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Produkt- und Dienstleistungsangebot. Den Kunden des BVV stehen drei der fünf gesetzlichen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung. Da ist zunächst der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., die „klassische“ Pensionskasse, die nunmehr seit 100 Jahren besteht. Mit Eintrag in das Vereinsregister wurde 1999 zusätzlich zur Pensionskasse die – rückgedeckte – Unterstützungskasse als BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gegründet. Seit 2008 steht auch der Durchführungsweg Pensionsfonds, in Form des BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, zur Verfügung. Der BVV Pensionsfonds wird mit der BVV Versorgungskasse kombiniert, um die Pensionszusagen der Kunden steuerneutral übernehmen und ausfinanzieren zu können. Diese

drei rechtlich selbstständigen Versorgungsträger sind Ausdruck der langfristigen Strategie des BVV, sein Dienstleistungsspektrum in der betrieblichen Altersversorgung konsequent auszubauen.

Das Leistungsangebot des BVV bietet den Arbeitnehmern die Möglichkeit, gezielt eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung aufzubauen. Den Arbeitgebern wird damit gleichzeitig ein probates Instrument der Personalpolitik an die Hand gegeben, denn eine attraktive betriebliche Altersversorgung stärkt nicht nur die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, sondern fördert auch deren Motivation. Eine BVV-Versorgung hat bei Arbeitnehmern einen hohen Stellenwert. Das wird nicht nur dann deutlich, wenn unter den Mitgliedern anerkennend von „meinem BVV“ die Rede ist. Die hohe Wertschätzung zeigt sich auch an der Zahl der Weiterversicherten, die

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden auf den Mitgliederversammlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getroffen



Bis heute ein architektonisches Glanzstück: das Treppenhaus

nach einem Arbeitgeberwechsel beim BVV bleiben. Der hohe Anteil der Weiterversicherten ist eine feste Größe der Kundenbindung beim BVV; des Weiteren sind der Ausbau der Angebotsstruktur und die Aufnahme neuer Mitgliedsunternehmen Ausdruck seiner strategischen Ausrichtung.

Es ist das erklärte Ziel des BVV, seine führende Position im Wachstumsmarkt der betrieblichen Altersversorgung zu behaupten und auszubauen. Seinen Mitbewerbern, auch den neuen Pensionskassen, tritt das Unternehmen als Marktführer selbstbewusst entgegen. Mit eigenen, auf den Versichertenbestand abgestimmten Rechnungsgrundlagen, einer günstigen Kostenstruktur, mit zielgruppengerechten Produkten und einer angemessenen Kapitalanlage sichert sich der BVV entscheidende Wettbewerbsvorteile. Zusätzlich halten die effizienten Organisationsstrukturen die Verwaltungskosten auf sehr niedrigem Niveau.

Mit seiner Solidität, die den Verein seit Jahren auszeichnet, wird der BVV auch künftig für seine Mitgliedsunternehmen und die Versicherten ein kompetenter und starker Partner sein. Erfahrene Mitarbeiter und eine leistungsfähige Informationstechnologie sichern schnelle und kompetente Betreuung in allen Situationen. In einem umkämpften Markt wie dem der betrieblichen Altersversorgung, auf dem innovative Angebote, Zuverlässigkeit und kundennahe Beratungsqualität gefragt sind, profitiert der BVV von der hohen Qualifikation, von der Loyalität und dem Engagement seiner Mitarbeiter. Viele von ihnen zeichnen sich durch ihre langjährige Firmentreue aus. Die ausgezeichnete Ausbildung und die gezielten Schulungen der Mitarbeiter, vor allem aber deren Professionalität sind beste Voraussetzungen, um auch künftige Herausforderungen erfolgreich bestehen zu können.

Die gegenwärtige Situation an den Finanzmärkten wird der BVV dank seiner sicherheitsorientierten Anlagepolitik und seines effizienten Risikomanagements meistern. Der BVV wird, ohne seine Leistungsstandards einschränken zu müssen, seine Position im Markt weiter ausbauen.

Als ausgesprochener Spezialist für die betriebliche Altersversorgung wird der BVV dabei auf sein Know-how und seine Erfahrung bauen – Erfahrung aus 100 Jahren.

1909 – 1921



Februar 1909: Kaiser Wilhelm II. empfängt in Berlin den britischen König Edward VII. Deutschland erlebte zu der Zeit einen politischen wie wirtschaftlichen Aufschwung, mit der wachsenden kapitalintensiven Industrie entstanden die ersten Aktienbanken. Um den Angestellten, den „Bankbeamten“, eine Altersversorgung zu sichern, wurde am 11. Juli 1909 der Beamtenversicherungsverein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes gegründet

Die Gründung

Nach fast fünfjähriger Vorarbeit wurde im Juli 1909 im Berliner Hotel de Rome der Beamtenversicherungsverein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes ins Leben gerufen – ein Gemeinschaftswerk von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

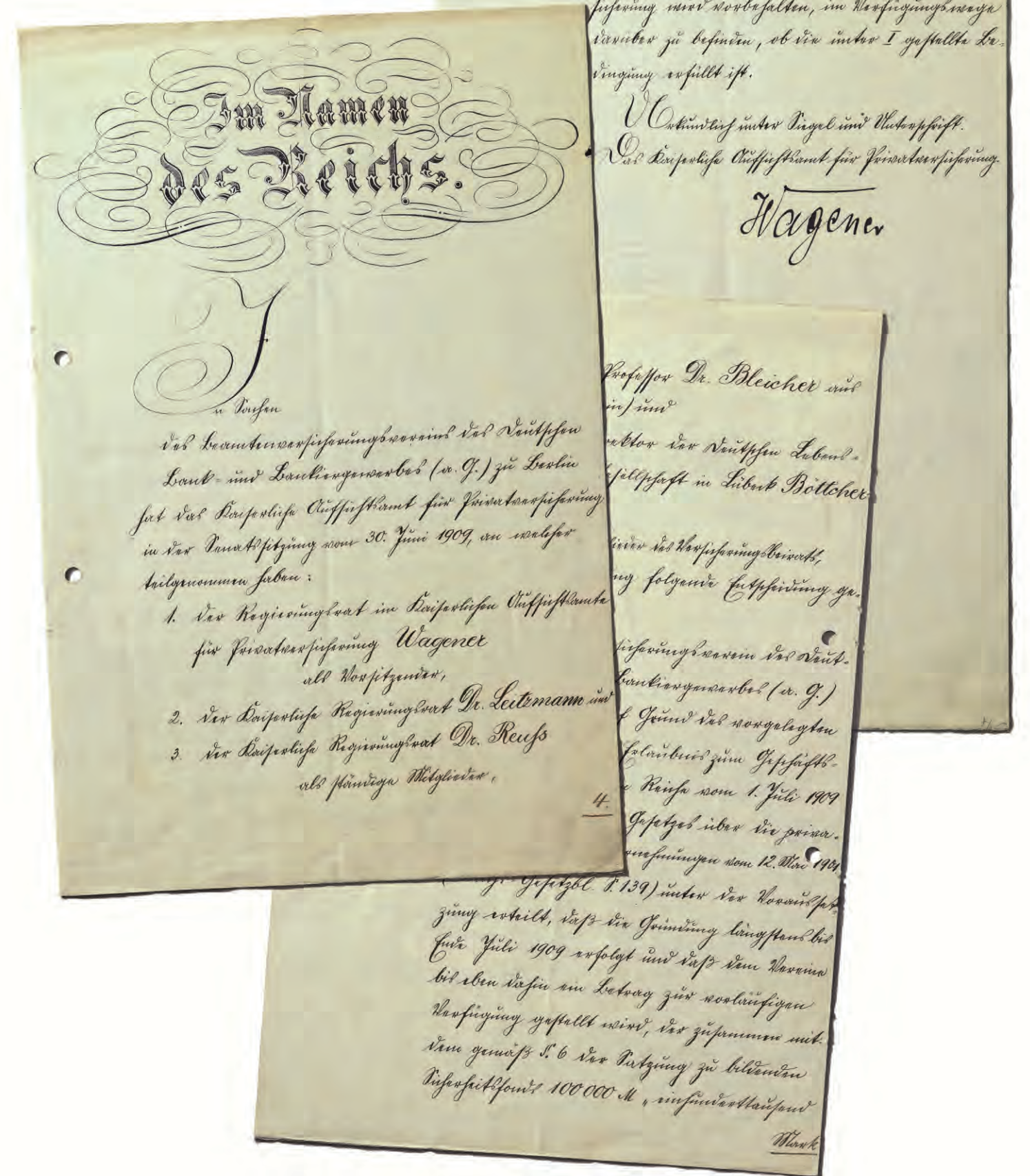


Geburtsort des BVV: das Hotel de Rome in Berlin

Es ist ein regnerischer Sonntag in Berlin, der 11. Juli 1909, als sich im Festsaal des prominenten Hotel de Rome am Prachtboulevard Unter den Linden 65 Herren versammeln. Darunter führende Persönlichkeiten deutscher Banken, Vertreter des Centralverbands des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes und des Deutschen Bankbeamten-Vereins, der Interessenvertretung der Bankangestellten. Die Herrschaften werden vom Geheimen Justizrat Professor Jacob Riesser, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Danat Bank und des Centralverbands, aufs Herzlichste begrüßt, die Vertreter der Banken mit der ausdrücklichen

Ermunterung, an diesem Tag „der sozialen Verpflichtung gegenüber Euren Angestellten zu gedenken“. Doch weder einem der Bankherren noch den Vertretern der Bankbeamten kommt auf dieser Zusammenkunft eine tragende Rolle zu, sondern vielmehr dem Justizrat Franz Wagner, Königlicher Notar zu Berlin, der an diesem Tag ein herausragendes Ereignis beurkunden wird – die Gründung des Beamtenversicherungsvereins des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes auf Gegenseitigkeit (BVV). Im Grunde ist der BVV nichts anderes als eine Pensionskasse, wie es sie seinerzeit in Deutschland bereits viele gab. Erste, überwiegend firmengebundene Versorgungseinrichtungen dieser Art wurden schon im Zuge der Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet. Die ersten überbetrieblichen Pensionskassen entstanden aus den Selbsthilfevereinen, die der genossenschaftliche Gründervater Friedrich Wilhelm Raiffeisen ins Leben gerufen hatte. Der BVV war also nichts grundsätzlich Neues, gleichwohl jedoch einzigartig, wie der Kaiserliche Bankbuchhalter Max Fürstenberg, Vorsitzender des Deutschen Bankbeamten-Vereins, voller Stolz in der Bankbeamten-Zeitung verkündete: „Es ist das erste Mal im sozialen Leben nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt, dass eine solche Vereinigung gegründet worden ist, gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Wohle und zur

Brief und Siegel von höchster Stelle:
Die Gründungsurkunde, ausgefertigt vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin





Geheimer Justizrat Professor Dr. Jacob Riesser, Vorsitzender des Centralverbands des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes



Max Wittner, Geschäftsführer des Centralverbands und später Vorstandsmitglied im Beamtenversicherungsverein

Mit der stürmischen Entwicklung im Bankgewerbe zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm die Idee von einem neutralen Versorgungswerk für die Bankangestellten Gestalt an

Stärkung der letzteren". Mit anderen Worten: Der BVV war die erste Pensionskasse, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten waren, eines der Grundprinzipien, das sich beim BVV bis heute bestens bewährt hat.

Im Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes und im Deutschen Bankbeamten-Verein hatte man sich bereits Jahre vor der Gründung des BVV mit Fragen der grundsätzlichen Ordnung einer sicheren, von Versicherungsgesellschaften unabhängigen Altersversorgung für die Bankbeamten auseinandergesetzt. Treiber dieses Prozesses waren neben Max Fürstenberg der Rechtsanwalt Max Wittner, Geschäftsführer des Centralverbands, und der Geheime Justizrat Jacob Riesser, der in jenen Jahren in verschiedenen Wirtschaftsverbänden, der Berliner Handelskammer, der Börse und dem Deutschen Juristentag führende Funktionen innehatte. Ausgangspunkt der Überlegungen, ein eigenes Versorgungswerk für das private Bankgewerbe ins Leben zu rufen, war zweifellos die stürmische Entwicklung, die gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die gesamte deutsche Wirtschaft und damit auch den Bankensektor beflügelte. Vor allem in den industriellen Ballungszentren führte der Boom zu erheblichen sozialen Spannungen, sozialpolitisches Han-

deln war dringend geboten. Das hatte in den 1880er Jahren schon Otto von Bismarck erkannt. Vorgeblich um die mit der Industrialisierung gewachsene Not und das Massenelend der Arbeiter zu lindern, in Wahrheit wohl eher aus Staatsräson und um die sozialdemokratische Bewegung zu schwächen, initiierte der Reichskanzler die sogenannten Sozialgesetze: 1883 verabschiedete der Reichstag die gesetzliche Krankenversicherung für Arbeiter, 1884 folgte die gesetzliche Unfallversicherung, 1889 die gesetzliche Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Einmal abgesehen davon, dass die Strategie des Eisernen Kanzlers, mit den Sozialgesetzen die Autorität seiner Regierung gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung zu stärken, nicht aufging – die Sozialgesetze waren seinerzeit beispielhaft und zahlreichen europäischen Ländern ein Vorbild.

Die gesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung war jedoch nur verpflichtend für Arbeiter und Angestellte, deren Jahreseinkommen 2.000 Mark nicht überstieg. Angestellte, auch im Bankgewerbe, deren Salär oberhalb dieser Grenze lag, konnten von den fortschrittlichen Sozialgesetzen nicht profitieren, sie gingen leer aus. So ist es kaum überraschend, dass in den 1890er Jahren zahlreiche betriebli-

che Versorgungswerke entstanden, die auch die besser verdienenden Angestellten aufnahmen. Solche Hauspensionskassen hatten jedoch einen entscheidenden Nachteil: Sie boten ihren Versicherten weder einen Rechtsanspruch auf Leistung noch war es möglich, Versorgungsansprüche bei einem Wechsel des Arbeitgebers mitzunehmen oder aufrechtzuerhalten. Zwar zeichneten sich im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, als sich die damals sogenannten Privatangestellten branchenübergreifend stärker formierten, politische Ansätze einer gesetzlichen Sozialversicherung auch für diese Gruppe ab. Die Initiativen dazu im Reichstag und im Reichsamt des Inneren waren jedoch oft widersprüchlich und ließen zunächst eine klare Linie vermissen. Max Wittner und Max Fürstenberg, die zu der Zeit an den ersten Entwürfen eines umfassenden, eigenen Versorgungswerkes arbeiteten, mögen zudem geglaubt haben, dass eine allgemeine gesetzliche Angestelltenversicherung den besonderen Bedürfnissen von „Bankbeamten“ ohnehin nicht würde gerecht werden können.

Zweifellos waren die Bankbeamten damals eine besondere Berufsgruppe. Natürlich waren sie keine Beamten im eigentlichen Sinn, sie waren keine Staatsdiener oder in der sonstigen öffentlichen Verwaltung beschäftigt. Aber sie unterschieden sich in ihrer Tätigkeit und in ihrem Status – wie ganz allgemein die Privatangestellten oder Privatbeamten – von Arbeitern in der privaten Wirtschaft. Der wesentliche Unterschied: Sie bezogen ein festes monatliches Gehalt anstelle eines an effektiv geleisteter Arbeit, nach Stunden bemessenen Lohns. In diesem Punkt also unterschieden sich die Angestellten der privaten Wirtschaft nicht von den Staatsdienern, was dazu führte, dass sie im 19. Jahrhundert in den heranwachsenden industriellen Großbetrieben als Privatbeamte bezeichnet wurden. Nicht anders in den Banken. Im 19. Jahrhundert noch war die Bankenlandschaft in Deutschland von kleineren Privatbankhäusern geprägt, die sich vorwiegend im Speditions- und Handelsgeschäft engagierten. Die kleinen Häuser konnten jedoch schon bald den enormen Finanzierungsbedarf der kapitalintensiven Industrie nicht mehr decken. Wollten die Privatbankiers mit der dynamischen Entwicklung Schritt halten, hatten sie keine andere Wahl: Viele schlossen sich durch Fusionen



Max Fürstenberg, Kaiserlicher Bankbuchhalter und Vorsitzender des Deutschen Bankbeamten-Vereins

zu größeren Einheiten zusammen, gleichzeitig entstanden die ersten Aktienbanken. Mit der Expansion der Großbanken wuchs auch der Bedarf an Angestellten, die in „ihrer“ Bank auf eine dauerhafte, sogar lebenslange Anstellung hoffen konnten – eben als „Bankbeamte“.

Wie den Staatsdienern wurde den Bankbeamten im seinerzeit noch stark bürokratisch geprägten Deutschland mit Respekt begegnet. Doch im Gegensatz zu den Staatsbeamten, die von ihrem Dienstherrn alimentiert wurden und im Alter Anspruch auf eine Pension hatten, war der Ruhestand der Bankbeamten seinerzeit weitestgehend ungeregt – die große Herausforderung für Max Wittner und Max Fürstenberg, der als Vorsitzender des Deutschen Bankbeamten-Vereins, gewissermaßen die Gewerkschaft der Bankbeamten, 1906 auf über 20.000 Mitglieder zählen konnte.

Max Wittner und Max Fürstenberg legten sich als kongeniales Gespann mächtig ins Zeug, um ihre ehrgeizigen Pläne einer „neutralen Pensionskasse“ zu konkretisieren. Im Centralverband und im Deutschen Bankbeamten-Verein wurden Konzepte entwickelt, diskutiert und in gemeinsamen Kommissionen weiterverfeinert. Gelegentlich auch gegen den Widerstand einiger Bankenchefs. Man solle es mit der Versicherung der Bankangestellten „nicht

Max Wittner und Max Fürstenberg legten sich mächtig ins Zeug, um ihre Pläne von einer Pensionskasse umzusetzen



Otto von Bismarck vor dem Reichstag: Um das Massenelend der Arbeiter zu lindern, initiierte der „Eiserne Kanzler“ zwischen 1884 und 1889 die Sozialgesetze

Das Versorgungswerk sollte seinen Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Versicherungsleistungen gewähren

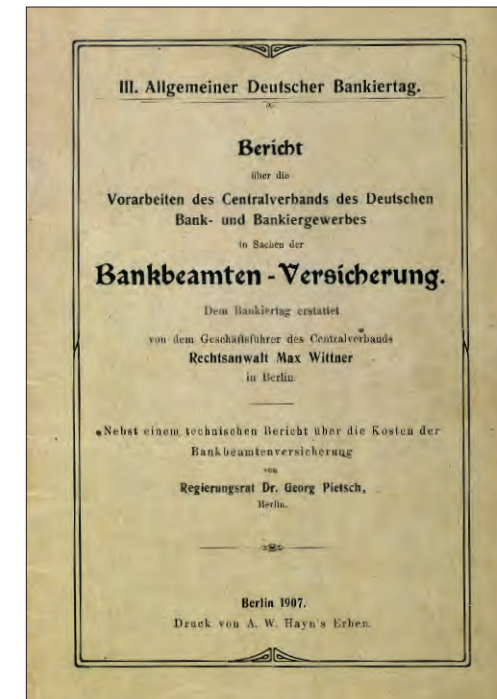
„übertrieben“ gaben einige zu bedenken, und vor allem dürfe man die „Bankinstitute nicht über Gebühr belasten“. Doch Max Wittner und Max Fürstenberg ließen sich nicht beirren, sie leisteten, vermutlich ohne es zu ahnen, Pionierarbeit. Denn die Grundsätze des neuen Versorgungswerks für die Bankbeamten nahmen nicht nur in weiten Teilen die Regelungen der 1911 verabschiedeten gesetzlichen Angestelltenversicherung vorweg, sie blieben auch für das 1974 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) beispielhaft.

Der Kerngedanke ihrer Initiatoren: Das Versorgungswerk der Bankbeamten sollte eine selbstständige, unabhängige Einrichtung sein und seinen Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistungen gewähren. Dieser Rechtsanspruch sollte den Bankbeamten ein hohes Maß an beruflicher Mobilität sichern: Wollte ein Mitarbeiter von einer Bank zur anderen wechseln, die dem Versorgungswerk angeschlossen war, dann würde die Versicherung problemlos fortgesetzt werden können. War der neue Arbeitgeber kein Mitglied beim BVV, sollte der Versicherte die Wahl haben, seinen Vertrag beitragsfrei stellen zu lassen oder mit eigenen Einzahlungen weiterzuführen. Ebenfalls zentraler Grundsatz des neuen Versorgungswerks sollte die paritätische

Mitbestimmung sein. „Die Instanz muss sich zu gleichen Teilen aus den Vertretern der Bankfirmen und der Bankbeamten zusammensetzen, und die Spitze der Instanz muss neutral sein“, forderte Max Fürstenberg – zu jener Zeit zweifellos ein revolutionärer Gedanke und noch heute das gelebte Prinzip des BVV.

Die erste Satzung des BVV nahm schließlich in einer Kommission unter Federführung von Professor Jacob Riesser 1906 Gestalt an. Der Ehrgeiz aller Beteiligten war es, dem Gesetzgeber im Hinblick auf die Bedingungen und Leistungen einer allgemeinen Angestelltenversicherung „voraus zu sein“. Schließlich sollte das Versorgungswerk für die Bankbeamten, immerhin Angestellte eines sicheren und soliden Wirtschaftszweigs, ganz auf deren Bedürfnisse zugeschnitten und vor allem günstiger sein. So galt es neben der Satzung noch entscheidende Fragen zu klären: Was würde die geplante Versicherung kosten? Wie würde sie finanziert werden? Und nicht zuletzt: Auf wie viele Mitglieder würde man zählen können?

Um diese Fragen beantworten zu können, versandte der Centralverband einen Erhebungsbogen an alle deutschen Banken und Bankiers. Das Ergebnis trug Professor Jacob Riesser im Januar 1907 dem III. Allgemeinen Deutschen Bankiertag vor: „1.156 Bankfirmen mit 14.148 Angestellten, nämlich 201 Aktien-



Ergebnis einer breit angelegten Befragung der Banken: Bericht des Centralverbands 1907

gesellschaften mit 5.960 Beamten, 721 Privatfirmen mit 6.273 und 234 genossenschaftliche Bankinstitute mit 1.915 Angestellten haben sich ausdrücklich und prinzipiell für den Anschluss an die projektierte Versicherungsgemeinschaft erklärt“. Damit war, wie der Vorsitzende des Centralverbands weiter ausführte, „zum ersten Male ein die versicherungstechnisch erhebliche Struktur des Bankbeamtenstands tatsächlich ergebendes Ziffern- und Datenmaterial erbracht, eine sichere Grundlage zur Errechnung der Beitragssätze und zur Beurteilung der finanziellen Basis von Pensionseinrichtungen für Bankbeamte“.

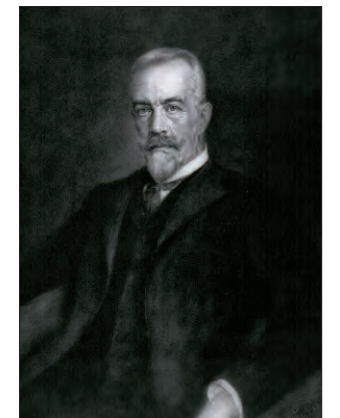
Die Grundsätze und Ziele des Versorgungswerkes standen plötzlich auf der Kippe

Die Satzung der Versicherungsgemeinschaft war komplett ausgearbeitet, Beiträge und Leistungen sorgfältig berechnet, alle in der Denkschrift des Innenministeriums vorgegebenen Bedingungen und Voraussetzungen für eine Pensionskasse erfüllt und das Ganze lag dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung zur Genehmigung vor – der Gründung des BVV stand Anfang 1908 im Grunde nichts mehr im Weg. Zwischenzeitlich jedoch war Bewegung in das Gesetzgebungsverfahren

für eine Allgemeine Angestelltenversicherung gekommen. Den Anstoß gab Theobald von Bethmann Hollweg, Staatssekretär des Inneren, der dem Reichstag eine Denkschrift seines Ministeriums präsentierte, die darlegte, unter welchen Umständen Angestellten und ihren Hinterbliebenen eine Versorgung ermöglicht werden könnte. Damit gerieten die Verfechter einer Versicherung speziell für die Bankangestellten unversehens in einen Wettlauf mit dem Staat, konfrontiert mit der Befürchtung, der Reichstag könne mit seiner Gesetzgebung das geplante Versorgungswerk integrieren und ihm seine Selbstverwaltung und Unabhängigkeit nehmen. Immerhin gab das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu bedenken, „dass mit gutem Grunde angenommen werden könne, die Bankbeamten würden besser fahren, wenn sie sich nicht abzusetzen suchten, sondern von der gesamten Privatangestellten-Versicherung mit umfasst würden“.

Damit standen die Grundsätze und Ziele des Versorgungswerks für Bankbeamte plötzlich auf der Kippe. Es schien fast so, als ob die jahrelangen Vorarbeiten am Ende vergebens gewesen wären. Doch noch wollten die Verfechter dieser Idee nicht aufgeben. In einer gemeinsamen Eingabe richteten sich der Centralverband und der Deutsche Bankbeamten-Verein an Theobald von Bethmann Hollweg und erläuterten darin noch einmal die Vorzüge und die Solidität eines Beamtenversicherungsvertrags auf Gegenseitigkeit. Der Staatssekretär, ein Vertreter liberaler Auffassungen und sozialen Fragen zugewandter Politiker, scheint der Bitte um „gütigste Berücksichtigung“ der Ausführungen gefolgt zu sein – jedenfalls gab das Innenministerium im Frühjahr 1909 schließlich grünes Licht für das Vorhaben.

Um auch letzte Zweifler in den Banken zu überzeugen, mobilisierte Max Fürstenberg jetzt noch einmal „seine“ Mitglieder des Deutschen Bankbeamten-Vereins: „Die langjährige, eifrige und mühevollte Arbeit hat den Plan einer neutralen Pensionskasse im Bankgewerbe seiner Verwirklichung nahe gebracht. Was uns allen als die wichtigste soziale Frage der Gegenwart für unseren Stand erscheint, soll in den nächsten Monaten Wirklichkeit werden“, schrieb er im März 1909 in der Bankbeamten-Zeitung und rief seine Kollegen auf, „aufklärend, ermahnend und ermunternd tätig zu werden und



Theobald von Bethmann Hollweg, Staatssekretär des Inneren 1908



Historisches Dokument: Am 21. Juli 1909 – zehn Tage nach seiner Gründung – registrierte der BVV den Bankbeamten Paul Schütt als Mitglied Nr. 1

Monat für Monat traten 400 bis 600 Bankangestellte dem Versorgungswerk bei, Ende 1910 zählte der BVV bereits 8.677 Mitglieder

kraftvoll die Werbetätigkeit für den Anschluss an die Pensionskasse einzusetzen“.

Vermutlich war es nicht nur dem leidenschaftlichen Aufruf Max Fürstenbergs zu verdanken – unter den Gründungsmitgliedern des BVV, die am 11. Juli im Hotel de Rome zusammentrafen, gab es keinen Dissens mehr. Unter gestrenger Verhandlungsführung von Justizrat Franz Wagner schlossen sich 144 Banken mit 4.261 Angestellten dem Versorgungswerk an und garantierten den vom Kaiserlichen Aufsichtsamt geforderten Sicherheitsfonds über 100.000 Mark. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer wählten in getrennten Wahlgängen zunächst ihre Vertreter in die paritätisch zu besetzenden Gremien. Danach berief die gesamte Versammlung Professor Jacob Riesser – laut Protokoll unter „allseitiger Zustimmung“ – zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, in den auch Max Fürstenberg gewählt wurde. In seiner ersten Sitzung ernannte der Aufsichtsrat dann Max Wittner und Josef Kupferberg zu Vorstandsmitgliedern des BVV. Justizrat Franz Wagner gab der Gründung des Versorgungswerks schließlich seinen amtlichen Segen: Am 12. August 1909 wurde der BVV als „großer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ in das Handelsregister Berlin-Mitte eingetragen.

Die ersten, bescheidenen Geschäftsräume bezog der BVV in der Bauhofstraße 7 in Berlin. Ob das Versorgungswerk nun eine Erfolgsgeschichte werden würde, hing natürlich in erster Linie von der Entwicklung der Mitgliederzahl ab. Die 144 Mitgliedsbanken hatten bis dahin

nicht alle ihre Bankbeamten beim BVV versichert; manche zogen es vor abzuwarten, was die gesetzliche Angestelltenversicherung ihnen bieten würde und welche Bedingungen und Auflagen der Gesetzgeber für die Zulassung von Ersatzkassen beschließen würde. Doch trotz dieser Zurückhaltung wuchs die Zahl der Versicherten stetig, zur Zufriedenheit der Väter des BVV. „Munter rollt der Zug, der unsere Kasse trägt, dahin und an den verschiedenen Stationen steigen immer neue Passagiere ein“, frohlockte die Bankbeamten-Zeitung im Februar 1910. Um im Bild zu bleiben: Monat für Monat stiegen knapp 400 bis 600 Passagiere zu, bis zum Jahresende kletterte die Mitgliederzahl des BVV auf 8.677.

Gleichzeitig jedoch zog neuer Unbill herauf. In der politischen Diskussion um die gesetzliche Angestelltenversicherung, die 1910 dann doch konkretere Formen annahm, geriet der BVV in die Schusslinie. Nach dem Motto „Wenn schon eine gesetzliche Angestelltenversicherung, dann für alle Angestellten“ wurde die Existenzberechtigung von Ersatzkassen wie dem BVV in Frage gestellt. Getragen wurde dieses Argument vor allem von einem großen Teil der privaten Angestellten, die nicht im Bankgewerbe beschäftigt waren sowie von verschiedenen einflussreichen Reichstagsabgeordneten, die sich diese Sichtweise zu eigen machten. Da Leistungsfähigkeit und Solidität des BVV von keiner Seite in Frage gestellt wurden, war klar: Es ging ums Prinzip.

Gustav von Stresemann setzt sich für die Zulassung von Ersatzkassen ein

Wieder waren der Centralverband und der Deutsche Bankbeamten-Verein gefordert. Und erneut stemmten sich deren Vertreter gemeinsam, allen voran Max Fürstenberg, gegen das drohende Ende des BVV. Per Eingabe und persönlich wandten sie sich an das Reichsamts Inneren, sie beschrieben in Zeitungen und Zeitschriften die Vorzüge des BVV und seiner paritätischen Besetzung und versuchten in Gesprächen, Reichstagsabgeordnete von der Bedeutung ihres Versorgungswerks zu überzeugen. Doch alles schien vergebens, der Gesetzentwurf, der vorgelegt wurde, sah keine Ersatzkassen mehr vor. Erst in der Schlussphase der Beratung des Gesetzes im Reichstag, im No-

vember 1911, keimte Hoffnung auf. Denn kein Geringerer als der spätere Außenminister Gustav Stresemann, seinerzeit nationalliberaler Abgeordneter und einer der Initiatoren der gesetzlichen Angestelltenversicherung, mochte sich den Argumenten der Ersatzkassenbefürworter nicht länger verschließen. Stresemann, dessen Engagement für die Sozialgesetzgebung immer wieder zu Konflikten mit dem rechten Flügel seiner Partei führte, setzte durch, dass die gestrichenen Bestimmungen über die Zulassung von Ersatzkassen wieder in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden.

Die Vorlage wurde schließlich mit diesem Zusatz beschlossen und erlaubte, wenngleich mit Einschränkungen, auch Ersatzkassen und damit den BVV. Das Angestelltenversicherungsgesetz trat zum 1. Januar 1913 in Kraft. Die Anerkennung des BVV als Ersatzkasse der gesetzlichen Angestelltenversicherung, die am 29. Mai 1913 durch den Bundesrat erfolgte, war nur noch eine Formsache. Zu dieser Zeit, knapp vier Jahre nach der Gründung, hatte sich der Versicherungsverein längst etabliert – gegen Ende des Jahres 1913 zählte der BVV bereits rund 36.000 Mitglieder.

So hatte man beim BVV eigentlich allen Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Europa hatte nahezu 43 Jahre eines relativen Friedens erlebt, Konflikte zwischen den Nationalstaaten hatten seit 1871, seit dem deutsch-französischen Krieg, nicht mehr zu ernsthaften bewaffneten Auseinandersetzungen geführt. Doch mit dem lärmenden Großmachtstreben des wilhelminischen Deutschlands, angesichts ausbleibender außenpolitischer Erfolge und immer offener zutage tretender sozialer Konflikte, wuchs zumindest unter den Regierenden und in den intellektuellen Kreisen die Bereitschaft, eine militärische Lösung zu suchen. Kaum weniger entschlossen und kriegsbereit gaben sich auf der anderen Seite die Entente-Mächte Russland, Frankreich und Großbritannien. So reichten im Juli 1914 die Schüsse von Sarajewo, um den Ersten Weltkrieg auszulösen. Der „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts fielen am Ende zehn Millionen Menschen zum Opfer. Doch abgesehen davon, dass auch Bankbeamte an die Front mussten und viele von ihnen ihr Leben ließen, wurde die Entwicklung des BVV durch den Krieg zunächst kaum beeinträchtigt. Der Verein zahlte Beihilfen für



Bauhofstraße 7, Berlin Mitte: Hier bezog der BVV seine ersten Geschäftsräume

Kriegswitwen und -waisen auch dann, wenn keine satzungsgemäßen Ansprüche bestanden. Später wurden auch die im Krieg verbrachten Zeiten als Wartezeit angerechnet, selbst wenn keine Beiträge gezahlt worden waren. Solche Sonderleistungen konnten die Finanzkraft des BVV während der Kriegsjahre zunächst nicht schmälern.

Die Hoffnung, nach Ende des Krieges werde alles besser werden, erfüllte sich indes nicht. Die Kriegsschulden Deutschlands beliefen sich auf 154 Milliarden Mark, die Siegermächte stellten immense Reparationsforderungen und nicht absehbare Kriegsfolgelasten drückten das Land, das nach der Novemberrevolution von 1918 politisch zerrissen war, an den Rand eines Bürgerkrieges. An den Folgen des Weltkrieges hatte auch der BVV zu tragen – die zunächst noch schleichende Geldentwertung, die sich zu Beginn der 1920er Jahre beschleunigen und in der Großen Inflation das Land an den Rand seiner Existenz bringen sollte. Zu den Verlierern der Großen Inflation zählten neben den Beziehern fixer Einkommen, den Sparern und Anlegern auch Banken sowie öffentliche und private Versicherungen, die ihren Kapitalstock in „Geld“ angelegt hatten. Also auch der BVV, der in den Jahren der Großen Inflation die erste schwere Krise seiner noch jungen Geschichte durchlebte, sie jedoch meisterte und zu alter Stärke zurückfand.

Die Folgen des Ersten Weltkrieges hatte auch der BVV zu tragen, zunächst eine schleichende Geldentwertung, dann die galoppierende Inflation

EIN GASTBEITRAG VON PROFESSOR DR. GREGOR THÜSING, UNIVERSITÄT BONN

Von der patriarchalischen Wohltat zum Steuerungsinstrument der Personalpolitik

Die betriebliche Altersversorgung von heute hat nicht nur eine Versorgungsfunktion, sie ist zugleich Lohnbestandteil und damit ein Instrument der Personalgewinnung und Personalbindung



Professor Dr. Gregor Thüsing, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und der sozialen Sicherheit an der Universität Bonn

Betriebliche Altersversorgung ist kein neues Thema. Wer lange genug zurückblickt, wird bereits vor langer Zeit fündig. Das Gnadenbrot, das wir heute nur mit der Tierpflege verbinden, war die Leistung des ehrenvollen Gutsherrn an seine Hintersassen und Leibeigenen, die alt geworden ihre Dienste nicht mehr verrichten konnten. Älteste Wurzeln also. Die klassische betriebliche Altersversorgung freilich reicht zurück in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie ist eine Folge der Industrialisierung gewesen, die das soziale System der Großfamilie und den kleinen Handwerksbetrieb zerstört hatte. Die Beteiligten, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, erkannten das Problem recht bald und sahen sich gezwungen – zunächst auf freiwilliger Grundlage – zumindest für die in Not geratenen Arbeiter Unterstützungseinrichtungen zu gründen. Die frühen industriemäßigen Verhältnisse im Bergbau hatten zur Bildung von Knappschaftskassen aufgrund des preußischen Berggesetzes von 1854 geführt und damit erstmals Vorbilder für das übrige Gewerbe geschaffen. Die staatliche Gesetzgebung flankierte diese Entwicklung und mehr und mehr setzte sich die

Idee durch, dass staatliche und private Vorsorge eine Einheit bilden. Eine freiwillige betriebliche Altersversorgung wurde schon 1850 bei der Gute-Hoffnungs-Hütte, 1858 bei Krupp und Friedrich Henschel eingeführt. Weitere deutsche Unternehmen folgten in den 1860er bis 1870er Jahren.

Was seinen Ursprung in patriarchalischem Denken hatte, wandelte sich im Laufe der Zeit zu einem Instrument der Personalgewinnung und -bindung. Die betriebliche Altersversorgung, die seit 1974 insbesondere durch das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) geregelt wird, hat gänzlich andere Züge. Die betriebliche Altersversorgung von heute ist nicht mehr patriarchalische Wohltat, sondern Lohnbestandteil. Sie hat Versorgungs-, aber eben auch Entgeltcharakter und ist letztlich „Entgelt für Betriebsrente“, das der Arbeitgeber denjenigen Arbeitnehmern gewähren will, die durch langjährigen Arbeitseinsatz im Betrieb zum Erfolg seines Unternehmens beigetragen haben. Sie dienten damit den Interessen des Arbeitgebers und der Betriebsgemeinschaft, aber durch ihre Funktion der sozialen Absicherung auch der staatlichen Gemeinschaft als solche. Eben deshalb wird sie umfassend staatlich gefördert durch steuerliche Vergünstigungen. Gäbe es die betriebliche Altersversorgung nicht, wäre die gesetzliche nicht ausreichend und ergänzende Sozialleistungen müssten und könnten in Anspruch genommen werden.

Vielversprechendes Mittel zum Ausbau von Betriebsrentensystemen

Diese steuerliche Förderung wandelte sich über die Jahre. Politisches Ziel dürfte heute der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung sein, das heißt, die Beträge der betrieblichen Altersversorgung sind steuerfrei und mindern das zu versteuernde Einkommen, dafür müssen die späteren Versorgungsleistungen in voller Höhe versteuert werden. Was also in jüngerer Zeit deutliche staatliche Förderung erfährt, ermutigt den Arbeitgeber in der Richtung einer

betrieblichen Altersversorgung. Die nunmehr gesetzlich verlängerte teilweise Nichtberücksichtigung von Beträgen der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der Sozialversicherung ist ein weiteres vielversprechendes Mittel zum Erhalt und dem Ausbau von Betriebsrentensystemen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Es gibt jedoch auch vieles, was ihn davon abhalten kann. Je länger es die betriebliche Altersversorgung gibt, desto dichter wurde das staatliche Regelungskorsett, in das sich die Zusage des Arbeitgebers einpassen lassen muss.

So führte die Anerkennung der Unverfallbarkeit von Anwartschaften erst durch die Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 10. März 1972 und später durch das BetrAVG ebenso wie die Dynamisierung von Renten zu einer Verteuerung der vom Arbeitgeber finanzierten betrieblichen Altersversorgung von durchschnittlich 70 Prozent. Die Einführung der flexiblen Altersgrenze, die zu längeren Bezugszeiten führt, und des gesetzlichen Insolvenzschutzes, der sich aus Arbeitgeberbeiträgen speist, tun ihr Übriges.

Der Arbeitgeber ist heute also nicht mehr frei, nach Gutdünken zu gewähren. Tut er es dennoch, muss er mit dem Betriebsrat eine Einigung über die gerechte Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel erzielen. Der Arbeitgeber geht nicht zuletzt wegen der Langlebigkeit der Verpflichtung auch ein nicht unerhebliches wirtschaftliches Risiko ein. Eine erstmals gewährte Versorgungszusage kann nicht ohne Weiteres gekürzt oder gar vollständig zurückgenommen werden. Die Rechtsprechung stellt sich hier schützend vor den Arbeitnehmer und verlangt vom Arbeitgeber die Darlegung von legitimierenden Gründen für einen Eingriff in eine einmal gewährte Versorgungszusage. Auch der europäische Gesetzgeber setzt an zur Regulierung. Die europäischen Vorstöße zur Regulierung der betrieblichen Altersversorgung sind dabei ganz unterschiedlich.

Neben verschiedenen Richtlinien, zurückreichend bis in die 90er Jahre (RL 1998/49/EG) und erweitert in jüngerer Zeit (RL 2003/41/EG),

Politisches Ziel dürfte heute der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung sein

„Deutschland ist in der betrieblichen Altersversorgung auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern führend“

liegt zurzeit der Vorschlag einer Richtlinie zur Verbesserung der Portabilität von Zusatzrentenansprüchen (KOM [2005] 507) immer noch auf dem Tisch der Gesetzgebung und harrt der Realisierung. Die Unverfallbarkeit der Versorgungsanwartschaften soll früher einsetzen: Schon nach zwei Jahren kann der Arbeitnehmer wechseln, ohne seine Rentenansprüche zu riskieren. Zudem ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sehr wirkungsmächtig auch im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Zwar gibt es hierzu weniger als 40 Entscheidungen in den letzten zehn Jahren, die Urteile wie Barber gehören aber zu den wichtigsten für die betriebliche Altersversorgung und den folgenreichsten für das Europarecht.

Rechte des Arbeitnehmers sichern und Anreize für den Arbeitgeber schaffen

Die Entscheidungen hier sind auch in der dogmatischen Kurierung Ausgangspunkt für den EuGH auch in anderen Rechtsgebieten geworden. Zudem kann die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes folgenreich sein. Angeregt durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Entscheidung Maruko (Rs. C-267/06) hat das Bundesarbeitsgericht am 14. Januar 2009 entschieden, dass auch ein nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz verbundener Hinterbliebener Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung haben muss, wenn denn der hinterbliebene Ehegatte diesen Anspruch hat. Durch all dies werden die Versorgungsansprüche erweitert. Die betriebliche Altersversorgung wird teurer. Durch die Richtlinie soll auch die faire Anpassung ruhender Ansprüche anders als bisher verpflichtend werden und es ist eine Rückwirkung des Mindeststandards auf alte Zusagen im Raum. Das Mindestalter für den Erwerb von Betriebsrenten wird gestrichen, so jedenfalls Vorschläge, die, auch wenn sie nicht unmittelbar in naher Zukunft realisiert werden würden, jedoch die langfristigen politischen Ziele Europas sein dürften. Was jedoch immer mehr Regelungen unterworfen ist, wird immer unattraktiver für den Arbeitgeber. Es zeigt sich: Wer allzu viel haben will, der be-

kommt nichts. Soweit der Gesetzgeber sich heute und in Zukunft zu stützenden Regelungen entscheidet, sollte die Unterstützung sich nicht nur auf die Rechte des Arbeitnehmers und dessen Absicherung beziehen, sondern sie sollte insbesondere auch Anreiz und Unterstützung für den Arbeitgeber sein, tatsächlich eine betriebliche Altersversorgung zu gewähren. Nur wenn hierzu auch zukünftig eine Bereitschaft besteht, kann die Erfolgsgeschichte der Vergangenheit weitergeschrieben werden: Das Volumen der betrieblichen Altersversorgung wuchs in der Zeit von 1996 bis 2006 von rund 515 Milliarden D-Mark auf 416 Milliarden Euro an.

Deutschland ist in der betrieblichen Altersversorgung auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern führend. Im Dezember 2006 konnten etwa 17,3 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer eine Versorgungsanwartschaft aus betrieblicher Altersversorgung vorweisen. Dies entspricht etwa 64 Prozent der rund 26,7 Millionen zu diesem Zeitpunkt sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern. Von einer flächendeckenden Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung kann damit zwar nicht gesprochen werden. Bei einer Betrachtung der Vorjahre wird aber ersichtlich, dass die Verbreitung von Versorgungszusagen wächst. So betrug der entsprechende Anteil der Arbeitnehmer mit Versorgungsanwartschaften im Jahre 2001 nur rund 52 Prozent und stieg 2002 und 2003 jeweils um etwa drei Prozent an. Auch im anschließenden Zweijahreszeitraum bis Ende 2005 betrug das Verbreitungswachstum sechs Prozent.

Behalten alle am politischen Diskurs Beteiligten diese Grundlage im Auge, so kann die betriebliche Altersversorgung auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung und zum sozialen Frieden in Deutschland leisten. Sie bleibt wertvolles Instrument eines angemessenen Interessenausgleichs zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, aber auch zwischen privater und staatlicher Vorsorge. Das Ziel ist klar. Jeder Schritt auf dem Weg dorthin ist verdienstvoll.

Die betriebliche Altersversorgung kann auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung in Deutschland leisten

1922 – 1947



Berlin im Sommer 1923: Angestellte einer Bank transportieren Geld in großen Körben. Allerdings so gut wie wertloses Geld, denn die Inflation galoppiert, der Kurs des US-Dollars klettert auf unvorstellbare 4,2 Billionen Mark. Der BVV erholt sich nach der bedrohlichen Krise recht schnell und profitiert von der wirtschaftlichen Erholung in den „goldenen“ zwanziger Jahren

Krisen, Krieg und Neustart

Nach der Großen Inflation, einigen Jahren der Erholung und überstandener Weltwirtschaftskrise gerät der BVV nach dem Zweiten Weltkrieg erneut in eine schwierige Lage

Lohn gab's täglich, ganze Rucksäcke und Koffer prall voller Geldscheine. In den Kirchen wurde die Kollekte in Waschkörben gesammelt, in Restaurants konnte sich die Zeche während der Mahlzeit schon mal verdoppeln und ein Ei kostete am Ende 150 Millionen Mark. Im November 1923, auf dem Höhepunkt der Großen Inflation, verzehnfachte sich der Dollarkurs innerhalb von fünf Tagen und kletterte auf unvorstellbare 4,2 Billionen Mark. Der Staat stand der katastrophalen Entwicklung hilflos gegenüber. Die Reichsbank hatte vor allem die Sorge, wie sie mit dem Druck der Banknoten nachkommen sollte. 50 Großdruckereien im Reich produzierten in Tag- und Nachtschichten Geldscheine, die oft schon wieder wertlos waren, wenn sie an den Bankschaltern ausgegeben werden sollten. Deutschland versank im Chaos der rasenden Geldentwertung, die zu grotesken Verwerfungen führte: Die Generalversammlung der Dresdner Bank etwa beschloss 1922 eine Dividende von 200 Prozent, ein Betrag von 1,1 Milliarden Mark, der am Tag der Auszahlung, dem 22. August 1922, nur mehr dem Gegenwert von 666 Dollar entsprach.

Entgegen der wirtschaftlichen Talfahrt verlief die Entwicklung beim BVV zunächst noch recht günstig. Mit der Inflation stiegen auch die Beitragseinnahmen, 1922 auf stattliche 368 Millionen Mark. Das erlaubte dem Verein, seine Leistungen der inflationären Entwicklung weitestgehend anzupassen. Bei den Banken indes führte die galoppierende Geldentwer-

tung zu einem immensen Arbeitsaufwand. Um der wachsenden Banknotenflut Herr zu werden, blieb ihnen keine andere Wahl, als zahlreiche neue Mitarbeiter einzustellen. Dadurch stieg auch die Zahl der beim BVV versicherten Mitarbeiter von 100.000 Ende 1922 auf fast 160.000 zum Ende des folgenden Jahres, in dem die Hyperinflation im November ihren Höhepunkt erreichte. Gleichzeitig kletterte die Bilanzsumme des Vereins – in der Spitze 1923 auf ebenso gigantische wie unvorstellbare 1,5 Trillionen Mark.

Am 15. November 1923 fand der Inflationssturm sein Ende. Die Rentenmark kam, gedeckt durch eine Grundschuld, für die das gesamte deutsche Gewerbe und die Landwirtschaft hafteten. Eine Rentenmark entsprach einer Billion Papiermark, ein Dollar kostete 4,20 Rentenmark. Das neue Zahlungsmittel galt als Notgeld und wurde im August 1924 von der Reichsmark abgelöst. Für Vermögensbesitzer sowie für Arbeiter und Angestellte führte der radikale Währungsschnitt zu herben Einbußen. Aber er brachte die ersehnte Stabilität auf dem Geldmarkt und eine Beruhigung der politischen Lage, schon bald sprach man vom „Wunder der Rentenmark“. Die Krise schien überwunden, ein, wenn auch nur zögerlicher, wirtschaftlicher Aufschwung brachte wieder bescheidenen Wohlstand. Gestärkt wurde die positive Entwicklung durch den Dawes- und den Young-Plan, die ab 1924 die drückende Last der Reparationen, die Deutschland nach dem Ver-



Am 15. November 1923 hat der Inflationssturm ein Ende. Die wertlosen Scheine werden durch die Rentenmark ersetzt, an den Ausgabestellen – wie hier in der Berliner Oberwallstraße – bilden sich lange Schlangen

sailer Vertrag an die früheren Kriegsgegner zu zahlen hatte, moderater regelten. Es floss auch wieder internationales Kapital ins Land; Kunst, Kultur und Wissenschaft fanden in Deutschland zu neuer Blüte und Berlin wuchs zu einer großartigen europäischen Metropole heran. Es begannen jene Jahre, die später die „Goldenen Zwanziger“ genannt werden sollten.

Dem BVV gelang es überraschend schnell, die Inflationsfolgen zu überwinden. Die Eröffnungsbilanz schloss zum 1. Januar 1924 mit einer Summe von 4,5 Millionen Goldmark. Die Goldmark wurde nach der Hyperinflation wieder als gesetzliches Zahlungsmittel und Recheneinheit eingeführt. Ihr wurde gesetzlich eine fiktive Golddeckung zugeordnet, die der Vorkriegsdeckung entsprach. Um stabile Bewertungskriterien zu erhalten, gingen Unternehmen und Gesellschaften in jenen Jahren dazu über, ihre Bilanzen in Goldmark auszuweisen.

Die Mitgliederzahl des BVV sank 1924 – nachdem sie in den Jahren zuvor aufgrund des inflationsbedingten Personalzuwachses der Banken stark gestiegen war – zunächst auf 75.000, im folgenden Jahr auf 57.000. Doch was das trügerische Zahlenwerk zu Zeiten der Inflation verborgen hatte, zeigte sich jetzt sehr deutlich: Der BVV konnte auf eine durchweg solide Basis bauen und von der prosperierenden Entwicklung der 1920er Jahre profitieren. Für den Verein mögen nicht zuletzt die günstigen Ausichten der Grund für eine mutige Entschei-



dung gewesen sein: Zum 1. April 1924 bezog der BVV ein eigenes Geschäftshaus in der Französischen Straße, mitten im Zentrum Berlins.

Nach der Einführung der Reichsmark und der Rückkehr Deutschlands zum internationalen Goldstandard wurde mit dem Aufwertungsgesetz vom 25. Juli 1925 der Schlusspunkt der Währungsreform gesetzt. Das Aufwertungsgesetz regelte die Umrechnung aller Schuldverhältnisse, die vor 1918 entstanden waren, und schrieb vor, dass durch die Geldentwertung entstandene Nachteile, beispielsweise bei Leistungs- und Versorgungsansprüchen gegenüber Versicherungen, teilweise ausgeglichen werden mussten. Das Gesetz forderte eine Anpassungsquote von 15 Prozent, die der BVV mit

Im April 1924: Der BVV bezieht ein eigenes Geschäftshaus in der Französischen Straße 13/14 im Zentrum Berlins



1928 konnte der Verein seine Leistungen weiter ausbauen, die Steigerungssätze wurden erhöht und der Kinderzuschuss von 150 auf 200 Reichsmark angehoben

seinen in den Versicherungsbedingungen festgelegten Leistungen bereits im Jahr zuvor mit 100 Prozent deutlich übertroffen hatte. Mit anderen Worten: Der BVV hatte sein Leistungs-niveau der Vorkriegsjahre wieder erreicht. Andere Ersatzkassen hatten Nachkriegswirren und Inflation bei weitem nicht so gut überstanden, im Gegenteil, viele von ihnen waren bis in ihre Fundamente schwer erschüttert. Ein zu großes Risiko, befand das für die Renten zuständige Arbeitsministerium. Bis dahin hatten die Ersatzkassen, also auch der BVV, die Gesamtrenten berechnet und gezahlt. Im August 1926 entschied der Reichstag, den gesetzlichen Anteil der Rente aus dem Leistungspaket der Ersatzkassen herauszunehmen. Fortan sollte die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RfA) die Berechnung und Auszahlung der gesetzlichen Renten übernehmen. Bei den Ersatzkassen verblieb nur mehr der übergesetzliche Rentenanteil. Für den „gesunden“ BVV bedeutete der Eingriff zweifellos eine erhebliche Einschränkung. Doch schon 1928 konnte der Verein seine Leistungen weiter ausbauen; die Steigerungssätze wurden erhöht und der Kinderzuschuss von 150 auf 200 Reichsmark angehoben.

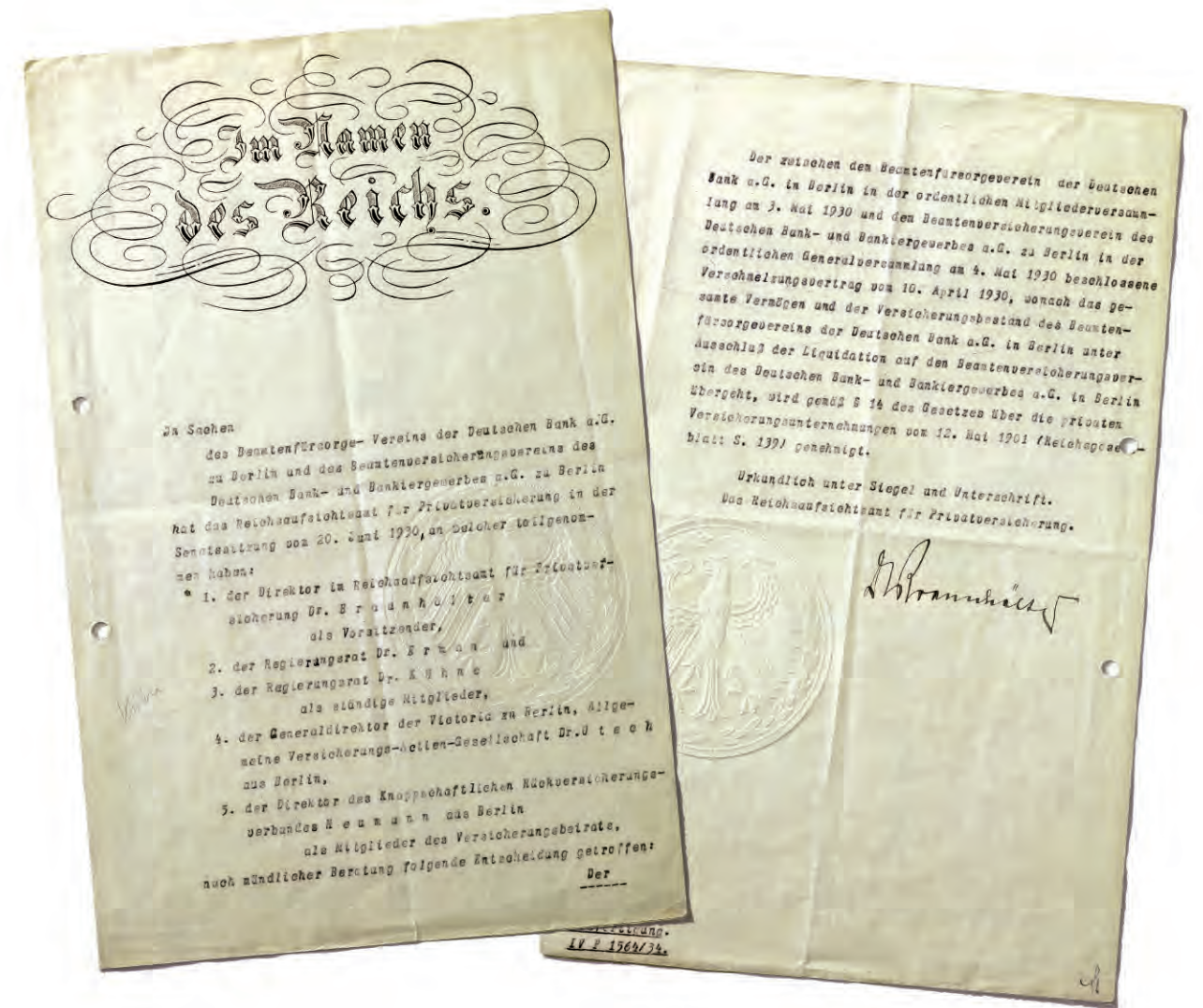
1928 hatte sich die deutsche Wirtschaft immerhin soweit erholt, dass ihre Leistung und auch die Reallöhne das Niveau des letzten Vorkriegsjahres erreichten. Und viele glaubten, es

werde auch weiterhin aufwärts gehen. Doch am Konjunkturmorgen zogen die ersten düsteren Wolken auf, die Produktion der deutschen Wirtschaft begann zu sinken, die Arbeitslosigkeit stieg. Der Absturz kam dann aber urplötzlich: Am 25. Oktober 1929, jenem „Schwarzen Freitag“, wurde die New Yorker Wallstreet zum Schauplatz eines bis dahin noch nicht erlebten Börsenkrachs. Panikartige Verkäufe ließen die Aktienkurse innerhalb von Stunden ins Bodenlose stürzen. Alle Versuche der Banken, die Kurse zu stabilisieren, scheiterten.

Manche Experten sahen in den Kursstürzen an der Wallstreet zunächst noch eine „börsentechnische Korrektur“. In Wahrheit war der Crash jedoch der Auslöser einer weltweiten Krise, die bis weit in die 1930er Jahre hineinreichen sollte. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland schwoll zu einer Flut an. Die langen Schlangen vor öffentlichen Suppenküchen zeugten vom Elend derer, die Lohn und Brot verloren hatten. Infolge der Krise begannen die USA, damals Finanzier der Weltwirtschaft, ihre Kredite aus anderen Staaten abzuziehen. Betroffen waren vor allem die deutsche Wirtschaft und das deutsche Finanzsystem.

Im Bankensektor führte die krisenhafte Entwicklung zu einer ersten starken Konzentrationsbewegung. Noch vor dem „Schwarzen Freitag“ hatten die Deutsche Bank und die Direction der Discontogesellschaft Gespräche über eine Fusion geführt, die auf einem Galadiner drei Tage nach dem Crash feierlich besiegelt wurde. Mit dem Zusammenschluss der beiden Banken wurde 1930 der Beamtenfürsorge-Verein der Deutschen Bank – bis dahin die Pensionskasse für die Angestellten der Bank – mit seinen 13.600 Mitgliedern in den BVV überführt. Der Verein zählte jetzt mehr als 66.000 Versicherte, rund 75 Prozent aller deutschen Bankangestellten.

Alle Hoffnungen, die desolante und teils chaotische Entwicklung auf den Finanzmärkten möge endlich ein Ende haben, erfüllten sich nicht. Im Gegenteil, im Frühjahr und im Sommer 1931 wurden die deutschen Banken immer stärker in die politischen und finanziellen Wirrnisse hineingezogen. Kapitalflucht, Unternehmenszusammenbrüche und das Unvermögen der Reichsregierung, die Lage zu stabilisieren, führten schließlich zu existenziellen Liquiditätsproblemen. Am härtesten traf es die Darm-



städter und Nationalbank, kurz: Danat Bank. Die seinerzeit zweitgrößte Bank Deutschlands geriet nach der Pleite der Norddeutschen Wollkämmerei, der sie umfangreiche Kredite eingeräumt hatte, in den freien Fall. Am 13. Juli 1931 war sie zahlungsunfähig und schloss am selben Tag ihre Schalter. Um Schlimmeres zu verhindern, erklärte die Reichsregierung kurzerhand per Notverordnung auch für alle übrigen deutschen Geldinstitute die nächsten zwei Tage zu „Bankfeiertagen“. Doch es half nichts, der Zusammenbruch der Danat Bank war das Fanal für einen Run der Gläubiger auf die noch zahlungsfähigen Geldhäuser – das Vertrauen in das deutsche Finanzsystem war zutiefst erschüttert. „Auf eines wird der Durchschnittskunde der Banken bei der Höhe seiner Verluste bestimmt schließen – nämlich auf die Fähigkeit oder Unfähigkeit der Bankleitung“, befand Reichskanzler Heinrich Brüning in einer Regierungserklärung vor dem Reichstag.

Auch der BVV blieb von der Bankenkrise und der Rezession nicht verschont. Durch den rigorosen Personalabbau im Bankgewerbe gingen 57.600 der zuvor knapp 120.000 Mitglieder verloren. Darüber hinaus musste der Verein herbe finanzielle Verluste hinnehmen, beispielsweise durch Abschreibungen auf Hypotheken. Außerdem standen etliche beliebige Grundstücke unter Zwangsverwaltung oder wurden zwangsversteigert. Die Rezession jener Jahre wurde durch die Deflationspolitik der Reichsregierung noch beschleunigt. Reichskanzler Heinrich Brüning glaubte, mit rigorosen Einsparungen und Preissenkungen den Niedergang stoppen zu können. Die Gehälter im öffentlichen Dienst wurden binnen eines Jahres gleich dreimal gesenkt, die Löhne auf den Stand von 1927 zurückgesetzt und die Leistungen der Sozialversicherungen drastisch gekürzt. Die Vorschriften der Notverordnung vom 14. Juni 1932 über Leistungsminderungen in der Angestelltenversicherung trafen auch den BVV,

Mit Brief und Siegel im Namen des Reichs: 1930 wurde der Beamtenfürsorge-Verein der Deutschen Bank übernommen. Damit waren 75 Prozent aller Bankangestellten beim BVV versichert

Berlin 1936: Vergnügte BVV-Angestellte finden sich im Freien zum Gemeinschaftsappell, bei den Olympischen Spielen gewinnt der Amerikaner Jesse Owens vier Goldmedallien



der seine Versicherungsbedingungen den Leistungen der gesetzlichen Versorgung anpassen musste: Der übergesetzliche Grundbetrag und die Steigerungsbeträge wurden herabgesetzt, die Witwen- und Waisenrenten ermäßigt. Die bereits laufenden Renten wurden in der Regel um 10 bis 15 Prozent gekürzt.

Die Deflationspolitik Heinrich Brüning musste scheitern. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im November 1932 auf sechs Millionen, eine nachhaltige Gesundung der Wirtschaft war nicht in Sicht. Die politische Entwicklung spielte den Nationalsozialisten in die Hände, die dem verzweifelten deutschen Volk Arbeit und Brot und die Wiederherstellung ihrer na-

tionalen Ehre versprochen. Obgleich die NSDAP bei den Reichstagswahlen im November 1932 mit 33,09 Prozent der Stimmen im Vergleich zur Wahl im Sommer des Jahres um 4,3 Prozentpunkte zurückfiel, blieb sie stärkste Partei und fand weiterhin die Unterstützung namhafter Teile der deutschen Wirtschaft und konservativer Kreise. So war die sogenannte Machtergreifung der Nationalsozialisten nicht mehr aufzuhalten, am 30. Januar ernannte Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Mit dem Ermächtigungsgesetz vom März 1933 übertrug der Reichstag der Reichsregierung nahezu uneingeschränkte Befugnisse zum Erlass von Gesetzen. Damit war für die Nationalsozialisten der Weg frei zur zentralistischen Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung, der Justiz, der Sicherheitsorgane und des Militärs nach dem Führerprinzip. Das politische Leben wurde gleichgeschaltet, Parteien und Massenorganisationen verboten und die Pressefreiheit abgeschafft. Diese Machtkonzentration in Händen der Regierung und damit Adolf Hitlers markierte den Beginn der Diktatur des NS-Regimes.

Mit der Gleichschaltung und dem Führerprinzip machten die Nationalsozialisten auch vor dem Sozialversicherungssystem nicht halt. Zwar gaben die neuen Machthaber ihre Pläne von Zwangsspareinrichtungen und einer Einheitsversicherung bald auf und beließen es beim bestehenden System der Sozialversicherung; das Führerprinzip setzten sie indes auch

in diesem Bereich durch. Selbstverwaltung und demokratische Legitimation passten nicht in das Denkschema der Nationalsozialisten. Das „Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung“ vom 5. Juli 1934 hatte zum Ziel, „die Zersplitterung und Unübersichtlichkeit in der Sozialversicherung zu beseitigen und durch eine einheitliche Zusammenfassung ihre Leistungsfähigkeit zu stärken“. Das las sich zunächst harmlos und schien sogar berechtigt. Denn Versicherungen und auch manche Ersatzkassen waren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, sodass die gesetzliche Angestelltenversicherung eintreten musste. Doch schon bald zeigte sich, was die Nationalsozialisten mit dem Gesetz tatsächlich im Sinn hatten: Für sie war es die Legitimation für einen tief greifenden organisatorischen und personellen Umbau der Ersatzkassen, um jüdische und sozialdemokratische Beschäftigte zu entlassen und die Selbstverwaltung abzuschaffen.

Vorstände des BVV waren zu der Zeit Friedrich Buro und Egon Zahn sowie, seit Mai 1934, Karl Decker. Letzterer tat sich als Gauleiter und NS-Parteigänger hervor, der an seiner Gesinnung keinen Zweifel ließ. Um das drohende Ende des BVV doch noch abzuwenden, wandten sich Karl Decker und Egon Zahn mit einer Eingabe an das Reichsministerium für Aufklärung und Propaganda – „dem Ministerium, das dem Volke am meisten verbunden ist“. Ausführlich erläuterten die Vorstandsmitglieder Vorzüge und Leistungen des BVV für tausende von „Volksgenossen“, sie wiesen darauf hin, dass der Verein doch alle Krisen bis dahin überstanden habe und dass seine Rücklagen für die gesetzlichen Leistungen vollkommen ausreichend seien. Doch die „inständigst“ vorgetragene Bitte, den BVV doch weiter bestehen zu lassen, fruchtete nicht. Das Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung verfügte zum 1. Januar 1936 die Auflösung aller Ersatzkassen und damit auch des BVV. Ein schwerer Schlag für den Verein, der Vermögenswerte in Höhe von 92 Millionen Reichsmark an die Reichsversicherungsanstalt abführen musste.

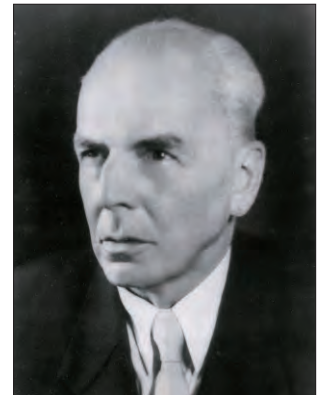
Damit hatte das NS-Regime den BVV nicht nur um seine Substanz gebracht, sondern ihn auch seiner Grundwerte beraubt – seiner Unabhängigkeit und seiner paritätischen Selbstverwaltung. Im Grunde war der BVV zerschlagen und wie es weitergehen sollte, wusste zu-

nächst niemand so recht zu beantworten. Wohl auch in der Hoffnung, die Nazi-Herrschaft möge nicht von allzu langer Dauer sein, waren sich Banken und Bankangestellte dann nach eingehender Beratung einig, den BVV als Zusatzversorgung weiter bestehen zu lassen, schon um Kontinuität zu wahren. Der Verein sollte als privates Versicherungsunternehmen weitergeführt werden.

Eine außerordentliche Generalversammlung beschloss am 21. Dezember 1935 die Umgestaltung des Beamtenversicherungsvereins in diesem Sinne. Satzung und Versicherungsbedingungen wurden geändert, das Beitrags- und Leistungssystem neu geordnet. Eine der Änderungen: Die Mitgliedsunternehmen hatten jetzt zwei Drittel der Beiträge aufzubringen. Damit war der BVV, wenn auch in anderer Form, zunächst gerettet. „Der Verein besteht als privates Versicherungsunternehmen fort, hat aber seinen sozialen Charakter beibehalten“, meldete am 11. Mai 1937 Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen mit dem ausdrücklichen Hinweis, der BVV habe „bei voller Selbstverwaltung und demgemäß Selbstverantwortung nie staatlicher Unterstützung bedurft“.

Die noch einmal geänderten Versicherungsbedingungen traten am 1. Oktober 1937 in Kraft. Als Versicherungsunternehmen war der BVV jetzt offen für die Aufnahme weiterer Firmen, sein Geschäftsbereich erstreckte sich auf die „Reichsgruppe Banken“, der rund 40.000 Banken und Kreditinstitute angeschlossen waren. Die Anzahl der Versicherten kletterte 1938 erstmals wieder auf über 60.000. Gleichzeitig jedoch wurde die nationalsozialistische Verfolgungswillkür deutlich spürbar. Zahlreiche Mitarbeiter, Mitgliedsunternehmen und Aufsichtsratsmitglieder wurden von Nationalsozialisten aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt, sie mussten ihren Arbeitsplatz verlassen und ihre Mitgliedschaft im BVV beenden. Die für sie angesparten Rücklagen wurden in den meisten Fällen beschlagnahmt und an die Staatskasse abgeführt. Auch zahlreiche Rentner waren von der Verfolgung betroffen.

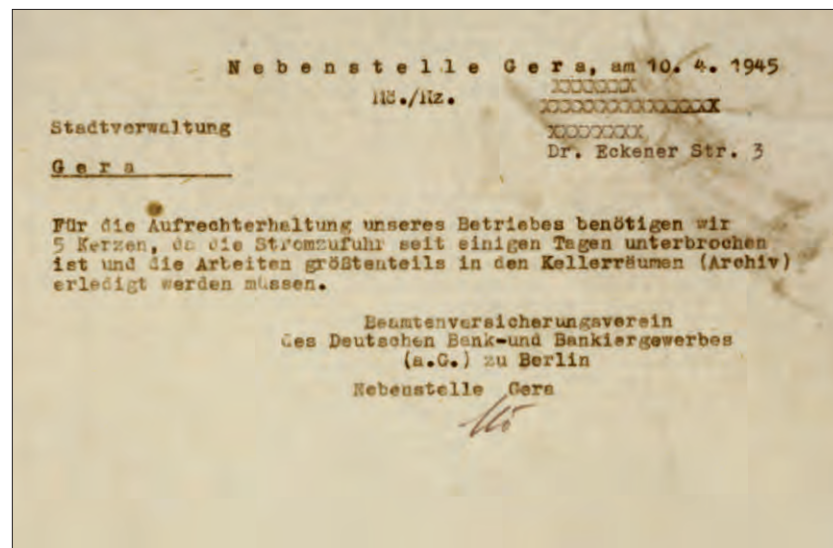
Im BVV selbst sorgte Gau- und Betriebsleiter Karl Decker für stramme Gefolgschaft. Auf den von ihm unterzeichneten Dienstplänen für die Belegschaft fanden sich neben „Sport im Grunewald“ oder dem „Antreten zum Nationalen Feiertag“ am 1. Mai auch Stunden für die



Egon Zahn, von 1925 bis 1955 im Vorstand des BVV, die letzten zehn Jahre als Vorsitzender

Durch die vom NS-Regime erzwungene Auflösung der Ersatzkassen verlor der BVV Vermögenswerte in Höhe von 92 Millionen Reichsmark

Das Geschäftshaus des BVV in der Französischen Straße im Kriegswinter 1941. Bei einem Luftangriff zwei Jahre später wurde das Gebäude schwer getroffen. Die nach Gera ausgelagerte Beitragsabrechnung bat noch im April 1945 schriftlich um fünf Kerzen, um die Arbeit im Keller fortsetzen zu können



„Politische Schulung (Judenfrage)“. Doch statt der Ankündigungen von Betriebsfeiern hatten die „Bekanntmachungen“ Karl Deckers schon bald das Kriegsgeschehen zum Inhalt, die Regelung der Arbeitszeit nach Fliegeralarmen und die bekannten NS-Parolen, für den „bevorstehenden Endsieg“ auch beim BVV noch einmal „höchsten Kräfteinsatz“ zu mobilisieren. Doch die Einschläge kamen schneller näher als Karl Decker und seine Gefolgschaftsmitglieder befürchtet haben mögen. Am 23. November 1943 wurde das Verwaltungsgebäude des BVV in der Französischen Straße schwer getroffen. Betriebsteile mussten 1944 aus Berlin ausgelagert werden, die Beitragsabrechnung nach Gera, die Rentenabteilung nach Teplitz-Schönau im Sudetenland. Selbst wenn in Teplitz-Schönau – weil wieder einmal der Strom ausfiel – bei

Kerzenlicht im Keller gearbeitet wurde: Die Rentenzahlungen konnten ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Bis Ende April 1945 auch beim BVV die Lichter ausgingen – als die Rote Armee Berlin einnahm, mussten Rentenzahlungen und Beitragsannahme eingestellt werden.

Am 8. Mai 1945 fand der Zweite Weltkrieg endlich sein Ende. Der Weltenbrand hatte unermessliches Leid, Tod und Zerstörung über weite Teile Europas gebracht. 55 Millionen Tote waren zu beklagen, davon 5,5 Millionen Deutsche. Ein Viertel der Toten waren Zivilisten, unter ihnen sechs Millionen Juden, die dem rassenideologischen Wahn der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen waren. Deutschland war militärisch, politisch und moralisch geschlagen.

Die meisten Menschen in Deutschland, vor allem in den Städten, lebten am Rande des Existenzminimums, Hunger, Kälte und Mangelkrankungen waren ständige Begleiterscheinungen. Die Wirtschaft lag danieder und die Reichsmark hatte ihre Funktion als Tauschmittel nahezu verloren. Die Schwarzmärkte blühten, die harte Währung waren amerikanische Zigaretten. Und statt für wertloses Geld zu arbeiten, zogen es die meisten vor, auf Hamsterfahrten quer durchs Land das Lebensnotwendigste zu ergattern.

Der BVV war zu dieser Zeit praktisch am Ende. Zwar war sein Verwaltungsgebäude durch den Bombenangriff und die Kämpfe um Berlin beschädigt, hätte jedoch notdürftig

instand gesetzt werden können. Doch die noch verbliebenen BVV-Mitarbeiter waren einstweilen anderweitig beschäftigt, sie räumten die Trümmer von den Straßen der Stadt. Der Aufsichtsrat war in alle Welt verstreut und vom Vorstand war nach der Pensionierung Friedrich Buros nur der politisch unbelastete Egon Zahn übrig geblieben, den der von den Alliierten eingesetzte Magistrat von Groß-Berlin als Sonderbeauftragten der von den Behörden sogenannten „Zahn’schen Kasse“ einsetzte. Der dritte Vorstand, Gauleiter Karl Decker, war und blieb verschwunden, wahrscheinlich war er von den Sowjets interniert worden. „Über den Verbleib von Herrn Decker ist seit dem 5. Mai nichts bekannt“, schrieb Egon Zahn im August 1945 in seinen knappen Vorstandsbericht.

An eine Geschäftstätigkeit des BVV war einstweilen nicht zu denken. Die sowjetische Militärregierung hatte Vermögenswerte in Höhe von 210 Millionen Reichsmark beschlagnahmt oder gesperrt und die Alliierte Kommandantur ordnete an, dass die „Bezahlung von Ansprüchen oder Verpflichtungen aufgrund von Versicherungen aus der Vorkriegszeit“ verboten sei. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte zudem alle Banken geschlossen, aus ihrer ideologischen Sicht die typischen Vertreter des ausbeuterischen Kapitalismus. So gingen beim BVV weder Zinszahlungen noch Beiträge ein. Im Februar 1946 genehmigte der Magistrat von Groß-Berlin zwar die Weiterführung der Geschäfte im „Rahmen der geltenden Bestimmungen“. Doch der Bescheid hatte nur formalen Charakter. Dem Notaufsichtsrat, den Egon Zahn zusammenbekommen hatte, blieb keine



Berlin 1946: Der Schwarzmarkt blüht, auch vor der zerstörten Kaiser-Wilhelm-Kirche

andere Wahl – er beschloss, die Tätigkeit des Vereins solange nicht aufzunehmen, bis wieder ausreichende Vermögensteile verfügbar wären.

Ein Hindernis auf dem Weg zu einer „normalen“ Geschäftstätigkeit des BVV waren auch die unterschiedlichen Interessen der Alliierten. Während die sowjetischen Besatzer in ihrer „Zone“ ein sozialistisches Modell Stalin’scher Prägung etablieren wollten, setzten die Amerikaner und Engländer auf eine föderale, demokratische Ordnung nach dem Muster ihrer Heimatländer. Am 1. Juli 1947 schlossen sich die englischen und die amerikanischen Besatzungsgebiete zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet der Bi-Zone zusammen, unter Protest der Sowjets und der Franzosen. Damit war Berlin von den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den Westzonen so gut wie ausgeschlossen. In ihrem Einflussbereich verbot die sowjetische Militäradministration dem BVV jede Geschäftstätigkeit, im vereinigten britisch/amerikanischen Wirtschaftsgebiet hingegen konnte der Verein seine Arbeit wieder aufnehmen. Dazu musste allerdings ein Zonen-Hauptverwalter ernannt werden, der in der Bi-Zone als verantwortlicher Geschäftsführer des Unternehmens fungierte. Die Wahl fiel auf den Bankdirektor Richard Ahlborn aus Hamburg. Eine auf den ersten Blick vielleicht etwas komplizierte Konstruktion, doch nach zähem Ringen mit alliierten Stellen, mit politischen Gremien und neu gegründeten Aufsichts- und Kontrollbehörden gelangten Egon Zahn und Richard Ahlborn schließlich an ihr Ziel: Im Oktober 1947 nahm der BVV in der Bi-Zone seine Tätigkeit wieder auf. Die dort verbliebenen 17.000 aktiven Mitglieder zahlten wieder Beiträge und der BVV überwies in Westdeutschland und Groß-Berlin – wenn auch nur in begrenztem Ausmaß – wieder Renten.

Und eine zweite Chance bot sich dem BVV in den ersten Nachkriegsjahren: Der Verein konnte damit beginnen, seine alten Strukturen und die paritätische Selbstverwaltung wieder zu beleben – Grundwerte, um die ihn gut zehn Jahre zuvor das NS-Regime gebracht hatte. An einen normalen Fortgang der Geschäfte war jedoch nicht zu denken, die nächste große Herausforderung für den BVV ließ nicht lange auf sich warten: Die Währungsreform am 21. Juli 1948, die den Verein erneut in eine schwierige Lage bringen sollte.

Im Oktober 1947 nahm der BVV in der Bi-Zone seine Geschäftstätigkeit wieder auf und belebte seine bewährten Strukturen

EIN BEITRAG VON RAINER JAKUBOWSKI, VORSTANDSMITGLIED DES BVV

Kapitalanlage von Pensionskassen: Von der Staatsanleihe zu modernen Finanzinstrumenten

Kapitalmärkte und Anlageformen haben sich in den zurückliegenden 100 Jahren stark verändert. Unverändert geblieben ist die sicherheitsbewusste Anlagepolitik des BVV – oberstes Prinzip ist die Sicherheit der Leistungen. Nicht Ertragsmaximierung, sondern Substanzerhalt steht im Vordergrund



Rainer Jakobowski, seit 2001 Vorstandsmitglied des BVV

Im Jahr seines 100-jährigen Bestehens befindet sich der BVV inmitten der schwersten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit und blickt zurück auf Monate tiefgreifender Veränderungen, deren vollständiges Ausmaß erst in der Zukunft deutlich werden wird. Bereits kurz nach seiner Gründung hat sich der BVV mit der stets zuverlässigen Zahlung seiner Rentenleistungen und Beihilfen während des Ersten Weltkrieges und der folgenden Hyperinflation für seine Versicherten und Rentner als ein Hort der Stabilität und Sicherheit erwiesen. So wurde auch durch die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen des BVV nicht in Frage gestellt, selbst wenn es zu einem starken Rückgang der Zahl der Versicherten kam. Schließlich ist der BVV auch in der aktuellen Krise seinen Versicherten und Mitgliedsunternehmen ein verlässlicher und stabiler Partner.

Damals wie heute war es Aufgabe der Kapitalanlage von Pensionskassen, eine Balance zu finden zwischen der Erzielung einer für die Ver-

sicherten attraktiven Rendite und der Beachtung des obersten Prinzips der Sicherheit der Leistungen. Dabei hat sich diese grundlegende Zielsetzung in den zurückliegenden 100 Jahren nicht geändert. Gegründet wurde der BVV als Versorgungseinrichtung für die Arbeitnehmer ihrer Mitgliedsunternehmen, mit dem Bestreben, den Angestellten des Bankgewerbes sowie deren Angehörigen eine umfassende Alters- und Hinterbliebenenvorsorge zu bieten. Der BVV wurde dabei früh ein dauerhafter Partner eines ganzen Berufsstandes und bot schon damals Leistungen, die über den Rahmen der staatlichen Sozialpolitik hinausgingen. Damit war er seiner Zeit voraus.

Um den Zielen höchstmöglicher Sicherheit und Stetigkeit der Erträge entsprechen zu können, etablierte der BVV in den 100 Jahren seines Bestehens eine stets konservative Kapitalanlagepolitik, bei der nicht die Ertragsmaximierung, sondern der Substanzerhalt im Vordergrund stand. Folgerichtig begründet sich aus dieser Perspektive die Dominanz von sicheren festverzinslichen Wertpapieren in seinem Anlageportfolio. Diese stellten stets – wie bei Pensionskassen und Lebensversicherungen üblich – das Rückgrat der BVV-Vermögensanlage dar. Herrschten in diesem Teil des Portfolios, dessen Zweck in der Generierung der Mindestverzinsung liegt, traditionell deutsche Staatsanleihen und besicherte Pfandbriefe vor, so wurden nach dem Zweiten Weltkrieg zudem Obligationen von Bundesländern in die Anleiheportfolios aufgenommen. Ergänzt durch einen Bestand an nationalen Immobilien und Aktien bewährte sich ein derart aufgebautes Portfolio darin, die langfristige und sichere Erfüllung der Renditeanforderungen zu gewährleisten. Im Laufe der Zeit und im Zuge der Weiterentwicklung der Finanzmärkte sowie der stetig wachsenden Anforderungen an die Risikosteuerung gewann die gezielte Ausrichtung der Kapitalanlage an den Anforderungen der passivseitigen Rentenverpflichtungen zunehmend an Bedeutung. Die Bemühungen von Banken und insbesondere Versicherern, durch Einbeziehung entsprechender Finanzinstrumente sowie durch zunehmende Diversifikation, eine in Rendite

und Laufzeit der Passivseite entsprechende Aktivseite zu gestalten, sind unter dem Begriff Asset-Liability-Management inzwischen verpflichtend geworden.

Im Rahmen der wachsenden Anforderungen an die Diversifikation der Vermögensanlage wurden bereits in den 1960er Jahren die ersten Spezialfonds aufgelegt, die für institutionelle Anleger unterschiedliche Assetklassen durch externe Manager abdeckten. Auch durch seine naturgemäß enge Verbindung zur deutschen Bankenbranche kann der BVV dabei als ein Investor der ersten Stunde bezeichnet werden. Noch heute bestehen Engagements fort, die aus der damaligen Pionierzeit der Spezialfonds stammen und mehr als 40 Jahre bewegter Kapitalmarktgeschichte erfolgreich überstehen konnten. Derartige Spezialfonds wurden lange Zeit vor allem als gemischte Mandate aufgelegt. Mit wachsenden Ansprüchen an das Anlagemanagement wurden jedoch im Zuge einer angestrebten klaren Trennung einzelner Assetklassen im Portfolio die gemischten Fonds im Zeitablauf komplett durch auf einzelne Anlagesegmente fokussierte Mandate mit detaillierten Investmentguidelines ersetzt. Dies entspricht sowohl der Philosophie des BVV, sämtliche strategische Allokationsentscheidungen in der Hand zu behalten, als auch der Zielsetzung, externes Know-how effizient zu nutzen, um kurzfristige taktische Allokations- und Selektionsentscheidungen zu treffen, für die permanente Marktbeobachtung und ressourcenintensives Research erforderlich sind. Nicht zuletzt wird dadurch die Erfolgsmessung unterstützt.

Erweiterter Anlagehorizont für die Pensionskassen

Die Weiterentwicklung der Finanzmärkte brachte in den 1980er Jahren zudem neue Möglichkeiten, ein Anlageportfolio vor sinkenden Vermögenswerten zu schützen. Die Einführung und Etablierung liquider derivativer Instrumente wie Futures und Optionen ermöglichte die gezielte Absicherung insbesondere gegen fallende Aktienmärkte. Früh erkannte auch die

„Eine Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung macht solange keinen Sinn, wie der Staat in hohem Umfang verschuldet ist“

deutsche Versicherungsaufsicht die Nutzbarkeit der neuen Finanzinstrumente und schuf Regelungen, die den Versorgungseinrichtungen Absicherungsgeschäfte gestatteten, den Einsatz für reine Spekulationszwecke jedoch unterbanden.

Mit der zunehmenden Globalisierung und dem Zusammenwachsen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, nicht zuletzt auch durch die Schaffung einer gemeinsamen Währung, begannen Pensionskassen – bis dato bei ihren Anlagen mit vor allem nationalem Fokus – ihr Anlageportfolio zunehmend international zu diversifizieren. Nicht nur im Aktienbereich, wo der EuroStoxx den Dax als maßgebliche Benchmark zunehmend verdrängte, und im Bereich der Staatsanleihen, sondern auch in der Immobilienanlage begannen die deutschen Pensionskassen ihren Anlagehorizont über die Landesgrenzen hinaus zu erweitern.

Auch wenn Pensionskassen im Sinne ihres Kernauftrages nicht als spekulative Investoren an den Kapitalmärkten auftreten, sind sie doch nicht gefeit vor Ineffizienzen, die infolge von Spekulation eintreten. „Irrationaler Überschwang“ führte zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu einer Blasenbildung an den Aktienmärkten und in der Folge zu einer Baisse, die ihren Tiefpunkt erst im Jahr 2003 erreichte. Das in der Folge des Börsencrashes und der sich abzeichnenden Rezession historisch niedrige Zinsniveau setzte Pensionskassen mit ihren hohen Mindestverzinsungen in besonderem Maße zu und führte zu einer Verstärkung des bereits Ende der 1990er Jahre begonnenen

Trends, nach alternativen, von der Entwicklung herkömmlicher Anlageklassen unabhängigen, Renditequellen zu suchen.

Während im Bereich der Anleihen die Innovationen strukturierter Produkte neue Investitionsmöglichkeiten eröffneten, gelangten in jüngerer Vergangenheit alternative Investments zunehmend in den Fokus institutioneller Anleger. Was amerikanische Stiftungsfonds bereits seit geraumer Zeit erfolgreich praktizierten, wurde Anfang des neuen Jahrtausends auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgegriffen, indem Pensionskassen in Deutschland eine zunehmende Diversifikation über die Beimischung zusätzlicher Assetklassen wie Hedge Fonds, Private Equity und Rohstoffe ermöglicht wurde. Gleichzeitig führte die Aktienmarktkrise jedoch zu einer reduzierten Risikotragfähigkeit sowie einer Verschärfung regulatorischer Vorschriften. Zusätzliche Berichtspflichten und die Einführung neuer Risikosteuerungsmodelle, wie die regelmäßigen Stresstests, aber auch geringere Risikobudgets verminderten die Möglichkeiten der Versorgungswerke in risikobehaftete, aber gleichzeitig auch potenziell höher rentierliche Anlageklassen wie Aktien zu investieren.

Im aktuellen Umfeld einer noch nicht ausgestandenen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise großer Tragweite sind Prognosen naturgemäß besonders schwierig. Einige Entwicklungen jedoch scheinen sich bereits abzuzeichnen. So dürften alternative Investments in Folge der Krise vor Veränderungen stehen, nachdem sie in den vergangenen Jahren im Fokus der Anlegerinteressen standen. Nicht

nur treffen vor allem Hedge Fonds und Private Equity-Unternehmen die deutlich eingeschränkten Möglichkeiten der Kreditfinanzierung. Auch die Forderung nach weniger komplexen und damit transparenteren Geschäftsmodellen und Produkten ist eine Herausforderung, der sich die Branche stellen muss. Weiterhin sollte mit einer erhöhten Dynamik aufstrebender Wirtschaftsräume, insbesondere in Asien, zu rechnen sein, auch wenn das Wachstum aktuell global erheblich geschwächt ist. Diese Regionen überdurchschnittlicher wirtschaftlicher Entwicklung werden auch in Zukunft einen Investitionsschwerpunkt darstellen, mit entsprechend langfristiger Wirkung auf Preise und Nachfrage an den Rohstoffmärkten. In Verbindung mit einem künftig spürbar engeren aufsichtsrechtlichen Rahmen sowie einem erhöhten staatlichen Einfluss auf die Finanzwirtschaft stehen allein diese skizzierten Entwicklungen für ein nachhaltig anspruchsvolles Umfeld für institutionelle Investoren wie Pensionskassen.

Nicht jedem Trend folgen

Generell hat die aktuelle Finanzmarktkrise bestätigt und verdeutlicht, dass ein eingehendes und detailgenaues Verständnis der mit spezifischen Investitionen verbundenen Risiken unerlässlich ist. In besonderem Maße für Pensionskassen als ihrem Auftrag angemessen konservative Investoren, deren oberste Verpflichtung in der strikten Ausrichtung an den Bedürfnissen und Anforderungen ihrer Versicherten liegt, ist es geboten, bei Investments Transparenz, Liquidität und Sicherheit gegenüber dem konkurrierenden Ziel hoher Renditechancen den Vorzug zu geben. Obwohl die Diversifikation über verschiedene Assetklassen auch in Zukunft ein bedeutsames Thema und Ziel bleiben wird, müssen Pensionskassen nicht jedem neuen Trend folgen. Denn der grundlegende Auftrag der Pensionskasse – und ihrer Vermögensanlage – liegt eindeutig und unverändert in der jederzeitigen Wahrung der Sicherheit, Stetigkeit und Verlässlichkeit der Versicherungsleistungen.

Weniger komplexe und damit transparentere Geschäftsmodelle und Produkte sind eine Herausforderung

1948 – 1972



21. Juni 1948, dichtes Gedränge
in einer Umtauschstelle: Mit 40 D-Mark Kopfgeld
beginnt für die Deutschen an diesem Tag
der Mythos der Deutschen Mark – der noch zaghafte
Start in einen beispiellosen wirtschaftlichen
Aufschwung. Zu den Verlierern der Währungsreform
zählt der BVV, denn Anleihen, die der Verein
vor dem Krieg gezeichnet hatte,
wurden über Nacht wertlos

Schwacher Start, starkes Finish

Herbe Vermögensverluste bedrohten den BVV nach der Währungsreform in seiner Existenz. Doch nach seiner Konsolidierung in letzter Minute baute der BVV seine Position Jahr für Jahr aus und fand zu alter Stärke zurück



Ludwig Erhard, 1948
Direktor des Wirtschaftsrats
der Bi-Zone und einer
der Väter der Sozialen
Marktwirtschaft

Es ist Ende Mai 1948 als die geheime Operation „Bird Dog“ in ihre entscheidende Phase geht. In Bremerhaven macht ein Frachter fest, aus New York kommend. An Bord: 23.000 Holzkisten, die in acht schwer bewachten Sonderzügen nach Frankfurt am Main geschafft werden und dort im Keller der Bank Deutscher Länder verschwinden. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni werden die Kisten auf LKWs verladen und gelangen – wieder schwer bewacht – in die größeren Städte der drei westlichen Besatzungszonen. Am Freitag, dem 18. Juni, ist es endlich soweit: Bird Dog lüftet sein Geheimnis. „Ab dem 21. Juni“, verkünden die Alliierten über den Rundfunk, „gilt nur noch die D-Mark“. 5,7 Milliarden D-Mark in druckfrischen Scheinen, der Inhalt der 23.000 Holzkisten, lösen an diesem „Tag X“, von den Deutschen sehnlichst erwartet, die wertlose Reichsmark ab. Mit 40 D-Mark Kopfgeld für jeden beginnt an diesem Montag der Mythos der Deutschen Mark.

Für die meisten Deutschen dürfte der 21. Juni 1948 einer der bedeutendsten Tage nach dem Ende des Krieges gewesen sein. Bereits

am nächsten Morgen lag vieles von dem, was man in den Monaten und Jahren zuvor so schmerzlich vermisst hatte, in den Schaufenstern, ob Gemüse, Obst oder Käse, ob Thermosflaschen, Werkzeug oder Babykleidung. Doch die Währungsreform hatte nicht nur Gewinner. Zwar wurden Löhne und Gehälter im Verhältnis 1 zu 1 umgestellt, Bargeld, Sparguthaben und Verbindlichkeiten aber nur im Verhältnis 10 zu 1. Diese Quote galt auch für die Deckungsrückstellungen der Pensionskassen. Durch die Währungsreform erloschen zudem sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten des deutschen Reiches. Damit waren Anleihen, von den Pensionskassen auf Druck des NS-Regimes gezeichnet, über Nacht wertlos geworden.

Vor allem der Wertverlust der Anleihen traf den BVV mit voller Härte. Der Verein büßte dadurch nahezu sein gesamtes Vermögen ein. Dies führte zu gereizten Briefwechseln und Unstimmigkeiten, einige Mitgliedsunternehmen warfen dem BVV vor, nach 1933 einer falschen Anlagestrategie gefolgt zu sein. Doch der Verein hatte während des NS-Regimes gar keine



andere Wahl gehabt. 1936, als der BVV seine Funktion als Ersatzkasse verlor, war er als privates Versicherungsunternehmen in die Reichsgruppe Versicherungen und dort in die Wirtschaftsgruppe Privatversicherung eingegliedert worden. Auf Druck der Wirtschaftsgruppe musste der BVV, wie andere Versicherungen auch, Anleihen des Reichs oder reichseigener Gesellschaften wie etwa der Reichsautobahngesellschaft zeichnen. Wer sich dagegen wehrte, der wurde von den braunen Machthabern rabiat umgestimmt.

Am Tag nach der Währungsreform erklärte Ludwig Erhard, von den Alliierten zum Direktor des Zweizonenwirtschaftsrats ernannt, in einer wagemutigen Rundfunkrede – ohne zuvor die Amerikaner und die Briten konsultiert zu haben – die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung. „Nicht in der Nivellierung des Mangels und der Not, sondern in der gerechten Verteilung eines mählich wachsenden Wohlstandes muss das Heil gesucht werden“, forderte der spätere Wirtschaftsminister und plädierte für die Öffnung der Märkte, des Wettbewerbs, des

frei investierenden Unternehmertums und der freien Konsumwahl.

Mit seiner Rundfunkrede legte Ludwig Erhard den Grundstein zur Sozialen Marktwirtschaft. Der sich rasch zuspitzende Konflikt zwischen den Sowjets und den Westmächten indes eskalierte mit der Währungsreform. Als die westlichen Alliierten die D-Mark auch in West-Berlin zur offiziellen Währung erklärten, reagierte die sowjetische Militäradministration mit der Einführung der Ost-Mark und drosselte die Energie- und Gasversorgung der Westsektoren. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 1948 gingen in West-Berlin die Lichter aus, am frühen Morgen begannen die Sowjets, den gesamten Versorgungsverkehr zwischen Berlin und den Westzonen zu blockieren. Die totale Sperrung sollte nahezu ein Jahr dauern. Bis zum Mai 1949 versorgten die legendären „Rosinenbomber“ 2,2 Millionen West-Berliner mit rund 1,5 Millionen Tonnen lebenswichtiger Güter.

Die mit der Währungsreform verbundene radikale Abwertung seiner Vermögenswerte stürzte den BVV in eine schwere Existenzkrise.

Operation „Bird Dog“:
23.000 Holzkisten gefüllt
mit druckfrischen D-Mark-
Scheinen werden Ende
Mai 1948 in Bremerhaven
von US-Frachtern in Bahn-
waggons umgeladen

Juni 1948 bis Mai 1949:
Während der Berlin-Blockade erreicht ein „Rosinenbomber“ die Stadt. Im März 1949 konnte BVV-Vorstand Egon Zahn telegrafisch vermelden, mit dem Verein in den Westteil Berlins gezogen zu sein



15 Deutsche Post
0315-BERLIN ZEHLENDORF/1 105/A 26/23 4 1435 =

Tag: 11. März 1949
Uberschnitt: Zeit: 11. März 1949

Richard Ahlborn Friedrich
EBERTSTR 1-11 WUPPERTAL
ELBERFELD =

HABEN GESCHAFTSERLAUBNIS UND ZUZUGSGENEHMIGUNG I.M. BRITISCHEN SEKTOR ERHALTEN NEUE ADRESSE BERLIN WILMERSDORF HOHENZOLLERNDAMM 42A - 44A = EGON ZAHLN +

Für diesbezügliche Rückfragen: 1-11 42A-44A ZAHLN +

Die Eröffnungsbilanz des BVV 1948 wies Aktiva in Höhe von 32,6 Millionen D-Mark aus, davon allerdings 27,9 Millionen in Form von Ausgleichsforderungen, die privaten Versicherungsgesellschaften zum Ausgleich ihrer Bilanzen zugestanden und zunächst von den Ländern garantiert wurden. Auch für die Rentner, die Leistungen von privaten Versicherungsunternehmen erhielten, wirkte sich der Währungsschnitt von 1948 zunächst katastrophal aus, denn ihre Bezüge hätten auf ein Zehntel des ursprünglichen Nominalwerts gekürzt werden müssen. Der Vorstand des BVV vertrat

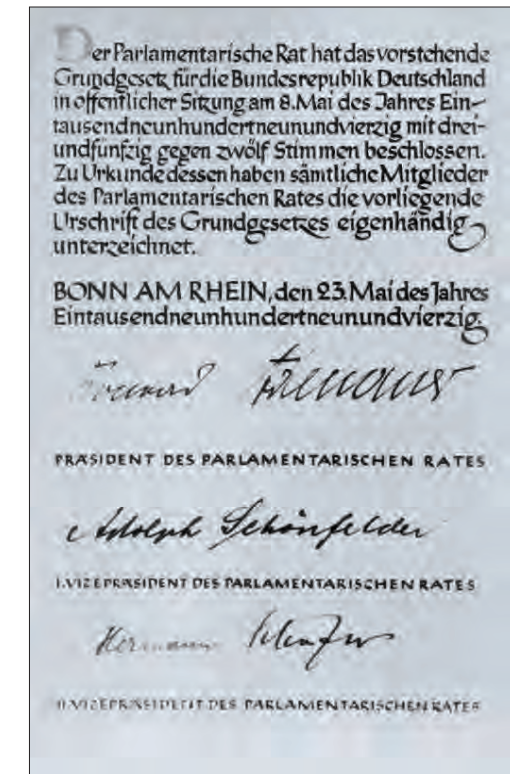
jedoch die Auffassung, dass ein solcher Einschnitt für die Betroffenen unzumutbar sei. So wurde entschieden, die laufenden Renten zunächst mit 50 Prozent der satzungsgemäßen Ansprüche zu zahlen. Das bedeutete aber – da ein versicherungstechnischer Ausgleich geschaffen werden musste – dass der BVV für Beiträge, die nach dem Währungstichtag in D-Mark gezahlt wurden, nur die halbe Leistung gewähren konnte. Dieser interne Lastenausgleich war nicht unumstritten. Dennoch erschien dieses Opfer den aktiven Beitragszahlern im Hinblick auf die Solidarität mit den Rentnern zumutbar. Dass es möglich wurde, schon im August 1948 die Renten für das dritte und vierte Quartal in Höhe von 50 Prozent zu zahlen, verdankten die Rentner übrigens einer Mitgliedsbank, die großzügig in Vorlage getreten war.

Die Blockade und die zunehmenden Spannungen zwischen den westlichen Alliierten und der sowjetischen Besatzungsmacht brachten Berlin in eine prekäre Lage und damit auch den BVV, dessen Verwaltungsgebäude in der Französischen Straße im Ostsektor lag. Bei den Gehaltszahlungen beispielsweise tat sich ein Ungleichgewicht auf: Das Gehalt der Beschäftigten, die im Ostsektor wohnten, musste in Ost-Mark gezahlt werden, die Kollegen hingegen, die im Westteil lebten, konnten bereits mit

der kaufkräftigeren D-Mark entlohnt werden. Um diesen Nachteil für die Ost-Mitarbeiter auszugleichen, bat Egon Zahn, seinerzeit einziger Vorstand des BVV, im November 1948 den Zonenhauptverwalter für den BVV in der Bi-Zone, Richard Ahlborn, zu Weihnachten Pakete mit „höchstzulässigem Gewicht mit hochwertigen Nahrungs- und Genussmitteln wie Butter, Schmalz, Kaffee, Kakao, Schokolade und dergleichen“ für die benachteiligten Kollegen an seine Zehlendorfer Adresse im Westen zu schicken. Eine große Sorge Egon Zahns war es zudem, die sowjetische Militäradministration könnte BVV-Unterlagen beschlagnahmen oder den Verein gar entschädigungslos enteignen. Also machten sich Mitarbeiter des Vereins daran, unter den Augen der Besatzer in Rucksäcken heimlich Akten und Material in den Westen zu schaffen. Im britischen Sektor waren dem BVV schon Büroräume in Aussicht gestellt worden, am 5. März 1949 konnte Vorstand Egon Zahn an Richard Ahlborn per Telegramm Vollzug vermelden: „Haben Geschäftserlaubnis und Zuzugsgenehmigung im britischen Sektor erhalten – Neue Adresse Berlin Wilmersdorf Hohenzollerndamm 42 A – 44 A“.

Damit war der BVV im Westen der Stadt angekommen. Doch die Insellage der Stadt und die unsichere politische Entwicklung ließen immer wieder die Diskussion aufkommen, ob der Verein nicht in eine der Westzonen verlagert werden sollte. Egon Zahn verwies wiederholt darauf, dass der Sitz des Vereins in Berlin bleiben müsse. Die Behörden würden einer Verlegung niemals zustimmen, argumentierte er, und durch Abschriften und Zweitausfertigungen die notwendigen Unterlagen für eine Westverwaltung zu erstellen, sei angesichts der Personallage unmöglich. Andererseits: Die Mitglieder des Vereins lebten ausnahmslos in den Westzonen, viele in Sorge, die Spannungen um Berlin und mögliche politische Ost-West-Konflikte könnten den BVV eines Tages doch noch seine Existenz kosten. Vertreter der Banken und der Deutschen Angestellten Gewerkschaft drängten Richard Ahlborn wiederholt, „im Westen eine mit allen notwendigen Unterlagen ausgestattete Verwaltungsstelle einzurichten“.

Während der BVV mühsam versuchte, eine halbwegs normale Geschäftstätigkeit aufzunehmen, setzte die Politik Meilensteine von



Der 23. Mai 1949:
Deutschland hat wieder eine Verfassung – die Unterzeichnung der Urschrift des Grundgesetzes durch die Mitglieder des Parlamentarischen Rats

historischer Bedeutung. Am 12. Mai 1949, dem Tag, an dem die Sowjets die Berlinblockade aufgaben, genehmigten die drei westlichen Militärgouverneure das vom Parlamentarischen Rat unter Vorsitz von Konrad Adenauer erarbeitete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das am 24. Mai 1949 in Kraft trat. Damit war die Gründung der Bundesrepublik vollzogen. Im August wurde der erste Deutsche Bundestag gewählt, am 15. September wählte die Bundesversammlung Theodor Heuss zum Bundespräsidenten. Drei Tage später fand Konrad Adenauer mit einer Stimme – mit seiner eigenen, wie er später einräumte – die knappste aller Mehrheiten im Bundestag und wurde erster Bundeskanzler der jungen Republik. Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 wurde die Teilung Deutschlands faktisch vollzogen. Doch trotz der wachsenden Spannungen zwischen den Alliierten und des beginnenden Kalten Krieges – begünstigt durch den Marshall-Plan und die D-Mark, die langsam zu einem Gütezeichen der Bundesrepublik wurde – gewann die Wirtschaft an Stabilität und Sicherheit. Die Deutschen machten die ersten, noch zaghaften Schritte Richtung Wirtschaftswunder und Wohlstand.

Der BVV indes rang immer noch um Stabilität und Sicherheit, der Verein hatte seine Krise noch nicht überwunden. Im Gegenteil, auf der



4. Juli 1954: Die „Helden von Bern“ werden völlig unerwartet Fußballweltmeister – für die Deutschen weit mehr als nur ein Sieg auf dem grünen Rasen

Der BVV profitierte vom Wiederaufbau des Bankgewerbes, schon 1951 stieg die Zahl der versicherten Bankangestellten auf über 50.000

ersten Mitgliederversammlung nach dem Krieg, die am 28. Juni 1949 in der Rheinisch-Westfälischen Bank in Düsseldorf stattfand, wurde ernsthaft die Frage nach seiner Existenzberechtigung gestellt. Skeptiker glaubten, es sei wenig zweckmäßig, den BVV als selbstständiges Versicherungsunternehmen weiterzuführen, manche bezweifelten auch, dass an einer betrieblichen Altersversorgung für Bankangestellte überhaupt noch Bedarf bestehen würde. Doch auf der für die Zukunft des BVV so entscheidenden Versammlung waren schließlich die Teilnehmer in der Mehrzahl, die in den herrschenden sozialen Verhältnissen erst recht einen Grund für den Fortbestand des Vereins sahen. So setzte sich, wie schon 1936, der Wunsch nach Kontinuität durch. Entschieden wurde auf der Mitgliederversammlung auch, in Wuppertal einen zweiten Firmensitz zu gründen und in Düsseldorf eine Geschäftsstelle einzurichten. Die vielleicht schwerste Existenzkrise in der Geschichte des BVV war damit überwunden. Da auch die versicherungstechnische Bilanz deutlich besser ausfiel als erwartet, konnte die Arbeit des Vereins 1949 endlich wieder normal anlaufen.

Beim BVV machten sich mit der wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands nun auch Zuversicht und Optimismus breit. „Man spürte ganz klar – hier sollte es jetzt richtig losgehen“,

erinnert sich Günther Albertz, der 1949 beim BVV in der Registratur anfang und später die mathematische Abteilung des Vereins mit aufbaute. Seit dem 15. Dezember 1949 marschierte der BVV mit einer Doppelspitze, neben Egon Zahn berief der Aufsichtsrat Dr. Fritz Korsch in den Vorstand. Bis dahin war die Geschichte des BVV durch ein mehr oder weniger heftiges Auf und Ab gekennzeichnet gewesen, doch seit Beginn der 1950er Jahre ging es stetig aufwärts. Die deutsche Wirtschaft kam langsam auf Touren. Um aber investieren zu können, brauchten die Unternehmen zunehmend Kapital und damit die Banken. Und die brauchten immer mehr Personal, um die wachsenden Geschäfte bewältigen zu können. Vom Wiederaufbau des deutschen Bankgewerbes profitierte auch der BVV, schon 1951 stieg die Zahl der versicherten Bankangestellten auf über 50.000. Auch die Vermögenslage des Vereins verbesserte sich grundlegend. Ab April 1951 konnten wieder die vollen satzungsgemäßen Renten gezahlt werden. Gleichzeitig wurde der Verzicht der aktiv Versicherten auf einen Teil ihrer D-Mark Anwartschaften – der erwähnte interne Lastenausgleich von 1948 – rückwirkend aufgehoben. Ab 1952 konnten auch wieder Zuschüsse zu Zahnersatz und Heilverfahren und ab 1953 erstmals nach 1936 wieder Sterbegeld gezahlt werden.

Bekanntnis zu Berlin: der Neubau am Kurfürstendamm

Die Geschäfte des BVV liefen gut, die Mitgliederzahlen stiegen und die Vermögenslage des Vereins verbesserte sich weiter. Die günstige Entwicklung fand auch in den Leistungen des Vereins ihren Niederschlag: Die Renten konnten zum 1. Januar 1954, zunächst auf zehn Jahre begrenzt, um 25 Prozent angehoben werden. Ab dem 1. Juli 1955 wurden Kinderzuschüsse und Waisenrenten grundsätzlich bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gezahlt. Und mit dem „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen“ vom 5. August 1955 war es möglich, die Anwartschaften der aus Ost- und Mitteldeutschland in den Westen übergesiedelten ehemaligen Versicherten sowie der Versicherten aus dem Saargebiet zu erfüllen.

Im Januar 1953 war der Vorsitzende des BVV-Aufsichtsrats, Dr. Peter Brunswig, bei

einem Autounfall ums Leben gekommen. Ihm war Karl Klasen gefolgt, seinerzeit Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank. 1955 schied Egon Zahn nach langen und aufopferungsvollen Jahren aus dem Vorstand aus, an seine Stelle rückte Professor Dr. Günter Wünsche. Karl Klasen und der Vorstand des BVV müssen sich Mitte der 1950er Jahre bei der Einschätzung der weiteren, recht positiven Entwicklung des Vereins einig gewesen sein. Jedenfalls empfahlen sie der Mitgliederversammlung eine ehrgeizige Investition – den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Kurfürstendamm. 1956 begannen an der ehemaligen Flaniermeile in Halensee die Bauarbeiten, ringsum immer noch ein einziges Trümmerfeld. „Die Leute dort haben vielleicht Augen gemacht“, erinnert sich Hans-Joachim Kohlmetz, der 1950 beim BVV Arbeit gefunden hatte und später Direktor und Leiter der Personalabteilung werden sollte. „Die konnten sich nur wundern, dass eine Firma ausgerechnet dort ein doch recht stattliches Geschäftshaus hochziehen ließ“. Im April 1957 bezog der BVV die drei oberen Etagen des modernen, sechsgeschossigen Gebäudes, die übrigen, nicht benötigten Flächen wurden „gut vermietet“, wie es in der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Vereins heißt.

Der Bau am Kurfürstendamm war auch ein erneutes, klares Bekenntnis des BVV zu Berlin.



Mit Zuversicht in die Zukunft: 1956 begann der BVV am Kurfürstendamm mit dem Neubau eines modernen Verwaltungsgebäudes – ein klares Bekenntnis für den Standort Berlin

Es gab immer wieder Stimmen, die über die Jahre hinweg in Sorge vor den politischen Eskalationen gefordert hatten, der BVV müsse, damit die Auszahlung der Renten sicher sei, seinen Sitz in den Westen verlagern. Diese Forderungen kamen vor allem aus dem Bundesgebiet, doch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BVV, die sich für den Erhalt des Sitzes in Berlin stark machten, wussten den Aufsichtsratsvorsitzenden Karl Klasen an ihrer Seite. „Karl Klasen war ganz klar ein Berlin-Verfechter“, weiß Hans-Joachim Kohlmetz. Um jedoch ganz auf Nummer Sicher zu gehen und um die besorgten Mitglieder zu beruhigen, wurden alle statistischen Unterlagen und versicherungstechnischen Berechnungen des BVV auf Lochkarten übertragen und in die Geschäftsstelle nach Düsseldorf geschafft. Möglich war das nur, weil der BVV seinerzeit auf dem Gebiet der elektromechanischen Datenverarbeitung führend war.

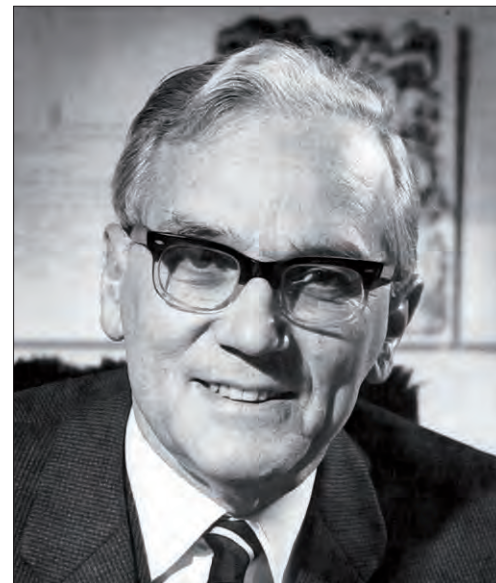
Die gesetzliche Rente wird dynamisiert

Eine große politische Herausforderung Anfang der 1950er Jahre blieb das Rentensystem der Bundesrepublik. Zwar waren die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Währungsreform voll auf D-Mark umgestellt worden, vom wirtschaftlichen Aufschwung hatten die Rentner jedoch kaum etwas. Gemessen an der allgemeinen Entwicklung gerieten ihre Bezüge gewaltig ins Hintertreffen; schon bald machten die Renten nur mehr ein Drittel vergleichbarer Löhne und Gehälter aus. Zwar versuchte die Politik mit einer Fülle von Gesetzen gegenzusteuern, doch die bis 1956 jährlich erlassenen Anpassungs- und Zulagengesetze vermochten zwar die Not etwas zu lindern, den Kern des Problems aber trafen sie nicht. Das am Ende unüberschaubare Flickwerk war völlig ungeeignet, um die Renten kontinuierlich an die wirtschaftliche Entwicklung anpassen zu können. Es ist wohl einem Machtwort Konrad Adenauers zu verdanken, dass sich der 1952 eingesetzte „Beirat zur Neuordnung der sozialen Leistungen“ endlich mit einer grundlegenden Reformierung des Rentenrechts befasste. Nach komplizierten Beratungen und 43 Sitzungen legte der Beirat im Dezember 1956 den Entwurf einer Rentenreform vor. Der Kerngedanke: Die Renten sollten „dynamisiert“ werden. Um den

im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard halten zu können, sollten die Ruhestandsbezüge an die allgemeine Einkommensentwicklung – konkret: an die Entwicklung der Bruttolöhne – angepasst werden. Um die Dynamisierung finanzieren zu können, wurde das Kapitaldeckungsverfahren aufgegeben und durch das Umlageverfahren ersetzt. Es entstand der später sogenannte Generationenvertrag, fortan sollten die Renten der Ruheständler durch die Beiträge der noch aktiv Beschäftigten finanziert werden. Schließlich wurden die Arbeiter den Angestellten rechtlich gleichgestellt.

Die Eckpunkte der Reform waren durchaus umstritten. Auch Wirtschaftsminister Ludwig Erhard hatte Bedenken, er warnte vor dem Übergang vom Kapitaldeckungs- zum Umlageverfahren und vor einer Rentenformel, die in späteren Jahren bei einer ungünstigen Bevölkerungsentwicklung möglicherweise nicht durchgehalten werden könnte. Doch Bundeskanzler Konrad Adenauer setzte das Reformwerk durch, auch gegen erbitterten Widerstand weiter Teile der Wirtschaft. Am 8. Februar 1957 gab der Bundestag dem „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Arbeiter- und Angestelltenversicherung“ seine Zustimmung.

Nicht ganz zu unrecht wurde die Reform als großer sozialer Fortschritt gefeiert. Die Leistungen der Arbeiterrentenversicherung stiegen um 65, die der Angestelltenversicherung sogar um 75 Prozent. Die Witwenrenten wurden auf 60 Prozent der Mannesrente angehoben, die



Karl Klasen, Aufsichtsratsvorsitzender des BVV von 1953 bis 1970



13. August 1961: Der Bau der Mauer beginnt, das Symbol der Teilung Berlins für die nächsten 28 Jahre. Ein Volkspolizist nutzt den berühmten letzten Augenblick und setzt sich in den Westen ab

Beiträge zur Rentenversicherung von 11 auf 14 Prozent erhöht. Zur Finanzierung der dynamisierten Renten entschied man sich für das Abschnittsdeckungsverfahren, das gewährleisten sollte, dass jeweils am Ende eines Zehnjahres-Abschnitts eine Rücklage in Höhe einer Jahresausgabe vorhanden war.

Natürlich hatte die Rentenreform auch Auswirkungen auf den BVV. Der Verein war seit 1936 als private Versicherung organisiert, dessen Leistungen als Ergänzung der gesetzlichen Sozialversicherung angelegt waren. Das bedeutete, dass die Leistungen des Vereins den neuen Regeln der gesetzlichen Altersversorgung angepasst werden mussten. „Anpassen“ bedeutete nicht zuletzt auch, die Leistungen zu verbessern, um sie auch weiterhin als attraktive Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Altersversorgung anbieten zu können. Genau diese Strategie verfolgte der BVV. Im Jahresrhythmus wurden die Beitragsklassen aufgestockt. Und da die Reform der Sozialversicherung mit einer spürbaren Erhöhung der Beiträge verbunden war, entschloss sich der BVV 1958, die Arbeitnehmerbeiträge um zehn Prozent zu senken – um die Arbeitnehmer zu entlasten. Im Herbst 1959 wurde eine Risikozusatzversicherung eingeführt, die es zunächst männlichen Versicherten erlaubte, ihren Ehefrauen bereits vor Ablauf der Wartezeit einen

zusätzlichen Anspruch auf Witwenrente zu sichern. 1961 schließlich wurde die zeitliche Begrenzung der Rentenerhöhung von 1954 aufgehoben. So blieb der BVV unbeirrt auf Konsolidierungs- und Erfolgskurs. 1961 zählte der Verein 73.000 versicherte Angestellte, dreimal soviel wie 1947. Das Vermögen des BVV belief sich im selben Jahr – mit einem Anteil an Ausgleichsforderungen von nur noch 46 Prozent – auf 415 Millionen D-Mark.

Die außerordentlich günstige Geschäftsentwicklung hielt auch in den folgenden Jahren an. Und das, obgleich der BVV und Berlin weiter in einem unsicheren politischen Spannungsfeld leben mussten. Der sowjetische Regierungschef Nikita Chruschtschow hatte schon 1958 in seinem Berlin-Ultimatum die westlichen Alliierten bezichtigt, das Potsdamer Abkommen gebrochen und ihre Alliiertenrechte in Berlin verstoßen zu haben. Die Besatzung sollte binnen sechs Monaten beendet und Berlin zur entmilitarisierten Stadt erklärt werden. Was das bedeutet hätte, konnten sich nicht nur die Berliner vorstellen: Die Stadt wäre, vom Westen abgeriegelt und ohne Versorgung, schon bald in den sowjetischen Hegemoniebereich gefallen. Die westlichen Alliierten ließen sich von den Drohungen des Kreml-Führers nicht sonderlich beeindruckt, auch nicht später im Mai 1961, als Chruschtschow sein Ultimatum wie-

Obgleich sich der BVV und Berlin in einem unsicheren politischen Spannungsfeld befanden, hielt die außerordentlich günstige Geschäftsentwicklung der Pensionskasse an

Man lebte an der spannungsgeladenen Nahtstelle zwischen Ost und West, doch der BVV hielt am Standort Berlin fest



Das Verwaltungsgebäude des BVV am Kurfürstendamm im Jahr 1964

derholte. Um so größer war dann der Schock drei Monate später: Am Sonntag, dem 13. August 1961, riegelten Volkspolizei und Nationale Volksarmee die Sektorengrenze zwischen West- und Ostberlin hermetisch ab, errichteten entlang der Grenze Stacheldrahtverhaue und Panzersperren. Schon bald rückten Bauarbeiter an und begannen eine Mauer zu bauen – das Symbol der Teilung Berlins für die nächsten 28 Jahre. Die Berliner reagierten darauf mit Entsetzen, die westlichen Alliierten eher verhalten. Dass die geteilte Stadt jedoch auch weiterhin auf politischen Beistand und die Solidarität der Amerikaner hoffen konnte, machte

dann John F. Kennedy den Berlinern deutlich, als er ihnen bei seinem Besuch am 26. Juni 1963 seine berühmten Worte zurief: „Ich bin ein Berliner“.

Mit dem Mauerbau war den BVV-Mitarbeitern, die im Ostsektor lebten, der Weg an den Kurfürstendamm abgeschnitten. „Die kamen nicht mehr, von einem Tag auf den anderen“, erinnert sich Hans-Joachim Kohlmetz. Natürlich habe man sich in Berlin an der spannungsgeladenen Nahtstelle zwischen Ost und West nicht immer gerade wohl gefühlt, ernsthaft darüber nachgedacht, in den Westen zu gehen, habe man aber nicht. Auch der BVV hielt un-

Selbst die Konjunkturkrise mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit, die der deutschen Wirtschaft Mitte der 1960er Jahre zu schaffen machte, konnte den BVV auf seinem Wachstumskurs nicht bremsen. 1967 baute der Verein seine Hinterbliebenenversorgung weiter aus und verbesserte 1970 die Überschussbeteiligung. Statt der Sonderzahlungen wurden fortan Sonderzuschläge von 40 Prozent auf die fällige Rente gewährt. Die stetig steigende Zahl der Mitglieder, die dynamische Entwicklung ihrer Gehälter und die Aufstockung der Beitragsklassen führte zu kräftig wachsenden Beitragseinnahmen. Mit welchem Tempo sich der BVV in jenen Jahren entwickelte, mögen ein paar Zahlen deutlich machen: 1965 erreichten die Beitragseinnahmen 50 Millionen, 1970 über 100 Millionen D-Mark. 1969 zählte der BVV erstmals nach dem Krieg mehr als 100.000 Mitglieder, 1972 schon mehr als 125.000. Und trotz der Konzentrationsbewegungen im Bankensektor kletterte die Zahl der Mitgliedsunternehmen von 1965 bis 1970 von 237 auf 272.

Die stürmische Entwicklung wirkte sich auch auf die Vermögenslage aus. 1971 überschritt das Bilanzvolumen erstmals die Schallmauer von einer Milliarde D-Mark. Namenspfandbriefe und Kommunalobligationen sowie Wertpapiere waren die größten Posten unter den Vermögensanlagen, die einst so bedeutenden Ausgleichsforderungen gegen Bund und Länder machten inzwischen nur noch 13 Prozent aus. Die Umschichtung der Vermögenswerte hatte auch zur Folge, dass deren Durchschnittsverzinsung kontinuierlich gestiegen war und 1972 stattliche 7,8 Prozent erreichte.

Der BVV war oben, so stark wie nie zuvor in seiner Geschichte. 1948, nach der Währungsreform, war der Verein in eine schwere Krise geraten, seine Existenz stand seinerzeit auf dem Spiel. Doch mit dem Wirtschaftswunder war der BVV mit enormer Dynamik kontinuierlich gewachsen. Und nichts schien 1973 den Aufwärtstrend stoppen zu können. Doch 1973 war auch ein Wendepunkt in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Es wurde seinerzeit nicht nur über die Grenzen des Wachstums theoretisiert, den Deutschen wurde plötzlich offenbar, dass die Bäume nicht in den Himmel wuchsen: Die Ölpreise explodierten, die Konjunktur stürzte ab, die Arbeitslosigkeit stieg, kurz: Das Wirtschaftswunder war zu Ende.



John F. Kennedy am 26. Juni 1963: „Ich bin ein Berliner“

EIN GASTBEITRAG VON STEFAN OECKING, MERCER DEUTSCHLAND

Umlage oder Kapitaldeckung

Was spricht für das Umlageverfahren, was für kapitalgedeckte Leistungen: Überlegungen zur Finanzierung von Rentenversicherungssystemen



Stefan Oecking, Aktuar und Partner der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, und Mitglied des Vorstandes des Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung (IVS)

In wirtschaftlich angespannten Zeiten mit nachgebenden Kapitalmärkten und nachfolgenden Spekulationen über die Sicherheit von betrieblicher Altersversorgung und Versicherungsansprüchen – wie derzeit wieder – wird von den Befürwortern des Umlageverfahrens gerne darauf verwiesen, dass umlagefinanzierte Systeme wie beispielsweise die gesetzliche Rentenversicherung keine Probleme bei Kapitalmarkteinbrüchen haben. Recht haben die Befürworter des Umlageverfahrens.

Wenn dagegen die Beitragssätze der gesetzlichen Sicherungssysteme wieder mal in der Diskussion sind, weil sie die Arbeitskosten verteuern und extrem sensitiv auf demographische Veränderungen reagieren, wird von den Befürwortern einer Kapitaldeckung gerne ins Feld geführt, dass kapitalgedeckte Leistungen systembedingt niedrigere Beiträge haben und deutlich entspannter gegenüber demographischen Entwicklungen sind. Recht haben hiermit natürlich auch die Befürworter einer Kapitaldeckung.

Von den Befürwortern des Umlageverfahrens wird gerne die Mackenroth-These herangezogen, die zum Beispiel bei der großen Rentenreform 1957 Pate stand. Mackenroth hat 1952 die These aufgestellt, aller Sozialaufwand müsse ohnehin immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden. Daran ändere auch eine Kapitaldeckung nichts. Denn das Geld, das zur Zahlung der Renten vom Kapitalmarkt abgezogen wird, muss von der arbeitenden Generation erwirtschaftet werden, und die Güter und Dienstleistungen, die die Rentner konsumieren, müssen von der arbeitenden Generation produziert beziehungsweise erbracht werden.

Das klingt zwar logisch, hinterlässt aber ein schales Gefühl. Soll Sparen heute wirklich keinen volkswirtschaftlich positiven Effekt in der Zukunft haben? Andererseits scheint zumindest intuitiv klar zu sein, dass eine Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung jetzt nicht mehr erreichbar ist. Und klar ist auch, dass sie angesichts des benötigten Volumens von mehreren Billionen Euro im Vergleich etwa zur Marktkapitalisierung des DAX von rund einer halben Billion Euro auch nicht wirklich sinnvoll ist.

Aber was ist nun richtig? Wie muss ein Staat seine Systeme aufsetzen, und welche Überlegungen stellt ein Privatunternehmen in den Vordergrund?

Nähern wir uns der Fragestellung doch einmal nicht aus allgemeiner volkswirtschaftlicher Sicht. Gehen wir vielmehr zurück auf drei einfache Regeln des Haushaltens und Finanzierens, die nicht nur im Privatbereich gültig sind:

1. Man sollte zwei bis drei Nettomonatsgehälter oder Nettomonatsausgaben als Liquiditätsreserve vorhalten. In der Familie, abgesehen von einer mitunter bescheidenen Sparquote, entspricht das Nettomonatsgehalt ungefähr den monatlichen Ausgaben. Früher verfügte auch die gesetzliche Rentenversicherung über ein Liquiditätspolster in Höhe von zwei Monatsrenten, vor einigen Jahren entsprachen die Mittel aber rechnerisch nur noch wenigen Tagen. Inzwischen ist fast eine Monatsrente wieder als Reserve aufgebaut.

2. Von geliehenem Geld sollte man keine Aktien kaufen (Kostolany). Frei übersetzt heißt diese Regel, dass Vermögensaufbau aus Verschuldung ein Nullsummenspiel ist und nur zusätzliche Risiken bringt. Dass man als Laie nie Schulden machen sollte, um Aktien zu kaufen, versteht sich von selbst. Nur wer Geld hat, sollte spekulieren.

3. Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not. Dieses alte deutsche Sprichwort hat in den 1950er Jahren eine leicht veränderte Neuauflage durch Robert Pferdenges, den damals bekannten Bankier und Adenauer-Berater, erlebt. Er führte aus: „Wir haben es nicht vom Ausgeben, sondern vom Behalten“.

Unternehmen wir doch einmal den Versuch, diese drei einfachen Regeln auf Versorgungssysteme und ihre Finanzierungsverfahren zu übertragen. Beginnen wir mit der betrieblichen Altersversorgung, um uns dann im weiteren Verlauf natürlich auch die gesetzliche Rentenversicherung vorzunehmen.

Betriebliche Altersversorgung

Ein Unternehmen, das die betrieblichen Altersversorgungsmittel quasi als Hausbank verwendet und damit betriebliche Investitionen finanziert, muss zu jedem Zeitpunkt die Rentenabflüsse aus dem von der aktiven Belegschaft erwirtschafteten Cashflow finanzieren. Aus einer reinen Liquiditätsbetrachtung heraus wirkt diese Form der Innenfinanzierung folglich wie ein Umlageverfahren. Es böte sich an, deshalb hier die Anwendung von Regel 1 zu empfehlen, also zwei bis drei Monatsrentenausgaben als Liquiditätsreserve vorzuhalten, aber in der Praxis sind die Rentenzahlungen des Unternehmens in einer Cashflow-Analyse in den meisten Fällen nur von untergeordneter Bedeutung. Schon aus übergeordneten geschäftlichen Gründen wird das Unternehmen – wenn möglich – eine weitaus größere Liquiditätsreserve vorhalten. Regel 1 ist hier also gegebenenfalls in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Wie hilft nun Regel 2 diesem Unternehmen? „Vom geliehenen Geld keine Aktien kaufen“

Ist der Cashflow größeren Schwankungen unterworfen, dann sollten für das betriebliche Versorgungswerk liquide Mittel reserviert werden

lässt sich gut auf die Finanzierung einer betrieblichen Altersversorgung übertragen. Wenn ich als Unternehmen Kapitalbedarf habe und mich deshalb bewusst für die Innenfinanzierung entschieden habe, macht die Dotierung eines Contractual Trust Arrangement (CTA) bei gleichzeitiger Aufnahme von Fremdmitteln am Kapitalmarkt keinen Sinn. Diese Finanzierung erhöht nur die Risiken: Zum einen kommen Kapitalanlagerisiken im CTA hinzu, und zum anderen kann sich auch der Zins des Darlehens, aus dem ich meine betrieblichen Aktivitäten finanziere, verändern und beispielsweise durch hohe Risikozuschläge oder Marktschwankungen steigen. Verzichte ich dagegen als Unternehmen mit Finanzbedarf zur Finanzierung meiner geschäftlichen Aktivitäten auf eine externe Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung, immunisiere ich mich zumindest insoweit von den Entwicklungen an den Kapital- und Finanzmärkten.

Eingeschränkt gilt diese Aussage auch für andere externe Finanzierungsformen. Immerhin ist es möglich, bei geeigneter zum Beispiel versicherungsförmiger Gestaltung die biometrischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken weitestgehend auf den externen Anbieter zu übertragen. Es bleibt aber das Risiko der derzeitigen angemessenen und kostengünstigen Finanzierung meiner betrieblichen Aktivitäten über die Kapitalmärkte.

Daraus folgt aber auch, dass Unternehmen ohne Finanzierungsbedarf, also entweder mit einem investitionsarmen Geschäftsmodell oder mit einem entsprechend hohen Bestand an freien Mitteln, sehr wohl eine externe Durchführung oder Finanzierung ihrer betrieblichen Altersversorgung prüfen müssen, weil sie unter Umständen ihr Risikoprofil dadurch positiv beeinflussen können.

Auch Regel 3 ist hilfreich für ein Unternehmen mit Kapitalbedarf und interner Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung. Wenn ein im Wesentlichen gleichmäßiger Cashflow aus der Unternehmenstätigkeit erwirtschaftet wird und ein ebenfalls gleichmäßiger Cash-Abfluss aufgrund von Rentenzahlungen zu erwar-

ten ist, ist ein Ansparvorgang weitestgehend verzichtbar. Ist der Cashflow aus der Unternehmenstätigkeit dagegen größeren Schwankungen, beispielsweise in Zyklen, unterworfen, dann sollten, neben anderen Vorsichtsmaßnahmen, für das betriebliche Versorgungswerk genügend liquide Mittel reserviert werden. In „Notzeiten“ können aus dieser Reserve die Renten gezahlt werden, damit diese Zahlungen nicht noch zusätzlich den operativen Cashflow belasten. Dabei kann gegebenenfalls die Höhe der Reserven aus der mittleren Dauer und Schwankungsbreite der geschäftlichen Zyklen abgeleitet werden.

Aufgrund einer starken Verminderung der Belegschaft oder einer in der Vergangenheit deutlich besseren Versorgungszusage sind aber in den meisten Unternehmen die Rentenzahlungen nicht gleichförmig, sondern werden über einen längeren Zeitraum stärker ansteigen, um sich dann, wenn nicht noch weitere Veränderungen in der Zukunft dazukommen, langsam einem relativen Beharrungszustand anzunähern.

Hier bedarf es einer regelmäßigen Untersuchung der künftigen Zahlungsströme, um diesen Lastenberg frühzeitig zu beziffern, seine Bedeutung im betrieblichen Kontext einzuordnen und gegebenenfalls die dafür benötigten Mittel eben nicht für langfristige innerbetriebliche Investitionen zu nutzen, sondern für anstehende größere Zahlungsverbindlichkeiten aus Rentenzahlungen entsprechend zu reservieren.

Gesetzliche Rentenversicherung

Werfen wir nun einen Blick auf die gesetzliche Rentenversicherung. Um die oben beschriebenen Regeln auf ihre Verwendbarkeit in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, also der staatlich gelenkten und garantierten Altersversorgung, zu übertragen, erlauben Sie mir eine Vereinfachung, indem ich zunächst den Staat und die Versichertengemeinschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung gleich setze.

Die hauptsächlichen Ursachen der Finanzierungsprobleme im Umlageverfahren der ge-

„Eine Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung macht also solange keinen Sinn, wie der Staat in hohem Umfang verschuldet ist“

Bewegungsspielräume der nächsten Generationen zunehmend weiter einschränkt.

gesetzlichen Rentenversicherung sind Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Lebenserwartung und abnehmende Geburtenzahl. Die letzten beiden Ursachen stellen dabei im Übrigen einen Generationenvertrag grundsätzlich in Frage.

Unter der ersten Regel war schon erwähnt, dass früher auch die Rentenversicherung ein geringes Reserverpolster hatte. Es würde sehr viel Sinn machen, diese Reserve wieder aufzubauen, damit bei kurzfristigen Liquiditätsschwankungen die gesetzliche Rentenversicherung nicht jedesmal Hilfe vom Staat benötigt. Wenden wir uns nun aber der zweiten Regel zu.

Da wir den Staat und die Versichertengemeinschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung gleich setzen, ist der Staat als der Verantwortliche für das Finanzierungsverfahren und damit für eine mögliche Kapitaldeckung anzusehen. Dieser Staat nimmt aber die Kapitalmärkte schon reichlich in Anspruch, um seine laufenden Ausgaben abzudecken, gegebenenfalls diverse Rettungsschirme zu finanzieren und Investitionen zu tätigen. Eine höhere Verschuldung zum Aufbau einer Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung ist vor diesem Hintergrund zumindest solange abzulehnen als die Staatsverschuldung nicht abgebaut ist.

Eine Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung macht also solange keinen Sinn, wie der Staat in hohem Umfang verschuldet ist und nicht nur nicht in der Lage ist, diese Schulden abzubauen, sondern Jahr um Jahr neue Schulden aufnimmt und damit die

Aus der Regel „Spare in der Zeit“ folgt aber, dass die Versichertengemeinschaft und somit der Staat eigentlich finanziell Vorsorge treffen müsste, um die Rentenlasten aus dem zukünftig anstehenden Rentnerberg bewältigen zu können. Da diese Vorsorge aus Sicht des Staates wie oben ausgeführt aufgrund der Verschuldung nicht sinnvoll ist, stehen wir vor einem klassischen Dilemma. Aus den zukünftig zu erwartenden Beitragseinnahmen sind die Rentenlasten eines angemessenen Rentenniveaus aber in keinem Fall vernünftig finanzierbar (einen auch zukünftig vernünftigen Beitragssatz als Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einen noch vertretbaren Staatsanteil an den Rentenzahlungen voraussetzend). Somit bleibt dem Staat beziehungsweise der Versichertengemeinschaft nur eine Möglichkeit: Die Rentenansprüche müssen soweit reduziert werden, dass die reduzierten Renten durch Beiträge finanzierbar bleiben. Aus Sicht des Staates war und ist dies die einzige Möglichkeit zu reagieren, und das entspricht ja auch der seit Jahren zu beobachtenden Entwicklung.

Aus Sicht der betroffenen Versichertengemeinschaft, vor allem der jetzt aktiv tätigen Beitragszahler, die am stärksten betroffen sein werden, führt dieses Vorgehen des Staates nahe an einen Wegfall der Geschäftsgrundlage des Generationenvertrages. Zugespielt kann man formulieren, dass die Verschuldung des Staates letztlich verhindert, dass ein Ansparvorgang in der gesetzlichen Rentenversiche-

„Private Eigenversorgung ist bei weitem nicht so effizient und zielgerichtet wie die Versorgung in kollektiven Systemen“

ung organisiert werden kann, der ein auskömmliches Rentenniveau sicherstellen würde.

Mit der Absenkung des Rentenniveaus ist aus Sicht des Staates das Problem der Finanzierbarkeit gelöst. Es ergeben sich aber daraus wegen des stark sinkenden Rentenniveaus weitere Herausforderungen für die aktiv beschäftigten Versicherten, die die Leidtragenden dieser unvermeidlichen Entwicklung sind. Wenden wir uns deshalb nun der aktiven Versichertengemeinschaft zu.

Handlungsbedarf

Aus Sicht der Versichertengemeinschaft oder besser jedes einzelnen aktiv beschäftigten Versicherten ist Sparen „in der Zeit“, also Vorsorge, ein Muss. Innerhalb des staatlichen Systems macht das wie oben erwähnt keinen Sinn. Also muss die Versichertengemeinschaft beziehungsweise die Gemeinschaft der heutigen Beitragszahler im erforderlichen Umfang zusätzliche Leistungen neben der staatlich organisierten gesetzlichen Rentenversicherung durch heutigen Konsumverzicht einkaufen. Aus Effizienzgründen sollte dies vor allem in großen Kollektiven mit einheitlichen, optimierten Gestaltungsformen geschehen. Da diese Beitragszahler in Wahrheit auch Arbeitnehmer sind, bietet es sich an, diesen Sparvorgang über die Arbeitgeber zu organisieren. Dies führt uns

aber direkt zu der Forderung nach einem Ausbau der betrieblichen Altersversorgung, hier vor allem auch der Entgeltumwandlung.

Vor dem Hintergrund, dass – wie oben abgeleitet – diese in stärkerem Umfang erforderliche betrieblich organisierte Vorsorge der Arbeitnehmer durch die Staatsverschuldung mitbegründet wird, ist die steuerliche Förderung in angemessenem Umfang eine Selbstverständlichkeit. Gelenkte Vorsorge der Beitragszahler, also der Arbeitnehmer, und Versorgungsleistungen oder Beitragsleistungen der Arbeitgeber müssen heute mindestens in dem Leistungsumfang steuereffizient durchführbar sein, wie die nachgebende gesetzliche Rentenversicherung eine angemessene Altersversorgung nicht mehr gewährleistet.

Der Weg für weitere effiziente Entgeltumwandlung ist versperrt

Dazu aber reicht das heute mögliche steuer- und sozialabgabeneffiziente Beitragsvolumen in der betrieblichen Altersversorgung von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze bei weitem nicht aus. Wo der Arbeitgeber bereits heute in den extern finanzierten Durchführungswegen das steuerlich Mögliche tut, ist darüber hinaus der Weg für eine weitere effiziente Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer versperrt.

Einfache Musterberechnungen zeigen einen Beitragsbedarf auf, der je nach Annahmen und zugrunde liegendem Bedarf in der Größenordnung von acht bis zehn Prozent der Bezüge liegt. Zumindest eine Verdoppelung der steuerlichen Vier-Prozent-Effizienzgrenze ist damit kurzfristig erforderlich, damit die Arbeitnehmer das bereits in den letzten Jahren abgesunkene und weiter absinkende Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung noch halbwegs ausgleichen können.

Zu überlegen ist dabei, ob der steuereffiziente Beitrag dabei in einen Arbeitgeberbeitrag und einen Arbeitnehmerbeitrag von jeweils vier bis fünf Prozent der Bezüge aufgeteilt wird. Einerseits könnte diese Beschränkung Steuer-

ausfälle aus Entgeltumwandlung verhindern beziehungsweise vermindern, andererseits nimmt dies den Tarifparteien oder den Vertragsparteien in der betrieblichen Praxis eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung.

Fazit

Intern finanzierte betriebliche Altersversorgung ohne Auslagerung von Vermögen ist für Unternehmen mit Kapitalbedarf bei angemessener Analyse der zu erwartenden Zahlungsströme nach wie vor sinnvoll und immunisiert insoweit vor Kapitalmarktrisiken.

Für die gesetzliche Rentenversicherung stellt sich die Frage nach Umlage oder Kapitaldeckung auf absehbare Zeit wie oben ausgeführt nicht. Darüber hinaus kann über das staatliche System der gesetzlichen Rentenversicherung ein angemessenes Rentenniveau nicht organisiert werden. Ursache dafür sind die strukturellen Veränderungen durch erhöhte Lebenserwartung und verminderte Geburtenzahl, denen eigentlich durch eine partielle Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung begegnet werden müsste. Eine auch nur partielle Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung ist aber allein schon aufgrund der Staatsverschuldung nicht sinnvoll. Deshalb ist ein Absinken des Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung unvermeidlich und alternativlos, wenn die Beitragssätze in einem zumutbaren Rahmen bleiben sollen. Die entstehende Versorgungslücke kann nur durch die zweite und dritte Säule aufgefangen werden.

Da private Eigenvorsorge bei weitem nicht so effizient und zielgerichtet ist wie die Versorgung in kollektiven Systemen, ist ein schneller, systematischer und deutlicher Ausbau der Förderung der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung also dringend erforderlich, zumindest durch eine Verdopplung der steuerlichen Höchstgrenzen. Viel Zeit bleibt nicht mehr, um bis zum Jahr 2025 die erforderlichen zusätzlichen Rentenanwartschaften aufzubauen!

Das Absinken des Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung ist unvermeidlich und alternativlos, wenn die Beitragssätze im zumutbaren Rahmen bleiben sollen

1973 – 1988



Berlin, Stadtautobahn, 25. November 1973,
einer der vier „autofreien“ Sonntage.
Mit dem Fahrverbot reagiert die Bundesregierung
auf den starken Anstieg des Ölpreises.
Der Spareffekt ist gering, die Krise aber machte
jedermann deutlich: Die Wirtschaftswunderjahre
waren endgültig vorüber. Der BVV hingegen
blieb auf Erfolgskurs und baute seine
Leistungen weiter aus

Renten unter Druck

Wachstumsschwäche, steigende Arbeitslosigkeit und die demografische Entwicklung belasten zunehmend das gesetzliche Rentensystem. Der Gesetzgeber reagiert darauf mit Leistungskürzungen, einer grundlegenden Reform des Systems und mit dem Ausbau der privaten Altersvorsorge

Herbst 1973. Das deutsche Wirtschaftswunder ist am Ende. Schleichend und von den Bürgern unbemerkt begann der Abstieg als die meisten noch von den kräftigen Wachstumsraten der Vorjahre zehrten. Im Verlauf des Jom-Kippur-Krieges setzten mehrere arabische Länder gegen die westlichen Verbündeten Israels die „Ölwaffe“ ein und trieben deren Wirtschaft in die Krise. Der Ölpreisschock und die autofreien Sonntage machten jedermann deutlich: Die Party ist vorbei. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte, die Arbeitslosenzahlen stiegen, die Inflationsrate kletterte auf sieben Prozent, die klassischen Lenkungsinstrumente versagten. Und der Staat? Im Windschatten ihrer außenpolitischen Offensive spendierte die sozialliberale Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt – mit tatkräftiger Unterstützung der oppositionellen Union – großzügig soziale Leistungen, die den Bundeshaushalt bis weit in die Zukunft belasten sollten – das Staatsdefizit verdreifachte sich innerhalb von zwei Jahren. „Die Grenzen des Wachstums“, die Analysen und bedrohlichen Prognosen, die re-

nommierte Wissenschaftler ein Jahr zuvor in der Studie des Club of Rome beschrieben hatten, erlebten die Deutschen hautnah in der harten Realität. 1973 – für manche markierte das Jahr eine Zeitenwende in der deutschen Nachkriegsgeschichte, auf jeden Fall aber den Beginn einer anhaltenden Strukturkrise.

Im Zuge ihrer sozialen Wohltaten hatte die sozialliberale Koalition 1972 mit der Rentenreform auch die gesetzliche Rente großzügig ausgebaut. Vor allem wurde die Altersgrenze flexibler gestaltet, die Versicherten hatten fortan größeren Einfluss darauf, wann sie in Rente gehen wollten. Dadurch sank das durchschnittliche Renteneintrittsalter erheblich. Auch Selbstständige, Hausfrauen und Studenten erhielten Zugang zur Rentenversicherung. Und für Geringverdiener wurde nicht mehr das tatsächliche Einkommen zugrunde gelegt, sondern ein fiktiv berechnetes Mindesteinkommen. Nach der Reform ging es vielen Rentnern besser. Doch was die Skeptiker einer dynamisierten Rente schon 1957 bei ihrer Einführung befürchtet hatten, sollte schon bald



deutlich werden. Das Rentensystem bekam erste Risse. Die Reformen von 1957 und 1972 basierten auf der Annahme eines stetigen wirtschaftlichen Wachstums und Vollbeschäftigung. Doch schon während der Krise 1973 schnellte die Arbeitslosenzahl auf über eine Million. Die Folge: Die Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung schmolzen dahin. Zur Dämpfung der Kosten beschloss die Bundesregierung eine Reihe sozialer Kürzungen und die verzögerte Anpassung der Renten an die Löhne.

Während die gesetzliche Rentenversicherung die Folgen der Wirtschaftskrise zu spüren bekam, blieb der BVV weiter auf Erfolgskurs. Ausgestattet mit einem Vermögen von mehr als 1,3 Milliarden D-Mark und wachsenden Beitragseinnahmen verbesserte der Verein seine Leistungen weiter, 1973 konnte der sogenannte Sonderzuschlag auf schließlich 40 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig wurde eine vorgezogene Altersrente für männliche Versicherte eingeführt, allerdings mit einem versicherungsmathematischen Abschlag.

Bis 1974 gab es in der betrieblichen Altersversorgung keine gesetzlich gesicherte Anwartschaft und auch keinen Insolvenzschutz. Das Bundesarbeitsgericht entschied jedoch 1972, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Anwartschaft bestehen bleibt, auch wenn der Beschäftigte vor Erreichen des rentenfähigen Alters aus dem Unternehmen ausscheidet. Diese Entscheidung nahm der Bundestag zum Anlass, im Dezember 1974 mit dem Betriebsrentengesetz Unverfallbarkeitsfristen und den Insolvenzschutz für die betriebliche Altersversorgung grundlegend zu regeln. Für den BVV waren diese Regelungen nichts Neues. Die vertragliche Unverfallbarkeit von Ansprüchen bei Arbeitsplatzwechsel garantierte der Verein seinen Mitgliedern seit seiner Gründung. Auch die Insolvenzversicherung, die von den meisten betrieblichen Versorgungswerken erst in Form des Pensions-Sicherungs-Vereins geschaffen werden musste, war für den BVV längst Selbstverständlichkeit. Im Konkursfall eines Mitgliedsunternehmens wurden die Rechtsansprüche eines betroffenen Beschäftigten gar nicht be-

16. Mai 1974: Helmut Schmidt wird als Nachfolger Willy Brandts Bundeskanzler



Die Ära des Käfers ist vorbei, in Wolfsburg läuft das neue Erfolgsmodell vom Band – der Golf

Zahlreiche Renten-anpassungs- und Konsolidierungsgesetze konnten das gesetzliche Rentensystem nur vorübergehend entlasten

rührt, weil der Verein unabhängig war und als Versicherungsunternehmen spätere Versorgungsleistungen nach dem sogenannten Anwartschaftsdeckungsverfahren finanzierte. Mit anderen Worten: Der BVV bot seinen Mitgliedern bereits größtmögliche Sicherheiten bei attraktiven Leistungen – er war 1974 dem Gesetzgeber weit voraus und damit für seine Mitglieder ein zuverlässiger und vorausschauender Sozialpartner.

Die Wirtschaft war zu der Zeit infolge der Ölpreisexposition und des weltweiten Konjunkturreinbruchs in schweres Fahrwasser geraten. Bis dahin hatten die Ökonomen noch geglaubt, eine schwächelnde Konjunktur führe zu sinkenden Preisen, 1975 jedoch kam es zu einer Stagflation, zu sinkendem Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig steigenden Preisen. Bundeskanzler Helmut Schmidt, der dem 1974 wegen der Guillaume-Affäre zurückgetretenen Willy Brandt gefolgt war, versuchte die Wachstumsschwäche mit einer expansiven Fiskalpolitik zu überwinden. Doch das Defizit Spending, mit dem der damalige Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller in der Krise Mitte der 1960er Jahre das Ruder hatte noch einmal herumreißen können, zeigte nur kurzfristig die gewünschte Wirkung. Mit den 1974 und 1975 aufgelegten, hauptsächlich über Schulden finanzierten Investitions- und Konjunkturprogrammen, mit insgesamt rund 15 Milliarden D-Mark gelang es 1976 noch einmal ein Wirt-

schaftswachstum von 5,3 Prozent zu mobilisieren. Bei den Bundestagswahlen im Oktober des Jahres konnte Bundeskanzler Helmut Schmidt, der sich den Ruf eines pragmatischen und international anerkannten Krisenmanagers erworben hatte, davon zweifellos profitieren. Zwar verloren SPD und FDP an Stimmen, sie konnten sich jedoch als Koalition gegen die Union mit deren Spitzenmann Helmut Kohl behaupten.

Im Jahr darauf ging es dann wieder auf Tal-fahrt – die Inflation blieb hoch, das Wirtschaftswachstum schwach, die Arbeitslosigkeit stieg. Nicht allein aus konjunkturellen Gründen: Die „mikroelektronische Revolution“ setzte ein, in zunehmendem Maße wurde menschliche Arbeitskraft durch Roboter und Computer ersetzt. Die Programme zur Ankurbelung der Wirtschaft und die Sozialpolitik forderten einen hohen Preis. Die zweite Ölkrise 1978 tat dann ein Übriges, der dramatisch gestiegene Preis des „Schwarzen Goldes“ würgte die Konjunktur in den westlichen Industrieländern immer wieder ab. Da halfen auch keine neuen Programme, was verlässlich stieg, waren die Arbeitslosigkeit und die Staatsschulden.

Auf die gesetzliche Rentenversicherung hatte die hohe Arbeitslosigkeit verheerende Auswirkungen. „Dem heutigen Leistungsniveau steht eine unzureichende Finanzierung gegenüber“, stellte der BVV-Vorstand in seinem Jahresbericht 1977 nüchtern fest. Insbesondere die Einführung flexibler Altersgrenzen ohne ausgleichende Rentenkürzungen hatte das System schwer belastet. Die Reserven waren weitgehend aufgezehrt, das Beitragsaufkommen war infolge der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und geringerer Lohnzuwächse hinter den Erwartungen zurückgeblieben und die Beitragssätze hatten längst die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Und eine Trendumkehr war nicht in Sicht. Mit dem 20. Rentenanpassungsgesetz versuchte die Bundesregierung 1978 gegenzusteuern – unter anderem durch Aussetzung der fälligen Rentenanpassung. Die Leistungskürzungen zeigten jedoch kaum Wirkung, auch nicht die weiteren, beinahe im Jahresrhythmus folgenden Rentenanpassungs- und Konsolidierungsgesetze.

Die Sozialleistungsquote – der Anteil des Sozialbudgets am Bruttoinlandsprodukt – lag 1980 bei 30 Prozent, allein die Ausgaben des



Datenverarbeitung beim BVV: Ab 1975 liefert die Elektronik komplette Versicherungsverläufe und aktuelle Informationen für die Versicherten

Bundes im sozialen Bereich beliefen sich auf 115 Milliarden D-Mark, immerhin 53 Prozent seines Haushalts. „Wir bewegen uns an den Grenzen sozialstaatlichen Handelns“, erklärte 1980 der Vorstand des BVV. Auch Bundeskanzler Helmut Schmidt war offensichtlich klar, dass es höchste Zeit für eine Wende in der Sozialpolitik sei, doch seine Partei versagte ihm die Gefolgschaft. In einem äußerst emotional geführten Wahlkampf vor den Bundestagswahlen im Oktober 1980 konnte sich der Kanzler als inzwischen international renommierter Staatsmann gegen seinen Herausforderer Franz-Josef Strauß durchsetzen. Im Schulterschluss mit der FDP, die im Wahlkampf ausdrücklich mit seinem Namen für sich geworben hatte, kam es noch einmal zur Neuauflage der sozialliberalen Koalition.

Mehr als 130.000 Versicherte

Den BVV berührte das konjunkturelle Auf und Ab jener Jahre nicht. Wachstum ergab sich für den Verein aus dem Mitgliederzuwachs, durch Einkommenssteigerungen bedingte Beitragserhöhungen und den Erträgen aus Kapitalanlagen. Neben der stetig zunehmenden Zahl der Versicherten, die 1978 auf über 130.000 stieg, war die regelmäßige Aufstockung der Beitragsklassen ein Garant für die positive Entwicklung. Im selben Jahr übertrafen die Beitragseinnahmen erstmals die Marke von 250 Millionen D-Mark. Die Aufstockung der Beitragsklassen bedeutete jedoch keineswegs eine Verteuerung



des Versicherungsschutzes. Wie schon 1936 machten die Beiträge unverändert 6,5 Prozent des Einkommens innerhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze aus. So war der Anstieg der Beiträge vielmehr das Spiegelbild wachsender Versorgungsansprüche der Versicherten. Bei steigendem Einkommen führte die Aufstockung gewissermaßen zu einer dynamischen Entwicklung der Rentenanwartschaften. Die Relation zwischen dem Beitrag und der Leistung indes blieb unverändert – wie auch in den folgenden Jahren.

Die ebenfalls steigenden Vermögenserträge waren ein weiterer Beleg für die durchweg po-

Der Bundestag am 13. Mai 1977 in der Abstimmung über das 20. Renten-anpassungsgesetz. Die fällige Rentenerhöhung wird damit um ein halbes Jahr verschoben



1983 übertraf das Vermögen des BVV die Fünf-Milliarden-Marke

sitive Entwicklung des BVV in den 1970er und 80er Jahren. Während im gesetzlichen Rentensystem – das auf der Umlagefinanzierung aufgebaut war – Vermögenserträge keine Rolle spielten, wurden die wachsenden Vermögenserträge für den BVV in jenen Jahren zu einem bedeutenden Erfolgsfaktor. 1977 hatte der Verein ein neues System der Überschussbeteiligung eingeführt. Der Grundgedanke: Jeder Versicherte sollte in dem Maß an den Überschüssen teilhaben wie er auch zu deren Entstehung beigetragen hatte. Als Basis der Berechnung bot sich der Vermögensanteil der Einzelversicherung am Gesamtvermögen an. Auf diese Weise konnte jeder laufenden Versicherung oder Anwartschaft ein fester Prozentsatz ihres Wertes zugeordnet werden – der sogenannte Anpassungszuschlag.

Dieser Anpassungszuschlag war keine feste Größe; er musste jährlich neu ermittelt werden. Die Summe der jährlichen Anpassungszuschläge bildete schließlich die Überschussrente. Das bedeutete: Das System folgte der Mathematik des Zinseszinses. Die bereits gutgeschriebenen Anpassungszuschläge wurden Jahr für Jahr bei der Berechnung des Vermögensanteils jedes einzelnen Versicherten einbezogen – entsprechend stieg dessen Anwartschaft auf spätere Versorgungsleistungen.

Auch wenn der Anpassungszuschlag in den Jahren zwischen 1977 und 1984 beträchtlichen Schwankungen unterlag, erlaubten die Möglichkeiten der Kapitalmärkte insgesamt erfreulich hohe Überschussbeteiligungen für die Versicherten. Da auch weiterhin der 1970 eingeführte und zwischenzeitlich erhöhte Sonderzuschlag auf die fällige Rente gewährt wurde, konnten die Versicherten mit deutlich höheren Versorgungsleistungen rechnen als in den Versicherungsbedingungen festgeschrieben. So bot der BVV den Bankangestellten mit seiner langfristigen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eine besonders attraktive Sparform. Insgesamt übertraf das Vermögen des BVV 1983 daher auch die Fünf-Milliarden-Marke. Infolge der kontinuierlichen Vermögenszunahme und der günstigen Bedingungen auf den Kapitalmärkten kletterten die Erträge in der Zeit von 1973 bis 1983 überproportional von 94 auf 440 Millionen D-Mark. Die Durchschnittsverzinsung erreichte einen Wert von 8,2 Prozent.

Mit dem Wachstum des BVV und seiner Leistungsvielfalt, nicht zuletzt aber durch Vorgaben der gesetzlichen Rentenversicherung stieg der Verwaltungsaufwand des Vereins allerdings beträchtlich. So wurde mit dem Rentenanpassungsgesetz 1983 für alle Empfänger von Versorgungsleistungen, die der gesetz-

lichen Krankenversicherung angehörten, ein Krankenversicherungsbeitrag eingeführt. Pensionen und rentenähnliche Zusatzeinkommen, also auch die Leistungen des BVV, mussten in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Für den Verein war die Erhebung der Krankenversicherungsbeiträge der Rentner mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden.

1982 zählte der BVV 118 Beschäftigte und es war gar nicht so einfach, wie sich Hans-Joachim Kohlmetz erinnert, seinerzeit Direktor beim BVV, „in Berlin für unsere Ansprüche qualifizierte Mitarbeiter zu finden“. Wachsende Mitgliederzahlen und die Spezialisierung der Leistungen machten es unumgänglich zu rationalisieren und sich der elektronischen Datenverarbeitung zu bedienen. Schon seit 1954 hatte der BVV alle statistischen Unterlagen und versicherungstechnischen Berechnungen auf Lochkarten übertragen. 1962 wurde die erste Datenverarbeitungsanlage installiert und 1975 begann für den BVV das elektronische Zeitalter mit einem ersten Rechner, der in den folgenden Jahren zu einem Rechenzentrum ausgebaut wurde. Die Anlage erlaubte es dem BVV nicht nur, den wachsenden Verwaltungsaufwand zu bewältigen, sondern erstmals auch maschinell komplette Versicherungsverläufe zu berechnen und den Versicherten regelmäßig aktuelle Auskünfte über die zu erwartenden Leistungen zu geben – ein für die Versicherten nützlicher und dankbar angenommener Service.

Regierungswechsel in Bonn

Während der BVV Anfang der 1980er Jahre eine Rekordmarke nach der anderen erklimmte, war die wirtschaftliche Lage nach wie vor angespannt. Erstmals nach dem Krieg sank das Realeinkommen, die Wirtschaft erfuhr ihren bis dahin stärksten Rückgang in der Nachkriegsgeschichte. In Bonn mehrten sich die Zeichen für einen Regierungswechsel. Seit 1980 hatten Bundeskanzler Schmidt und sein Finanzminister Hans Matthöfer versucht, in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gegenzusteuern. Für seinen Kurs – der „Umlenkung von Teilen des Sozialprodukts vom Verbrauch in die Investition“ – fand der Kanzler in seiner Partei jedoch nach wie vor ebenso wenig Rückhalt wie mit seinen Vorstellungen zur Nachrüstung. Zugleich wurden die Absetzbewegungen der FDP



75 Jahre BVV: Berlins Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen und BVV-Vorstand Dr. Gerhard Fietz auf der Festveranstaltung

in Richtung CDU immer deutlicher. Ein 14-seitiges neoliberal geprägtes Strategiepapier von Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war mit SPD-Positionen nicht vereinbar und gab schließlich den entscheidenden Anstoß für den Regierungswechsel. Am 17. September 1982 forderte Helmut Schmidt in einer Rede vor dem Bundestag die Opposition auf, ein konstruktives Misstrauensvotum zu stellen, das am 1. Oktober zum Sturz der Bundesregierung führte. 256 von 495 Bundestagsabgeordneten votierten für den Kandidaten der Unionsparteien und der FDP, Helmut Kohl, 235 stimmten gegen ihn, vier enthielten sich.

Bundeskanzler Helmut Kohl versprach die geistig-moralische Wende, er machte aber, bis



Die Rente wird 1986 zum zentralen Thema des Bundestagswahlkampfes. Auf dem Bonner Marktplatz klebt Arbeitsminister Norbert Blüm sein berühmtes Plakat „denn eins ist sicher: Die Rente“

auf wenige Ausnahmen, so weiter wie die Regierung zuvor. Dank der anziehenden Konjunktur gelang es, das Staatsdefizit vorübergehend leicht abzubauen, die Zahl der Arbeitslosen pendelte indes bis 1988 konstant um den Jahresdurchschnitt von 2,2 Millionen. Weit kritischer noch stand es um das gesetzliche Rentensystem, die Rücklagen sanken weiter bedrohlich. Schon Otto Graf Lambsdorff hatte die Demografie „entdeckt“ und in seinem Strategiepapier die „Berücksichtigung des steigenden Rentneranteils in der Rentenformel“ angemahnt. Doch statt das System grundsätzlich zu reformieren, beließ es die Bundesregierung bei

einem Bündel von Korrekturen zu Lasten der Rentner und künftiger Leistungsempfänger. Im Wahlkampf 1986 wurde die Rente prompt zu einem beherrschenden Thema. Obgleich das gesetzliche Rentensystem nach Überzeugung zahlreicher Experten auf Dauer eine auskömmliche Altersversorgung nicht würde garantieren können, klebte Arbeitsminister Norbert Blüm vor großer Medienkulisse sein berühmtes Plakat: „denn eins ist sicher: Die Rente“.

Den Experten war angesichts des immer deutlicher werdenden demografischen Wandels indes klar: Würde das gesetzliche Rentensystem unverändert weitergeführt werden, dann wäre eine der beiden Alternativen unausweichlich: Entweder würden im Laufe der Zeit die Leistungen drastisch gekürzt oder die Beitragszahlungen ebenso drastisch erhöht werden müssen. „Wie labil die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung ist, zeigt die von der Bundesregierung beschlossene Beitragserhöhung auf 19,2 Prozent, die nur dazu beitragen kann, die Rentenversicherung über die gegenwärtigen Engpässe zu bringen“, warnte der BVV in seinem Jahresbericht 1984 und forderte, „dass eine grundlegende Reform des Systems mit der Stärkung der betrieblichen Altersversorgung dringend geboten ist“. Als Vorbild galt seinerzeit das „Drei-Säulen-Modell“, das die obligatorische gesetzliche Altersversorgung mit einer geförderten betrieblichen und einer individuellen, rein privaten Vorsorge kombinierte. Doch trotz der Erklärung der Bundesregierung, „dass sich die privatrechtliche Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung bewährt hat und beizubehalten ist“, geschah wenig. „Von einer nennenswerten Ausbreitung der betrieblichen Altersversorgung kann gegenwärtig nicht gesprochen werden. Gerade deshalb aber sollte versucht werden, durch verbesserte, möglichst allen Zweigen der Altersversorgung angepasste sozial- und finanzpolitische Rahmenbedingungen Bewegung in die unbefriedigende Entwicklung zu bringen“, forderten die BVV-Verantwortlichen 1986 erneut und wiesen darauf hin, dass der „sich rapide verschlechternde Altersaufbau der deutschen Bevölkerung die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich verschärft“. Von solchen Auswirkungen der demografischen Entwicklung, hieß es im



Berlin bei Nacht: Das Verwaltungsgebäude des BVV am Kurfürstendamm im Jahr 1988

Jahresbericht 1986 weiter, würden die Pensionskassen wegen ihrer Kapitalbildung nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unberührt bleiben.

Doch statt auf solche Hinweise zu reagieren, sah sich die Politik ausgangs der 1980er Jahre mit anderen Herausforderungen konfrontiert. Michael Gorbatschow erprobte in der UdSSR Glasnost und Perestroika in der Hoffnung, sein Land und dessen marode Wirtschaft durch Transparenz und gesellschaftliche Umgestaltung für den Westen öffnen zu können. In Polen erzwangen Lech Walesa und seine Ge-

werkschaftsbewegung Solidarnocs 1989 zumindest halbfreie Wahlen, bei denen oppositionelle Kandidaten 35 Prozent eroberten. Auch in der DDR, deren Führung von solchen Experimenten nichts wissen wollte, wurden die Zerfallserscheinungen immer offenkundiger. Am 4. September 1989 fand in Leipzig im Anschluss an die Friedensgebete in der Nikolai-kirche die erste Montagsdemonstration statt. Mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ begann die friedliche Revolution, die am 9. November in Berlin – in der Stadt des BVV – schließlich zum Fall der Mauer führte.

EIN BEITRAG VON DR. HELMUT ADEN, VORSTANDSMITGLIED DES BVV

Sicherheit der Zusage versus Leistungshöhe

Die Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge ist die zentrale Verpflichtung der Pensionskassen – eine Aufgabe, der sie sich immer wieder neu stellen müssen



Dr. Helmut Aden, seit 2006 Vorstandsmitglied des BVV

Im Leben eines Menschen hat die Vorsorge für ihn selbst und seine Angehörigen große Bedeutung. Die Diskussion der letzten Jahre um die gesetzliche Rentenversicherung verdeutlicht, dass die ausschließliche Absicherung des Alterseinkommens durch die umlagefinanzierte gesetzliche Rente nicht ausreichen wird. Das Alterssicherungssystem in Deutschland wird weiteren Belastungsproben ausgesetzt sein. Wesentliche Ursachen des Finanzierungsproblems der gesetzlichen Rente sind die demografische Entwicklung und der sinkende Anteil, den die Erwerbstätigkeit am gesamtwirtschaftlichen Einkommen hat.

Das Bedürfnis nach ausreichender zusätzlicher Absicherung zeigt sich nicht zuletzt darin, dass eine Institution wie der BVV in diesem Jahr das 100-jährige Bestehen feiern kann. Private und betriebliche Altersversorgung erbringen im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung Leistungen auf Grundlage des Kapitaldeckungsverfahrens. Bei einer kapitalgedeckten Altersversorgung wird am Beginn der Versorgungszusage das Verhältnis zwischen Beitragseinzahlungen und garantierten Leistungs-

auszahlungen festgesetzt. Konkret wird für die in Zukunft auszuzahlende Rente Kapital – das Deckungskapital – zurückgestellt. Dieses steht während der Vertragslaufzeit und im Versorgungsfall zur Verfügung. Zur Bestimmung der Beiträge und der notwendigen Rückstellungen sind Annahmen, insbesondere über die zu erwartende Verzinsung der Beiträge sowie die Dauer der anschließenden Auszahlungsphase der Rente notwendig.

Die Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge ist die vorrangige Aufgabe der Versicherungsunternehmen und Pensionskassen. Bei der Erfüllung dieser Kernaufgabe werden die Unternehmen bereits seit über einem Jahrhundert von der Versicherungsaufsicht begleitet und mitgeprägt. Gerade bei lebenslang zu zahlenden Leistungen haben Lebensversicherungsunternehmen wie auch Pensionskassen ausreichende und umfassende Risikovorsorge zu treffen. Stellt man auf die Aspekte Sicherheit der Zusage und Höhe der Leistungen ab, beeinflussen drei Parameter das Beitrags-/Leistungsverhältnis: die zukünftige Lebenserwartung, der Rechnungszins als mindestens zu erwirtschaftende Rendite und die Eigenkapitalanforderungen. Während die Lebenserwartung und der Rechnungszins die wesentlichen Faktoren für die Beitragskalkulation von lebenslangen Renten sind, ist das Eigenkapital vor allem zur Sicherstellung der Solvabilität eines Unternehmens von Bedeutung.

In Zeiten schwankender Kapitalmärkte ist die dauerhafte Erzielung der vereinbarten Mindestrendite von besonderer Wichtigkeit. Doch nicht nur die zukünftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten sind abzuschätzen, um stabile Erträge zu generieren, auch die langfristige Bestimmung der erwarteten Sterbewahrscheinlichkeiten ist notwendig, um einen kontinuierlichen Aufbau der Deckungsrückstellung zu ermöglichen. Zwar werden diese auf Basis umfangreicher statistischer Daten erstellt, sie müssen dabei jedoch auch zukünftige gesellschaftliche, medizinische oder soziale Entwicklungen berücksichtigen, soweit diese ei-

nen Einfluss auf die Lebenserwartung haben können. Ein Blick zurück zeigt, dass sich die durchschnittliche Lebenserwartung männlicher Neugeborener seit den Gründungsjahren des BVV bis heute von rund 52 Jahre auf 77 Jahre erhöht hat. Die Daten über den aktuellen Stand der Langlebigkeit beruhen auf Informationen über Personen, die im Durchschnitt vor rund 80 Jahren geboren wurden.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Kalkulation von Prämien und Leistungen auf vorsichtigen Annahmen über die künftig zu erwartende Lebensdauer und die erreichbaren Renditen. Es werden bewusst mehr Beiträge vereinnahmt als zur Erfüllung der garantierten Leistungsversprechen auf Basis der augenblicklichen gemessenen Situation, wie beispielsweise der erwirtschaftete Zins oder die tatsächliche Lebenserwartung, notwendig ist. Dieses „Mehr“ an Beiträgen wird in der Regel dann an die Versicherten in Form von Überschüssen wieder ausgeschüttet. Zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge werden die Annahmen und Entwicklungen laufend überwacht. Dies geschieht unter anderem durch Modellrechnungen, statistische Verfahren, Stresstests, versicherungsmathematische Gutachten oder Studien zur Aktiv-/Passiv-Steuerung. Zeigen die Untersuchungen, dass ursprüngliche Annahmen nicht ausreichend waren, zum Beispiel bei einer weiteren Verbesserung der Lebenserwartung, dann sind gegebenenfalls zusätzliche Rückstellungen aus laufenden Erträgen zu bilden. Ein Vorgang, der in der Vergangenheit von den Versicherern mehrfach in der Praxis umgesetzt wurde.

Prognosen auf der Basis vereinfachender Modellannahmen

In den vergangenen Jahren gab es erhebliche Fortschritte bei der Entwicklung finanzmathematischer Methoden, die auch in den Versicherungsunternehmen und Pensionskassen ihre Anwendungen gefunden haben. Es ist heute möglich, hochkomplexe Modelle zur Bewertung einzelner Risiken oder ganzer Portfo-

„Es besteht die Gefahr, dass in der Aufsichtspraxis Anforderungen gestellt werden, die für die regulierten Pensionskassen nicht mehr angemessen und sogar schädlich sind“

lios zu entwickeln. Mit Hilfe deutlich gesteigerter Rechnerkapazitäten können detaillierte Berechnungen durchgeführt werden, bei denen zum Beispiel das zukünftige Zusammenspiel von Kapitalanlage und Verpflichtungen unter verschiedensten Modellannahmen untersucht wird. Trotzdem handelt es sich hierbei immer um Prognosen, die unter vereinfachenden Modellannahmen erstellt werden. Zur Vermeidung allzu großer Modellgläubigkeit müssen sich auch die Versicherungsmathematiker gelegentlich daran erinnern, dass Prognosen unsicher sind – insbesondere, wenn sie die Zukunft betreffen.

Das Regelwerk für die kapitalgedeckte Altersversorgung ist heute durch eine vermehrt prinzipienbasierte Aufsichtspraxis und durch Änderungen in der steuerlichen Behandlung deutlich umfangreicher geworden. In der Vergangenheit voneinander abgegrenzte Rechtskreise, insbesondere des Arbeits-, Steuer-, Aufsichts- und Kapitalanlagerechts, sind inzwischen eng miteinander verknüpft, häufig überlagernd und bisweilen gegensätzlich. Wachsende Berichts- und Nachweispflichten gegenüber der Versicherungsaufsicht gehen einher mit gesteigerten Solvabilitäts- und Eigenkapitalanforderungen.

Neben den Anforderungen an ausreichende Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen erhöhen sich seit Jahren die Anforderungen an die Solvenz von Pensionskassen. Pensionskassen haben in den letzten Jahren erhebliche Mittel als Eigenkapital zurückgestellt. Zwar ist Eigenkapital kein zinsforderndes Kapital, so dass der hierauf erwirtschaftete Zinsertrag den Versicherten erhalten bleibt. Die traditionellerweise in der Verlustrücklage gebildeten Eigenmittel können für die Versicherten jedoch nicht leistungserhöhend verwendet werden. Es ist daher genau abzuwägen zwischen dem Anspruch der Versicherten auf eine attraktive Leistung und dem weiteren Aufbau ausreichender Sicherheiten zur Erbringung dieser Leistung. Aktuell entwickelt sich ein Trend zur „Sicherheit um jeden Preis“. Dieser spiegelt sich im laufenden Prozess um Solvency II wider. Die durchgehende Verankerung modellhafter Fair-Value-Ansätze und die unternehmensweite Verwendung einheitlicher Steuerungsinstrumente müssen inzwischen kritisch gesehen werden. Es besteht die Gefahr, dass in der Aufsichtspraxis Anforderungen gestellt werden, die für regulierte Pensionskassen nicht mehr angemessen und sogar schädlich sind.

Risikoausgleich über eine längere Zeitperiode ist möglich

Die Volatilität der Kapitalmärkte hat deutlich zugenommen: Das Platzen der Internetblase im Jahr 2000, die Terroranschläge vom 11. September 2001 und die aktuelle Finanzmarktsituation haben zu einem Gefühl größerer Unsicherheit geführt. Gerade in diesen Zeiten bewähren sich traditionelle Pensionskassen als Anbieter von Alterssicherung und bestätigen das in sie gesetzte Vertrauen. Kurzfristige Marktwertschwankungen haben in der Regel einen geringen Einfluss auf die lang laufenden Verpflichtungen der Pensionskassen. Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten werden in jedem Fall als lebenslange Rente gezahlt. Damit ist eine kurzfristige Liquidierbarkeit als Risikofaktor nicht zu beachten. Ein Risikoaus-

gleich über längere Zeitperioden ist möglich. Daneben besteht der traditionelle Risikoausgleich im homogenen Kollektiv der betrieblich Versicherten. Die Vertragssituation kann hierdurch sehr stabil gestaltet werden, entsprechend weniger zusätzliche Risikopuffer müssen vorgehalten werden.

Pensionskassen führen ihr Geschäft trotz aller Wechselfälle der Geschichte bis heute erfolgreich fort. Durch die enge Verknüpfung der versicherungsrechtlichen Ausgestaltung mit dem Inhalt der jeweiligen Versorgungszusage der Trägerunternehmen hat sich über viele Jahrzehnte eine enge Bindung und die Identifikation der Versicherten mit ihrem Versorgungswerk entwickelt. Kostengünstige und provisionsfreie Tarife sowie Möglichkeiten der Mitgestaltung und Beteiligung machen die Besonderheit einer Pensionskasse, meist in Form des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, gegenüber anderen Versorgungseinrichtungen und Versicherern aus. Als flexible, auf die jeweiligen Bedürfnisse ihrer Mitgliedsunternehmen zugeschnittene Versorgungseinrichtungen bieten sie ihren Versicherten die optimale Absicherung lebenslanger Leistungen. Die für die Versicherten notwendige, langfristige Planungssicherheit wird durch die Kapitaldeckung, eine garantierte Mindestverzinsung und durch garantierte Verrentungsfaktoren erreicht.

Der Ausbau der betrieblichen Altersversorgung wird nicht nur durch die Initiative der Unternehmen, sondern auch durch gesetzgeberische Aktivitäten eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung bleiben. Die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung wird daher auch weiterhin bei sich ändernden Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren einen bedeutenden Beitrag für die Sicherung der sozialen Systeme leisten. Pensionskassen haben ihre Aufgaben hierbei bis heute vorbildlich erfüllt. Aufgrund der durchgehend hohen Qualität ihrer Leistungen und Versorgungsversprechen werden sie auch in Zukunft ein verlässlicher Partner der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter sein.

Pensionskassen führen ihr Geschäft trotz aller Wechselfälle der Geschichte erfolgreich fort

1989 – 2009



Am 9. November 1989 fällt in Berlin die Mauer – die deutsche Hauptstadt hat 28 Jahre schmerzlicher Teilung überwunden. Ein knappes Jahr später feiern die Deutschen den Tag der Einheit, der Beginn eines wirtschaftlichen und sozialen Experiments. Der BVV gewinnt im Osten neue Mitgliedsunternehmen und neue Mitglieder und setzt seine Erfolgsgeschichte fort

Auf dem Weg zur größten Pensionskasse Deutschlands

Ab November 1989 wächst zusammen, was zusammengehört. Die Wiedervereinigung löst jedoch nicht nur Freude aus, die blühenden Landschaften im Osten lassen auf sich warten. Der BVV verbucht kontinuierlich Erfolge – im Westen wie im Osten



Günter Schabowski

Am Abend des 9. November 1989 gibt Günter Schabowski, Mitglied des Politbüros der SED, in Ostberlin eine Pressekonferenz vor Journalisten aus aller Welt. Das Fernsehen der DDR überträgt live, was der neu ernannte Sprecher des Zentralkomitees über Reiseerleichterungen für DDR-Bürger zu sagen hat. Auf eine Frage des italienischen Journalisten Riccardo Ehrmann zieht er um 18.53 Uhr einen Zettel aus seiner Tasche hervor und verliest mit stockender Stimme die Sätze, die Geschichte machen werden. „Privatreisen nach dem Ausland können ohne Vorliegen von Voraussetzungen – Reiseanlässe und Verwandtschaftsverhältnisse – beantragt werden. Die Genehmigungen werden kurzfristig erteilt“. Schabowski scheint selbst erstaunt über das, was er da mitgeteilt hat. Auf die Frage, ob das auch für West-Berlin gelte, zuckt er mit den Schultern. „Also, doch, doch“ sagt er dann und liest weiter vor: „Die ständige Ausreise kann über alle Grenzübergangsstellen der DDR zur BRD beziehungsweise zu West-Berlin erfolgen“. Wann die Regelung in Kraft trete, will ein Journalist noch wissen. Die Antwort Schabowskis: „Das tritt nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich“.

Sofort und unverzüglich. Noch am selben Abend strömen Ost-Berliner und DDR-Bürger an die Grenzübergangsstellen und fordern lautstark die Einlösung des Versprechens. Die Grenzsoldaten sind verunsichert, doch lange halten sie dem Druck nicht mehr stand. Sie stellen die Kontrollen ein und ziehen sich zurück. Die Mauer ist gefallen, die Grenze geöffnet. Tausende DDR-Bürger können in dieser Nacht erstmals seit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 den Westteil der Stadt wieder frei betreten. Bundeskanzler Helmut Kohl unterbricht seinen Staatsbesuch in Warschau und spricht am Abend des 10. November vor dem Schöneberger Rathaus im Westteil Berlins vor 30.000 Menschen aus Ost und West. Der SPD-Ehrenvorsitzende Willy Brandt prägt dort den Satz „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört“.

Die revolutionären Umwälzungen in Osteuropa und vor allem in der DDR waren natürlich auch für den BVV von großer Bedeutung. „Berlin ist wieder in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt“, vermerkte der Vorstand erfreut im Jahresbericht 1989. Die Wiedervereinigung vollzog sich im Jahr darauf dann unerwartet



schnell: Im März wählten die DDR-Bürger in freien Wahlen letztmals die Volkskammer. Gleichzeitig begannen die Verhandlungen der Bundesregierung mit der neuen DDR-Führung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière über den Staatsvertrag einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, der am 1. Juli in Kraft trat. Die D-Mark wurde in der DDR offizielles Zahlungsmittel und Bundeskanzler Helmut Kohl versprach den DDR-Bürgern alsbald „blühende Landschaften“. In den Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen machten die Alliierten den Weg für ein souveränes vereinigtes Deutschland frei. Im August stimmten Volkskammer und Bundestag dem Einigungsvertrag zu und am 3. Oktober 1990 feierten die Deutschen ihren Tag der Einheit.

Mit der Wiedervereinigung begann auch ein wirtschaftliches und soziales Experiment, für das es keinerlei Erfahrungswerte gab. Die Spielregeln einer Wettbewerbswirtschaft, die staatlichen Gliederungen, die Krankenversorgung und die Rentenversicherung – alles war neu in der jetzt ehemaligen DDR. Vieles verlief ungeplant, zufällig und konzeptionslos. Den Unternehmen in den alten Bundesländern

boten sich zunächst jedoch enorme Chancen, denn die Menschen in den neuen Bundesländern ließen ihrem Konsumstau freien Lauf und schafften sich Möbel, Autos, Fernseher und Videorecorder „Made im Westen“ an. Und die Firmen investierten. Während es in den übrigen europäischen Ländern zu Beginn der 1990er Jahre auf konjunkturelle Talfahrt ging, erlebte Deutschland einen wahren Wiedervereinigungsboom. Noch getragen von der Vereinigungseuphorie und großen Erwartungen fanden im Dezember 1990 Bundestagswahlen statt. Die Union hängte die SPD mit ihrem Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine deutlich ab, eine Koalition aus CDU/CSU und der FDP wählte Helmut Kohl im Januar 1991 zum ersten gesamtdeutschen Bundeskanzler.

Für den BVV bedeutete die neue Situation Chance und Herausforderung zugleich, denn zweifellos würde sich in der ehemaligen DDR für die betriebliche Altersversorgung ein interessanter Markt entwickeln können. Zunächst galt es jedoch, dort ein funktionierendes Bankensystem aufzubauen. Mit Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion war es westdeutschen Banken erlaubt, in der DDR unein-

Im Trabi über die offene Grenze: Bürger der noch existierenden DDR werden im Westen freudig begrüßt und bejubelt

Helmut Kohl, der erste Kanzler des wiedervereinigten Deutschlands: Die Wahlen im Dezember 1990 waren noch getragen von der Vereinigungseuphorie und großen Erwartungen



geschränkt tätig zu werden. Die beiden größten Geschäftsbanken waren zuvor schon eine Kooperation mit der Staatsbank der DDR eingegangen und bekamen dadurch Zugang zum landesweiten Filialnetz der ehemaligen ostdeutschen Zentralbank. Die übrigen westdeutschen Banken gingen einen anderen Weg, sie bauten nach und nach ein eigenständiges Filialnetz auf. Welche Strategie die Banken auch verfolgten, der BVV sicherte seinen Mitgliedsunternehmen zu, sie bei der Einführung einer betrieblichen Altersversorgung durch das Angebot seines umfassenden Versorgungskonzeptes nach Kräften zu unterstützen. Eine Zusage, die der BVV auf einer hochsoliden Grundlage geben konnte. Zu Beginn des Vereinigungsjahres war die Zahl der Mitglieder mit knapp 176.000 auf ein neues Rekordhoch gestiegen, die Bilanzsumme durchbrach erstmals in der Geschichte des Vereins die Zehn-Milliarden-Grenze und die Vermögenserträge waren mit 678 Millionen D-Mark ebenfalls so hoch wie nie zuvor.

Die ersten Auswirkungen der Wiedervereinigung sollten sich schon bald zeigen. Für ehemalige Versicherte des BVV mit Wohnsitz in der damaligen DDR bestand bis dahin die gesetzliche Regelung, dass die bis 1945 erworbenen Ansprüche bei Übersiedlung in die Bundesrepublik oder nach West-Berlin auf D-Mark-Basis

wieder auflebten; die erforderlichen Deckungsmittel wurden von der öffentlichen Hand bereitgestellt. Mit der Vereinigung wurde das Gesetz aufgehoben. Der BVV blieb jedoch, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 1991, bei der alten Regelung und zahlte die Leistungen aus seinen laufenden Überschüssen. Ende 1990 konnte der Verein auch die ersten rund 9.000 Mitglieder aus den neuen Bundesländern registrieren.

Mit dem Rentenüberleitungsgesetz wurde zum 1. Januar 1992 das gesamte Rentenrecht auf die neuen Bundesländer übertragen. Und wieder gab es dringenden Reparaturbedarf am Rentensystem. Das Rentenreformgesetz 1992, der nunmehr dritte Versuch einer grundlegenden Neuordnung der gesetzlichen Rentenversicherung, markierte den endgültigen Abschied von der Bruttolohnorientierung der Renten; erstmals zum 1. Juli 1992 wurden die Renten an die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter des Vorjahres angepasst. Darüber hinaus brachte die Reform zahlreiche Leistungseinschränkungen für rund 40 Millionen Versicherte und 19 Millionen Rentempfänger. Damit reagierte der Gesetzgeber auf die sich klar abzeichnende demografische Entwicklung.

Der langfristige Leistungsabbau war der Preis für das angestrebte Ziel, mit dem in seinen Grundprinzipien unveränderten Renten-

recht den Generationenvertrag weiterhin erfüllen zu können. Für den BVV brachte die Rentenreform, da sie überwiegend Leistungskürzungen zum Inhalt hatte, keine Veränderung seiner Marktposition. Deutlich wies der Vorstand des Vereins jedoch darauf hin, dass die mit dem Reformgesetz „bis auf weiteres erwartete Beitragsstabilität bei der gesetzlichen Rentenversicherung angesichts der Zwangsläufigkeit einer weiter wachsenden Altengeneration“ nicht aufrecht erhalten werden kann. Unvermeidbare Beitragserhöhungen und weitere Belastungen der Alterssicherung würden jedoch, so die BVV-Verantwortlichen weiter, „das mehrfach erklärte Ziel der Förderung der betrieblichen Altersversorgung konterkarieren“.

Die gesetzliche Rentenversicherung geriet auch deshalb unter Druck, weil der Wiedervereinigungsboom 1992 ein jähes Ende fand. Trotz der Milliarden, die in die neuen Bundesländer flossen, stagnierte in Deutschland die private Nachfrage, die Exporte gingen zurück, eine Flaute am Bau folgte, die Investitionen wurden gekürzt. Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit war die logische Konsequenz – der geradezu klassische Verlauf einer Rezession. Zwar war der Absturz nur von kurzer Dauer, das Wirtschaftswachstum in den folgenden Jahren war jedoch nicht stark genug, um die hohe Arbeitslosigkeit spürbar zu senken. Hohe Arbeitslosigkeit aber führte in der Rentenversicherung zu erheblichen Einnahmeausfällen – ein Dauerthema für die Bundesregierung und ihren Arbeitsminister Norbert Blüm.

Betriebliche Altersversorgung gewinnt an Bedeutung

Ab 1993 öffneten die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft ihre Grenzen für den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital und schufen damit den Europäischen Binnenmarkt. Doch für die betriebliche Altersversorgung blieb eine europaweite Dienstleistungsfreiheit einstweilen noch Wunschdenken, zu unterschiedlich waren die Besteuerung von Beiträgen und Leistungen sowie die zahlreichen rechtlichen Fragen. Erst Mitte des folgenden Jahres führten die Bemühungen der EU-Kommission, den europäischen Versicherungsmarkt zu harmonisieren und vor allem zu deregulieren, zu einem ersten Erfolg.

Nach einer Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) vom 29. Juli 1994 wurden die EU-Richtlinien in nationales Recht übertragen. Für den BVV ergab sich daraus ein größerer Handlungsspielraum bei der Festlegung der Rechnungszinssätze für die Deckungsrückstellung und die Beitragskalkulation. Außerdem konnte der BVV die vereinfachten aufsichtsrechtlichen Genehmigungsanforderungen für sich beanspruchen, die der Gesetzgeber nicht mehr nur Lebensversicherern zugestand, sondern auch überbetrieblichen Pensionskassen von „erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung“, die für den BVV jederzeit außer Frage stand: Ende 1994 zählte der Verein 486 Mitgliedsunternehmen mit mehr als 212.000 versicherten Angestellten, er brachte es auf eine Bilanzsumme von 16,9 Milliarden D-Mark und verbuchte 1,14 Milliarden D-Mark Vermögenserträge.

1993 hatten die Wirtschaftsforscher mit ihren Wachstumsprognosen für das folgende Jahr gründlich danebengelegt – durch die Bank hatten sie Stagnation vorhergesagt, manche gar eine weitere Verschärfung der Rezession. Doch die Wirtschaft erholte sich schneller als erwartet, vor allem durch deutliche Zuwächse im Exportgeschäft. Der positive Trend war zweifellos einer der Gründe für den – wenn auch knappen – Sieg Helmut Kohls bei den Wahlen im Oktober 1994. Doch die bisweilen heftig geführte Diskussion über die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung blieb der neuen Regierung mit ihrem alten Arbeitsminister Norbert Blüm erhalten. Die kontroversen Argumente reichten von „Die Rente ist sicher“ bis zu den Zweifeln, ob die junge Generation in der Lage und bereit sein würde, bei der rapide steigenden Abgabenlast den Generationenvertrag weiterhin in vollem Umfang zu erfüllen. Angesichts unverändert niedriger Geburtenraten, langer Ausbildungszeiten, dem Trend eines immer früheren Eintritts in den Ruhestand und steigender Lebenserwartung gab es daran sehr begründete Zweifel. Vor diesem Hintergrund gewannen die beiden anderen, im Kapitaldeckungsverfahren finanzierten Säulen der Altersvorsorge, die betriebliche Altersversorgung und die private Vorsorge, weiter an Bedeutung. Um den Jüngeren die Perspektive einer gesicherten eigenen Versorgung im Alter eröffnen zu können, kam es entscheidend darauf an, die betriebliche und private Altersver-

Die nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten Säulen der Altersvorsorge gewinnen an Bedeutung



Walter Riester, von 1998 bis 2002 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und einer der Initiatoren der nach ihm benannten Rente

sorgung durch entsprechende steuerliche Rahmenbedingungen attraktiver zu machen. „Veränderungen bei der ersten Säule der Altersvorsorge müssen Hand in Hand gehen mit der Schaffung von steuerlichen Rahmenbedingungen, die eine verstärkte Nutzung der beiden anderen Säulen begünstigen“, mahnte der BVV-Vorstand wiederholt in seinen Jahresberichten. Doch die betriebliche Altersversorgung wurde in den 1990er Jahren von der Politik zunächst eher stiefmütterlich behandelt. Statt sie durch langfristig günstige Rahmenbedingungen und steuerliche Anreize zu fördern, geschah das Gegenteil. Schon die Besteuerung der Beiträge wurde zu einer zunehmenden Belastung. Die Beiträge des Arbeitgebers für Pensionskassen wurden nach dem Steuerrecht als geldwerter Vorteil gewertet, der entweder vom Arbeitnehmer individuell oder vom Arbeitgeber pauschal zu versteuern war. Der überwiegende Teil der BVV-Mitgliedsunternehmen hatte sich zugunsten ihrer Mitarbeiter für die Pauschalsteuer entschieden, die vom Gesetzgeber binnen kurzer Zeit drastisch angehoben wurde: 1990 von 10 auf 15 Prozent, 1996 von 15 auf 20 Prozent – eine Verdopplung innerhalb von sechs Jahren.

Für den BVV war die nicht gerade befriedigende Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung Grund genug, nach neuen Lösungen und Strukturen zu suchen. Zunächst gab sich der „Beamtenversicherungsverein“ einen neuen Namen. BVV war im Bankgewerbe längst zu einem Gütezeichen geworden, auf die drei Buchstaben sollte künftig in der Firmierung deshalb nicht verzichtet werden; andererseits sollte auch deutlich gemacht werden, dass beim BVV keine Beamten, sondern Bankangestellte versichert waren. So folgte die Mitgliederversammlung am 23. Juni 1995 dem Vorschlag, das Versorgungswerk der Banken unter dem Namen „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.“ zu führen.

In dem Spannungsfeld zwischen dem wachsenden Versorgungsbedarf der Bankangestellten einerseits und kostengünstigen Gestaltungsformen andererseits schien ein zweistufiges Versorgungskonzept die optimale Lösung zu sein – eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Bei diesem Modell würde der Arbeitnehmer seine Versorgungsleistungen von der Unterstützungskasse beziehen, die ihrerseits

über den gesamten Leistungsumfang Versicherungsschutz bei einem Rückversicherer nimmt – vorzugsweise bei einer Pensionskasse wie dem BVV. Die Unterstützungskasse würde dabei als „Spediteur“ fungieren, für die Beiträge vom Arbeitgeber an den Versicherer und für die Rentenleistungen vom Versicherer an den Rentenempfänger. So würden die Vermögenswerte beim rückdeckenden Versicherer gesammelt, für den die strengen Sicherheitsvorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes zum Tragen kämen. Die „zwischengeschaltete“ Unterstützungskasse würde eine steuerliche Optimierung ermöglichen, denn anders als bei Pensionskassen würden in der Beitragsphase weder beim Arbeitgeber noch beim Arbeitnehmer Steuerbelastungen anfallen; die Besteuerung würde „nachgelagert“ werden, also erst zum Zeitpunkt des Rentenbezugs erfolgen.

Neues Versorgungskonzept des BVV mit einer Unterstützungskasse

Nachdem das Betriebsrentengesetz 1997 klar gestellt hatte, dass Gehaltsumwandlung bei allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung ebenso anerkannt wird wie die beitragsorientierte Leistungszusage und erstmals die rückgedeckte Unterstützungskasse als Versorgungseinrichtung der betrieblichen Altersversorgung definierte, war für den BVV der Weg einer Neuordnung frei: Der Mitgliederversammlung wurde im Juni 1997 ein neues Versorgungskonzept mit einer bei der BVV Pensionskasse rückzudeckenden Unterstützungskasse vorgestellt. Nachdem noch eine Reihe offener Fragen mit den Finanzverwaltungen geklärt waren, beschloss die Mitgliederversammlung am 28. April 1999 die Gründung einer Unterstützungskasse als „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.“, deren Verwaltung vollständig von der Pensionskasse übernommen wurde. So konnte der BVV gut gerüstet in das neue Jahrtausend gehen. 492 Mitgliedsunternehmen, mehr als 284.000 versicherte Angestellte, 1,5 Milliarden D-Mark Vermögenserträge bei einer Bilanzsumme von 25,3 Milliarden D-Mark – der Verein hatte in den zurückliegenden Jahren seinen Erfolgskurs unbeirrt fortgesetzt.

Bei den Bundestagswahlen im September 1998 war es der SPD gelungen, stärkste Partei

zu werden. Nachfolger von Bundeskanzler Helmut Kohl wurde Gerhard Schröder. Ein Hauptthema der rot-grünen Koalition blieb die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit und die Neuordnung des sozialen Systems, insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung. Und es schien ganz so, als würde die rot-grüne Regierung neue Akzente setzen. Mit dem Altersvermögens- und Altersvermögensergänzungsgesetz beschloss der Bundestag 2001 ein Reformpaket, mit dem die ungünstige demografische Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung – nach mehr als 20 punktuellen Korrekturen in den zurückliegenden Jahren – erstmals systematisch aufgefangen werden sollte. Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, stärkte mit dem Gesetz gleichzeitig die kapitalgedeckte Altersvorsorge. Neben der Direktzusage, der Direktversicherung, der Pensionskasse und der Unterstützungskasse wurde als fünfter Durchführungsweg der Pensionsfonds eingeführt. Von grundsätzlicher Bedeutung für den BVV war auch der Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung – Arbeitgeber konnten ab 2002 Beiträge an Pensionskassen und Pensionsfonds bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei aufwenden. Die daraus resultierenden Renten würden dann als „Sonstige Einkünfte“ voll versteuert werden. „Die Richtung stimmt“, kommentierte der Vorstand des BVV die Verbesserungen für die betriebliche Altersversorgung. Tatsächlich markierte das Reformwerk der Bundesregierung einen Richtungswechsel: Die gesetzliche Rentenversicherung übernahm fortan die Rolle einer im Niveau reduzierten Basisversorgung, während den beiden kapitalgedeckten Säulen, die betriebliche Altersversorgung und die private Vorsorge, die Rolle einer erforderlichen – statt wie bis dahin nur wünschenswerten – Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zukam.

Am 11. September 2001 erschütterten die Terroranschläge auf das New Yorker World Trade Center die Welt. Mehr als 3.000 Menschen verloren in den einstürzenden Twin Towers ihr Leben. Einen Monat später begannen US-Streitkräfte mit der Bombardierung von Taliban-Stellungen in Afghanistan, wo die US-Administration die Initiatoren, die Al Qaida und Osama bin Laden vermutete. Die Ereignis-



Arbeitsplatz beim BVV: Die zunehmende Komplexität der Systeme und Prozesse setzen eine leistungsfähige IT-Unterstützung voraus

nisse des 11. Septembers gelten weltweit als historische Zäsur, „nichts ist mehr, wie es war“, hieß es. Die Folgen der Anschläge von New York waren in allen Lebensbereichen zu spüren, nicht zuletzt auch in der Wirtschaft, die weltweit ins Trudeln geriet. Die Finanzmärkte brachen ein – Turbulenzen, die auch der BVV durchzustehen hatte.

Im Jahr darauf war in Deutschland neben dem sich abzeichnenden Irak-Krieg erneut der Umbau des sozialen Systems ein beherrschendes Thema des Wahlkampfs zur Bundestagswahl. Der Traum von einem langanhaltenden Wirtschaftswachstum zerplatzte jäh mit dem Ende des IT-Booms. Tausende der bis dahin hochgejubelten Start-ups mussten erkennen, dass auch sie ökonomische Gesetze nicht außer Kraft setzen konnten, viele von ihnen landeten aus den Höhen des Cyberspace in der harten Realität. Die Arbeitslosigkeit stieg wieder, der Bundeskanzler präsentierte das Hartz-Konzept, das einschneidende Maßnahmen im Arbeitsmarkt vorsah. Mit einem hauchdünnen Vorsprung lag die SPD am 22. September 2002 vor den Unionsparteien, Gerhard Schröder konnte als Kanzler den angekündigten Umbau des Sozialsystems mit der rot-grünen Koalition fortsetzen.

Ein Teil dieses Umbaus war auch die Stärkung der privaten Altersvorsorge. Doch die vom Staat durch Zulagen und Steuervorteile geförderte Riester-Rente, wie sie schon bald genannt wurde, kam bei den Bundesbürgern zunächst

Von grundsätzlicher Bedeutung für den BVV war der Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung

Ein neues IT-System bot optimale Lösungen für die Versicherten- und Rentnerverwaltung und half, den Service für die BVV-Kunden zu optimieren

nicht so gut an, wie von ihren Erfindern erwartet. Die Notwendigkeit einer kapitalgedeckten Altersversorgung neben der gesetzlichen Rentenversicherung mögen viele Bundesbürger anfangs nicht erkannt haben. Ganz einfach, weil ihnen das Absinken des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung noch nicht bewusst war und weil es die Politik versäumte, die Öffentlichkeit in aller Klarheit darüber zu informieren. Besser lief es da schon bei der betrieblichen Altersversorgung, sie konnte ihre Position im Gefüge der Alterssicherung deutlich stärken. Als Favorit unter den Durchführungswegen bildete sich die Pensionskasse heraus.

So sah sich der BVV bestens positioniert. Der Verein verfügte mit der Pensionskasse und der Unterstützungskasse über zwei Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und bot seinen Versicherten und Mitgliedsunternehmen alle steuerlichen Vorteile sowie das Förderverfahren der Riester-Altersvorsorge. Der BVV war damit seit 1998 zu einem umfassenden Anbieter im Bereich der Altersvorsorge herangewachsen.

Die Vielfalt der Produkte sowie die Flexibilität auf der Beitragsseite hatten zu einer Komplexität der internen BVV-Prozesse geführt, die ohne eine moderne und leistungsfähige IT-Unterstützung nicht mehr zu bewältigen war. Was 1954 mit den Lochkarten begann und in den folgenden 20 Jahren zu einem kleinen elektronischen Rechenzentrum ausgebaut worden war, entsprach bei weitem nicht mehr den Anforderungen. Beim BVV entschied man sich deshalb 2003, eine neue Standard-Systemlandschaft aufzubauen, die das Versicherungsgeschäft, das Rechnungswesen und das Vermögensmanagement umfassend unterstützte. Nach dem Produktivstart Anfang 2004 erfüllte das neue integrierte System die hochgesteckten Erwartungen: es bot optimale Lösungen für die Versicherten- und Rentnerverwaltung, es half, den Service für die BVV-Kunden zu optimieren und hielt zeitgemäße Funktionalitäten für das Vermögensmanagement bereit. Besonders Gewicht wurde auch auf Controlling und Risikoanalyse gelegt, mit dem Ziel, die Anlagestrategien des Vereins jederzeit optimieren zu können. Unverändert blieb hingegen der Grundsatz „Sicherheit geht vor Renditemaximierung“, für den BVV ein Garant für langfristig

sichere sowie auch überdurchschnittliche Kapitalerträge. Im Zeitraum von 1978 bis 2002 erzielte der BVV mit seinen Anlagen eine Nettoverzinsung von 7,2 Prozent. Zum Vergleich: die jährliche Rendite des DAX lag im selben Zeitraum bei nur 6,9 Prozent und während der DAX in den 25 Jahren immerhin vier Verlustjahre hinnehmen musste, trübte beim BVV nicht ein einziges die Erfolgsbilanz.

Im März 2003 verkündete Bundeskanzler Gerhard Schröder in einer Regierungserklärung neue Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung – die Agenda 2010. Die Ankündigung „wir werden Leistungen des Staats kürzen“ führte zu heftigen Kontroversen im Land. Die einen sahen in der Agenda 2010 den längst fälligen Durchbruch einer lange Zeit blockierten Reformpolitik, die anderen den Beginn vom Ende des Sozialstaats. Der Bundeskanzler nahm das Reformwerk schließlich zum Anlass, im Juli 2005 im Bundestag die Vertrauensfrage zu stellen und Neuwahlen vorzuschlagen. Bei der Bundestagswahl am 18. September musste sich Gerhard Schröder am Ende denkbar knapp geschlagen geben und den Weg für eine Große Koalition und Bundeskanzlerin Angela Merkel freigeben.

Der BVV gründet den BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Mit dem Alterseinkünftegesetz war schon im Januar 2005 ein weiterer Baustein zum Umbau der Alterssicherung in Deutschland gelegt und der Wechsel zur nachgelagerten Besteuerung der Renten eingeleitet worden. Denn klar war: Die Bedeutung der Altersversorgungssysteme außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung würde weiter zunehmen. Dieser Trend zeigte sich jetzt auch bei den Abschlüssen einer Riester-Rente, die zwei Jahre zuvor noch einen schwachen Start hingelegt hatte: In Deutschland gab es Ende 2004 rund 5,6 Millionen Riester-Verträge, davon 2,7 Millionen, die im Rahmen betrieblicher Altersversorgung abgeschlossen worden waren.

Angesichts der wachsenden Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung blieb der BVV dabei, seine Produktgestaltung auf zwei Komponenten aufzubauen – auf die Arbeitgeberfinanzierung und, als individuelle Ergänzung, auf die selbst finanzierte Zusatzversorgung



jedes Arbeitnehmers. Um sein Dienstleistungsspektrum in der betrieblichen Altersversorgung weiter auszubauen, gründete der BVV den BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, der 2008 seine Geschäftstätigkeit aufnahm. Damit bot der BVV einen dritten Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Mitgliedsunternehmen hatten nun die Möglichkeit, ihre Pensionszusagen dem BVV Pensionsfonds als einem externen Versorgungsträger lohnsteuerfrei zu übertragen. Durch die Kombination des BVV Pensionsfonds mit der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. konnten die Pensionszusagen steueroptimiert übernommen und ausfinanziert werden.

Schon 2007 mehrten sich die Zeichen zunehmender Spannungen in den Finanzmärkten, das Schlagwort von den Subprimes machte die Runde. In den USA gerieten die ersten Finanzierungsgesellschaften unter Druck, Mitte 2008 verabschiedeten sich vermeintlich gestandene Investmentbanken vom Markt. Der BVV hatte rechtzeitig Sturmsegel gesetzt und war nicht zuletzt dank seiner sicherheitsorientierten Anlagepolitik gut gerüstet, als die Aktienmärkte rund um den Globus ins Trudeln

gerieten. Von der folgenden Krise, die tatsächlich historische Ausmaße annahm, war natürlich auch der BVV betroffen. Jedoch nur sehr begrenzt, denn selbst 2008 konnte der BVV weiter an Substanz zulegen. Mit mehr als 20 Milliarden Euro verwaltetem Kapital ist er Deutschlands größte Pensionskasse. So ist zu erwarten, dass der Verein auch die weiteren Folgen der Krise meistern wird.

Das wissen auch seine Versicherten und die Mitgliedsunternehmen. Gerade in stürmischen Zeiten hat sich die paritätische Organisation des BVV als Erfolgsgarant erwiesen, sie schafft nicht nur Transparenz, sie stellt auch sicher, dass alle wichtigen Entscheidungen in den Gremien diskutiert und im Konsens getroffen werden. So ist der BVV für die Zukunft hervorragend gerüstet. Er wird bleiben, was er seit 100 Jahren ist – eine klassische Pensionskasse, ein Unternehmen seiner Mitglieder und ein Spezialist für die betriebliche Altersversorgung. Und wie in den vergangenen 100 Jahren wird es für den BVV auch in Zukunft die zentrale Aufgabe sein, die Erwartungen und Anforderungen seiner Versicherten und seiner Mitgliedsunternehmen zuverlässig zu erfüllen.

Seit 100 Jahren in Berlin: Der BVV am Kurfürstendamm

EIN GASTBEITRAG VON DR. PETER A. DOETSCH, MERCER DEUTSCHLAND

Praxis und Zukunft der betrieblichen Altersversorgung

Der Einfluss gesetzlicher, steuerlicher und bilanzrechtlicher Rahmenbedingungen auf die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland



Dr. Peter A. Doetsch, Geschäftsführer der Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, und Dozent an der Heidelberg-Zweibrücken Business-School

Die betriebliche Altersversorgung als sogenannte zweite Säule der Altersvorsorge hat sich in Deutschland zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsabsicherung entwickelt. Gleichzeitig ist der Anteil von Pensionskassen und anderen externen Durchführungswegen angestiegen. Darüber hinaus zeigt sich ein klarer Trend, den Mitarbeitern mehr Risiken und Verantwortung der betrieblichen Altersversorgung selbst aufzubürden.

Was hat die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in den letzten Jahren beeinflusst? Zum einen gibt es Änderungen von Rahmenbedingungen, die außerhalb des Einflusses des Gesetzgebers stehen, auf die die Unternehmen bei der Gestaltung ihrer betrieblichen Altersversorgung aber dennoch Rücksicht nehmen müssen. Hierzu gehören beispielsweise die demografische Entwicklung oder ein zunehmender Kostendruck. Zum anderen müssen die Unternehmen unmittelbar auf gesetzliche (insbesondere arbeitsrechtliche), steuerliche und bilanzrechtliche Rahmenbedingungen reagieren:

- Die gesetzlichen, insbesondere arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Beispiele hierfür sind die europäische Gesetzgebung zur Beseitigung sogenannter Mobilitätshindernisse und die Pensionsfondsrichtlinie. Daneben setzte die deutsche Gesetzgebung aber auch eigene Akzente, beispielsweise mit dem Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.
- Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind vor allem fiskalpolitisch geprägt. Steuerliche Vorschriften werden von der Finanzverwaltung regelmäßig sehr eng ausgelegt, sodass sich die Unternehmen zunehmend mit steuerlichen Risiken auseinandersetzen müssen.
- Die bilanzrechtlichen Rahmenbedingungen werden zunehmend durch internationale Rechnungslegungsstandards geprägt. Konzernbilanzen werden zum größten Teil nach internationalen Standards aufgestellt, und auch das deutsche Handelsrecht wird im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes einen großen Schritt in diese Richtung gehen.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche unterschiedlichen Entwicklungen durch die Änderung der gesetzlichen, steuerlichen und bilanzrechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren beeinflusst wurden.

Zunehmende Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung gegen Entgeltumwandlung

Die demografische Entwicklung, insbesondere die Verlängerung der Lebenserwartung der Rentner, hat dazu geführt, dass die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung mehrmals reduziert werden mussten. Die daraus resultierende Versorgungslücke kann nur durch betriebliche oder private Altersversorgung geschlossen werden. Der Gesetzgeber hat zu erkennen gegeben, dass er der zweiten Säule der Altersversorgung eine hohe Bedeutung beimisst:

- Der Gesetzgeber hat den Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung gegen Entgeltumwandlung eingeräumt.

- Die Höhe der unverfallbaren Anwartschaft wurde an den tatsächlich finanzierten Teil der Anwartschaft angepasst.

- Die steuerlichen Bewertungsvorschriften für die Entgeltumwandlung wurden verbessert.

Tatsächlich haben diese Änderungen der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung einen Schub gegeben. Unternehmen, deren Versorgungswerke aus Kostengründen geschlossen waren, haben Versorgungswerke für betriebliche Altersversorgung gegen Entgeltumwandlung eingeführt und teilweise sogar mit Arbeitgeberbeiträgen aufgestockt. Gerade die gemischte Finanzierung, das heißt die Finanzierung über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, erfreut sich zunehmender Beliebtheit, sodass man mit Fug und Recht behaupten kann, dass die Förderung der Entgeltumwandlung auch der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung neue Impulse gegeben hat. Die gesetzgeberischen Maßnahmen begrenzen aber auch die Entwicklung. Zwar ist der Wegfall der Sozialversicherungsfreiheit für Entgeltumwandlung bis vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) längst vom Tisch. Gleichzeitig erkennt man aber in der Praxis, dass die steuerlichen Höchstbeträge für Beiträge an Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen für viele Leistungsträger in den Unternehmen bei weitem nicht hoch genug angesetzt sind. Hinzu kommt, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge um diese steuerlichen Höchstbeträge konkurrieren. Bereits abgeschlossene Entgeltumwandlungen sind damit häufig ein Hindernis für die Neuordnung von Versorgungswerken. Hier bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber den Rahmen für steuerlich abzugsfähige Beiträge in Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen deutlich erhöht oder zumindest dynamisiert.

Festigung der Rechtsposition der Versorgungsberechtigten

Mit verschiedenen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl in deutschem als auch in europäischem Recht wurde die Rechtsposition der Versorgungsberechtigten in der

Vergangenheit zunehmend gefestigt. Beispiele hierfür sind:

- Die 1974 eingeführten gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen wurden seitdem mehrfach angepasst. Entgeltumwandlungszusagen sind mittlerweile sofort unverfallbar, bei arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen muss der Versorgungsberechtigte für Zusagen ab 2009 nur noch das Mindestalter 25 und eine Zusagedauer von fünf Jahren erfüllen.

- Bei den Zusagen, die über Pensionskassen, Pensionsfonds oder Direktversicherungen durchgeführt werden, besteht innerhalb bestimmter Grenzen ein Mitnahmeanspruch beim Arbeitgeberwechsel, sodass der Arbeitnehmer seine Versicherungen bündeln kann.

- Die Mitarbeiter haben nicht nur bei ihrem Ausscheiden einen Anspruch auf eine Auskunft über ihre unverfallbare Anwartschaft, sondern können auch während des noch bestehenden Arbeitsverhältnisses entsprechende Auskünfte anfordern.

- Und letztlich ist auch der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung in diesem Zusammenhang zu sehen.

All diese Punkte unterstreichen auch in den gesetzlichen Regelungen den Vergütungscharakter der betrieblichen Altersversorgung.

Trend zur Risikoteilung beim Leistungssystem

Die betriebliche Altersversorgung beinhaltet Risiken, die nicht zu den Kernkompetenzen der Unternehmen gehören. Hier sind beispielsweise Anlage- und demografische Risiken zu nennen. Seit einigen Jahren ist hier ein Trend zu erkennen, Risiken zumindest teilweise auf den versorgungsberechtigten Mitarbeiter oder auf einen externen Versorgungsträger zu verlagern.

Zwar ist in Deutschland betriebliche Altersversorgung nur möglich, wenn biometrische Risiken (Erreichen einer Altersgrenze, Invalidität, Tod) abgesichert werden. Durch entsprechende Leistungsplangestaltung oder durch Einschaltung eines externen Versorgungsträgers können diese biometrischen Risiken wirtschaftlich aber minimiert oder sogar ganz

ausgeschaltet werden. So ist es über eine beitragsorientierte Kapitalzusage beispielsweise möglich, dem Versorgungsberechtigten für den Versorgungsfall genau das angesparte Kapital zuzusagen, sodass die Risiken für den Arbeitgeber deutlich reduziert sind. Über die Einschaltung eines versicherungsförmigen Versorgungsträgers können sowohl die biometrischen als auch die Anlagerisiken auf diesen Träger abgewälzt werden.

Steuerliche Klarstellung durch den Gesetzgeber wünschenswert

Insbesondere die Einschaltung eines externen Versorgungsträgers scheitert aber häufig an gesetzlichen, insbesondere an steuerlichen Regelungen. Beispielsweise scheitert eine Übertragung auf einen Pensionsfonds häufig an den steuerlichen Restriktionen, die die Finanzverwaltung aus der gesetzlichen Regelung herausliest. Da nach Auffassung der Finanzverwaltung nur der erdiente Teil lohnsteuerfrei auf den Pensionsfonds übertragen werden kann, ist für die laufenden Beiträge der Zukunft wiederum die allgemeine steuerliche Höchstgrenze von vier Prozent der BBG zu beachten, die aber unter Umständen mit bereits bestehender Entgeltumwandlung konkurriert. Hier wäre eine steuerliche Klarstellung beziehungsweise Verbesserung durch den Gesetzgeber wünschenswert.

Die Risikoteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat der Gesetzgeber durchaus bedacht. So hat er die beitragsorientierte Leistungszusage ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen, und durch die Einführung der Beitragszusage mit Mindestleistung hat er deutlich gemacht, dass er im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zumindest einen Werterhalt für die festgelegten Versorgungsbeiträge für erforderlich hält.

Trend zur Ausfinanzierung

Die Innenfinanzierung hat zwar nicht an Charme verloren, doch die Auslagerung von Versorgungsmitteln hat in den letzten Jahren zugenommen. Ursache hierfür sind die bilanzrecht-

lichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards. Auch der Mittelstand hat die Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen für sich entdeckt.

Der Gesetzgeber fördert Auslagerungen mit verschiedenen Mitteln. So wurde zum Beispiel die steuerfreie Übertragungsmöglichkeit auf den Pensionsfonds eingeführt, und mittlerweile können auch ganze Versorgungswerke ohne versicherungsförmige Garantie auf einen Pensionsfonds übertragen werden. Viele Zweifelsfragen, die bei der Einführung von Treuhandmodellen Contractual Trust Arrangements (CTA) vor einigen Jahren noch bestanden, sind mittlerweile durch den Gesetzgeber oder auf dem Erlasswege ausgeräumt worden. Aber auch hier ist noch einmal zu erwähnen, dass die Übertragung auf den Pensionsfonds häufig an den steuerlichen Restriktionen scheitert. Hier ist der Gesetzgeber zur Nachbesserung aufgefordert.

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wird der Trend zur Auslagerung weiter gefördert. Zukünftig werden auch Unternehmen über eine Auslagerung nachdenken, die bisher vor allem den Einzelabschluss nach HGB im Auge hatten. Durch die Saldierungsmöglichkeit auch in der Handelsbilanz könnten sich durch die Auslagerung neue Vorteile ergeben.

Weitere Entwicklungen

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wird auch eine realistische Bilanzierung, die ein zutreffendes Bild der Finanz- und Ertragslage widerspiegelt, angestrebt. Allerdings wird die deutsche Steuergesetzgebung diesem Trend wohl nicht folgen. Weiterhin ist steuerlich mit einem Rechnungszins von sechs Prozent zu bewerten, und die Berücksichtigung ungewisser zukünftiger Gehalts- oder Rentenanpassungen ist steuerlich nicht vorgesehen. Dieses Auseinanderlaufen von Handels- und Steuerbilanz könnte der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung schaden. Den Unternehmen wird in der Handelsbilanz die tatsächliche Belastung aus der betrieblichen Altersversorgung vor Augen geführt, während gleichzeitig in der Steuerbilanz nur ein Teil des

daraus resultierenden Aufwands bereits frühzeitig steuerlich geltend gemacht werden kann. Angesichts der unumstrittenen Bedeutung der zweiten Säule der Altersvorsorge ist der Gesetzgeber aufgefordert, auch für die Zukunft sicherzustellen, dass mit den handelsrechtlichen Werten vergleichbare Ansätze in der Steuerbilanz geltend gemacht werden können.

Die Rentenanpassung bei Direkt- und Unterstützungskassenzusagen bleibt ebenfalls weiter im Fokus. Seit Einführung der einprozentigen Anpassungsgarantie als Ersatz für die Anpassungsprüfungspflicht im Drei-Jahres-Rhythmus findet sich in neueren Zusagen fast ausschließlich eben die Anpassungsgarantie. Offensichtlich ist das Bedürfnis der Praxis hier besonders hoch, weshalb der Gesetzgeber gefordert ist, auch für Altzusagen entsprechende Regelungen einzuführen. Gerade bei diesen Zusagen trägt der Arbeitgeber noch eine Reihe von Risiken, die er bei Einführung der Versorgungswerke noch nicht abschätzen konnte. Beispielsweise ist die Lebenserwartung der versorgten Mitarbeiter höher als damals zu erwarten war, und in alten Beständen waren teilweise Reduzierungen der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Hier darf der Arbeitgeber nicht durch hohe Anpassungen ein zweites Mal bestraft werden.

Fazit

Gesetzliche, steuerliche und bilanzrechtliche Rahmenbedingungen haben die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland in den letzten Jahren deutlich geprägt. Angesichts des Umstands, dass die Bedeutung der gesetzlichen Rente weiterhin abnehmen wird, ist der Gesetzgeber gefordert, auf dem Weg der Förderung der betrieblichen Altersversorgung weiter voranzuschreiten. Von besonderer Bedeutung ist es dabei, Stolpersteine oder Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Zu nennen sind hier beispielsweise steuerliche Restriktionen bei Übertragung auf den Pensionsfonds, steuerliche Höchstbeträge für Beiträge an Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen oder zu geringe steuerliche Pensionsrückstellungen.

Der Gesetzgeber ist gefordert, auf dem Weg der Förderung der betrieblichen Altersversorgung weiter voranzuschreiten

Berlin und der BVV: eine großartige Geschichte

Berlin ist seit 100 Jahren Standort und Heimat des BVV. Beide haben sich prächtig gehalten. Unübertroffen in ihrer Lebendigkeit entwickelt sich die deutsche Hauptstadt ganz unspektakulär zu einer weltoffenen, europäischen Metropole

„Spree-Athen ist tot, und Spree-Chicago wächst heran“, beschrieb der spätere Außenminister Walther Rathenau zu Beginn des 20. Jahrhunderts den dynamischen Wandel der alten Residenz- und Garnisonsstadt Berlin. Im Juni 1909, als die Herren im Hotel de Rome den BVV ins Leben rufen, zählt die Stadt mehr als zwei Millionen Einwohner und lässt sich im Tempo seiner Entwicklung nicht überbieten. Berlin gilt als europäisches Experimentierfeld schlechthin, als „Projekt der Moderne“. Die Stadt setzt Maßstäbe für politische und kulturelle Veränderungen, sie ist Sammelpunkt für die künstlerische Avantgarde jener Zeit, für Wissenschaftler, die in neue Sphären vorstoßen sollten. Berlin steht für prosperierende Urbanität, rund um die Gedächtniskirche, den Potsdamer Platz, die Leipziger Straße, den Pariser Platz und den Alexanderplatz wächst eine pulsierende City heran. Der Kurfürstendamm führt in den glänzenden Westen, in die Gegend, in der die Herrschaften und wohlhabende Aufsteiger Quartier nehmen. Heinrich Zilles „Milljöh“ und auch das „dunkle Berlin“ befinden sich im Norden und Osten der Stadt. Dort sind auch die Arbeiter zuhause, die in den Fabriken der Stadt ihr Brot verdienen. Denn Berlin ist zu der

Zeit auch das Industriezentrum Deutschlands, mit Unternehmen wie Borsig, Agfa sowie den beiden Elektroriesen Siemens & Halske und AEG das High-Tech-Zentrum Europas.

Kaum überraschend, dass auch die aufstrebenden deutschen Großbanken ihren Sitz in der deutschen Hauptstadt und Wirtschaftsmetropole nehmen. Im Bankenviertel an der Französischen Straße, der Behrenstraße und der Mauerstraße ziehen sie ihre „Zwingburgen des Kapitalismus“ hoch, wie der zeitgenössische Soziologe und Ökonom Werner Sombart die imposanten Präsentations- und Verwaltungsgebäude der Geldhäuser nannte. Berlin ist das unumstrittene Zentrum der deutschen Finanzwirtschaft. Da nimmt es kaum Wunder, dass der BVV in diese Bankenwelt hinein geboren und ein Berliner Kind wird, zumal die Protagonisten des Vereins, voran Jacob Riesser, Max Wittner und Max Fürstenberg, eng mit den Berliner Banken, deren Verbänden und Interessenvertretungen verbunden sind.

So ist die Geschichte des BVV seit Kaisers Zeiten auch immer ein Stück der Geschichte Berlins. Die Mitarbeiter des Vereins können aus nächster Nähe erleben, wie im August 1914 Hunderttausende zwischen Brandenburger Tor



und dem kaiserlichen Schloss Wilhelm II. bejubeln, als der verkündet, keine Parteien mehr zu kennen, sondern nur noch Deutsche und seine Soldaten mit patriotischem Hurra in den Ersten Weltkrieg schickt. Und sie sind unmittelbare Zeitzeugen, als nach Ende des verheerenden Krieges die Novemberrevolution Berlin erreicht. „Alle Macht den Räten“ fordern die Aufständischen. Soldaten gehen in Stellung und nehmen sie unter Feuer, die Stadt taumelt Tage und Wochen am Rande eines Bürgerkriegs entlang. Doch überraschend schnell kehrt das Leben in Berlin zur Normalität zurück. „Die ungeheure, welterschütternde Umwälzung ist durch das Alltagsleben Berlins kaum anders als im Detektivfilm hindurchgeflitzt“, notierte der Diplomat und Pazifist Harry Graf Kessler im November 1918.

Die Wirren der Nachkriegsjahre und die große Inflation treffen Berlin dann härter als die übrigen deutschen Großstädte. Die Not treibt viele Berliner aufs Land, wo sie in abgeernteten Feldern nach Essbarem stochern; die Polizei registriert einen deutlichen Rückgang von Überfällen auf Geldtransporte – weil sich die kaum noch lohnten –, dafür verschwinden Bronze-Denkmalen von ihren Sockeln und Me-

tallurnen von den Friedhöfen. Und dennoch werden die Zwanziger Jahre das Berliner Jahrzehnt, die „Goldenen Zwanziger“, wie sie später ein wenig verklärt bezeichnet werden sollten. Denn mit der leichten wirtschaftlichen Gesundung nach Ende der Inflation wächst bei den Menschen der Wunsch nach einem unbeschwerteren Leben, nach Zerstreung und Amusement. In der Spreemetropole bricht die Zeit der Bohème an, der Kunst- und Kulturschaffenden und solcher, die sich dafür hielten. Sie amüsieren sich in den Caféhäusern, den Bars und Varietés der Stadt. Die Röcke werden kürzer, die Nächte länger.

Max Reinhardt baut seine beiden eleganten Theater am Kurfürstendamm, Fritz Lang dreht Metropolis, Bertolt Brecht inszeniert die Dreigroschenoper, Marlene Dietrich gibt im Blauen Engel die Lola. Billy Wilder versucht sich als Entänzer, in der Scala in Schöneberg tanzen die Tiller Girls, Josephine Baker verzückt ihr Publikum im Bananenröckchen und Kabarettkönigin Claire Waldoff tingelt mit ihren Chansons im Berliner Jargon durch die Kneipen. Die „normalen“ Berliner bekommen von der glamourösen Berliner Luft nur wenig mit. Sie vergnügen sich mit Charleston und Shimmy in den Ball-

Der Berliner Dom, zu Kaisers Zeiten die Hauptkirche des preußischen Protestantismus, und der Fernsehturm am Alexanderplatz, der zum Zeichen des sozialistischen Deutschlands werden sollte



Das architektonische Symbol für die Demokratie des wiedervereinigten Deutschlands – die gläserne Kuppel des Reichstags

häusern, sie lieben und leiden im Titania oder Universum mit Lilian Harvey und Greta Garbo oder pfeifen sich beim Sechstage-Rennen im Sportpalast an der Potsdamer Straße die Finger wund.

Doch das Experiment der Zwanziger geht schief, die Weltwirtschaftskrise trifft Berlin mit voller Wucht. Und wieder ist die Hauptstadt das Zentrum einer eskalierenden Entwicklung. Es wird wieder viel marschiert in Berlin, mal links, mal rechts, oft auch gegeneinander. Am Abend des 30. Januar 1933 tritt ein Mann im Schein seiner Anhänger an das Fenster der Reichskanzlei, den ein greiser Feldmarschall ins Amt berufen hat, der das Land ins Verderben stürzen wird. Bald brennt der Reichstag und Berlin wird zur Bühne des nationalsozialistischen Regimes, seiner antisemitischen Hetze, seines martialischen Poms, der Bücherverbrennung auf dem Opernplatz, der Olympischen Spiele, der Schauprozesse und der Sportpalastreden. Doch Berlin ist nicht nur Schauplatz des NS-Terrors, sondern auch ein Zentrum des Widerstands gegen die Nationalsozialisten – der Bendlerblock im Tiergarten und die Gedenkstätte Plötzensee erinnern als Symbol all derer, die dabei ihr Leben ließen.

Die Bomben auf Berlin, die Rote Fahne auf dem Brandenburger Tor – Berlin liegt 1945 in Trümmern, die Frauen, die sie beseitigen, werden legendär. Doch der Ausnahmezustand bleibt. Die Sieger errichten ein Besatzungsregime, doch schon bald haben sich Sowjets und westliche Alliierte heftig zerstritten. Die Leidtragenden des heraufziehenden Kalten Krieges sind die Bewohner der Frontstadt, die bald über die Luftbrücke versorgt werden müssen. „Schaut auf diese Stadt, die ihr nicht preisgeben dürft“, ruft Bürgermeister Ernst Reuter während der Blockade in seinem dramatischen Appell den Völkern der Welt zu. Doch Berlin wird geteilt, im Osten etabliert sich die Deutsche Demokratische Republik. Was an Industrie und Wirtschaft nach dem Krieg in Berlin noch übrig geblieben ist, verlässt größtenteils die umzingelte Enklave. Das gilt insbesondere für die Finanz- und Versicherungswirtschaft. Der BVV jedoch, der in diesen Jahren um seine Existenz kämpfen muss, bleibt seinem Gründungsort treu.

Die Berliner richten sich mit der ihnen nachgesagten Robustheit und einem guten Schuss Optimismus in ihrer geteilten Stadt ein. „Mal sehen, was uns blüht“, nennt das Berliner Ka-



barett „Die Stachelschweine“ 1953 vielsagend sein Programm. In dem Jahr, in dem im Osten zehntausende Arbeiter gegen die Erhöhung der Arbeitsnormen protestieren und von sowjetischen Panzern blutig gestoppt werden. Im West-Teil der Stadt macht man sich in jenen Jahren daran, „Fenster zum Westen“ zu öffnen und die Menschen am Leben da draußen teilhaben zu lassen.

Im August 1961 errichten die Machthaber im Osten die Mauer

Alfred Hitchcock hatte 1951 auf der ersten Berlinale seinen Thriller Rebecca präsentiert, seither trugen alljährlich ein paar Hollywood-Stars ein wenig Glanz in die Frontstadt. 1951 finden erstmals auch die Berliner Festspiele statt, die 1955 ihr Publikum mit einer echten Sensation überraschen – mit einem Gastspiel der Mailänder Scala mit Herbert von Karajan und Maria Callas. Wohl der Beweis, dass man in der großen Welt der Musik die Stadt noch auf der Rechnung hatte. Es ist auch die Zeit, als sich in Berlin ein schwächlicher Bursche nach oben boxt und weit über die Grenzen seiner Heimatstadt zu einem Idol wird: Gustav „Bubi“ Scholz,

der sich 1958 vor 40.000 begeisterten Fans im Olympiastadion den Titel des Europameisters im Mittelgewicht erkämpft. Im Sportpalast gibt es im Oktober des Jahres dann Kleinholz: Rock'n Roller Bill Haley und seine Comets heizen dem Publikum derart ein, dass sie das Mobiliar der Halle zerlegen.

Alle politischen Spannungen in der Bundesrepublik werden in Berlin in jenen Jahren von dem allseits präsenten Gegensatz zwischen Ost und West überlagert. Berlin wird als „Bollwerk gegen den Kommunismus“ von der Bundesrepublik subventioniert und am Leben erhalten. An die Propaganda der SED hat man sich in West-Berlin derweil gewöhnt. Um so größer der Schock, als die Machthaber im Osten im August 1961 ihren knapp 168 Kilometer langen „antifaschistischen Schutzwall“ durch die Stadt ziehen. Mauer und Stacheldraht werden zum Wahrzeichen der Stadt. Der Westen steht dem offenbar ohnmächtig gegenüber. John F. Kennedy besucht demonstrativ Berlin. Hunderttausende umjubeln den US-Präsidenten, als der gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister Willy Brandt im offenen Wagen zum Schöneberger Rathaus fährt und dort mit seiner berühmten Rede den Menschen Mut

Das Elisabeth-Lüders-Haus, Parlamentsneubau im „Band des Bundes“, Glamour auf dem roten Teppich der Berlinale, eine lebendige Nacht in der Rosenthaler Straße und der Erweiterungsbau des Deutschen Historischen Museums des Architekten Ieoh Ming Pei



Das Kanzleramt, die Schaltzentrale der Republik, Jugendstil und Szenetreff in den Hackeschen Höfen in Berlin-Mitte und Straßencafé-Flair in der Bergmannstraße in Kreuzberg. Das Holocaust-Mahnmal südlich des Brandenburger Tors erinnert an die dunkelste Zeit Deutscher Geschichte – das Denkmal für die ermordeten Juden Europas

macht. Später gibt der US-Präsident zu bedenken, die Mauer sei zwar keine schöne Lösung, aber immer noch besser als Krieg – es scheint ganz so, als habe man sich mit dem Status quo der geteilten Stadt abgefunden.

West-Berliner Alltag. Doch um so erstaunlicher – Berlin setzt immer wieder bemerkenswerte Zeichen. Man hält dagegen. „Stellt alle eure Zirkuswagen auf, um der Stadt zu Glanz oder irgendetwas zu verhelfen, das war doch damals die Devise“, urteilt später der ehemalige Bürgermeister Klaus Schütz über die 1960er Jahre. Also baut Berlin zunächst die Oper, dann die Philharmonie und die Neue Nationalgalerie. Man holt sich Herbert von Karajan, der mit den Berliner Philharmonikern weltweit glänzen darf.

In Charlottenburg machen derweil vermeintlich spaßige Kommunarden von sich reden und proben neue Formen des gemeinschaftlichen Lebens. Und wo anders als in Berlin hätten sich die Außerparlamentarische Opposition und die Bewegung der 1968er formieren können? Die Stadt wird zum Brennpunkt, Namen wie Benno Ohnesorg und Rudi Dutschke sind mit dem Berlin jener Zeit eng verbunden. Im Osten der Stadt scheint es ganz so

als habe der Mauerbau das Regime stabilisiert. Am Alexanderplatz wächst als weithin sichtbare Landmarke der Fernsehturm und nicht weit davon entfernt entsteht der Palast der Republik, Erichs Lampenladen, wie die Ost-Berliner bald lästern. Im Oktober 1979 dann wieder ein Aufmarsch in Ost-Berlin, diesmal zum 30. Jahrestag der DDR-Gründung. Mit einer pompösen Militärparade, der ersten in Berlin nach dem Zweiten Weltkrieg, beteuern die Einheitssozialisten ihre Friedfertigkeit und feiern die vermeintlichen Errungenschaften ihres real existierenden Sozialismus. Was Erich Honecker und seine Genossen nicht ahnen – es sollte das letzte Mal sein, dass es in der DDR etwas zu feiern gab.

Im Juni 1987 liefert US-Präsident Ronald Reagan in Berlin seinen Satz für die Geschichtsbücher ab. „Herr Gorbatschow, reißen sie diese Mauer nieder“, ruft er in Sichtweite des Brandenburger Tors den Berlinern zu. Und tatsächlich, etwas mehr als zwei Jahre später ist es soweit. Michail Gorbatschow reist nach Berlin, um der DDR zum 40. Geburtstag zu gratulieren, aber auch, um seinen Genossen die Leviten zu lesen. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ – zu spät für die Einheitssozialisten um



Erich Honecker. Die DDR hatte abgewirtschaftet, in einer friedlichen Revolution jagt das Volk die Elite von Staat und Partei davon. 45 Jahre nach Kriegsende und 28 Jahre nach dem Mauerbau fällt endlich die unmenschliche Grenze. Silvester 1989 feiert Berlin mit einem Riesenerker über dem Brandenburger Tor seine Wiedervereinigung. Die Bilder von den Mauer-spechten, von tränenreicher Freude gehen um die Welt – in Berlin ist soeben eine Epoche zu Ende gegangen.

Berlin wieder Hauptstadt

Aber war Berlin wirklich schon wieder die deutsche Hauptstadt? Die Entscheidung darüber fällt 1991 im Deutschen Bundestag in Bonn mit einer Mehrheit von 18 Stimmen nur denkbar knapp aus. Skeptiker argwöhnten, Berlin und eine „Berliner Republik“ würden möglicherweise wieder zu sehr zu Preußens Gloria und einstiger Großmannssucht zurückkehren. Doch weit gefehlt. Befreit von der brutalen Teilung findet die Stadt zu neuer Lebendigkeit zurück. Berlin erfindet sich – wie schon oft in seiner Geschichte – wieder einmal neu. Rund um den Potsdamer Platz entsteht im Rekordtempo die

neue Mitte, der Reichstag bekommt seine Glaskuppel, als Ausdruck – wie es der Londoner Stararchitekt Sir Norman Foster formulierte – „der neuen Transparenz und als architektonisches Symbol der Demokratie des wiedervereinigten Deutschlands“. Mit großem Ehrgeiz macht man sich daran, historische Kulturdenkmäler, Theater und Museen mit neuer Würde und neuem Glanz auszustatten. Aber auch daran, Mahnmale zu schaffen, die die Erinnerung an die dunklen Momente und Wunden der Geschichte Berlins und Deutschlands wach halten.

Längst spricht man in Berlin nicht mehr von den alten, sondern von den neuen Zeiten. Die Hauptstadt der Deutschen ist immer noch dabei, sich ganz unspektakulär zu einer weltoffenen, europäischen Metropole zu entwickeln. Und spannend bleibt es in Berlin allemal. „Zu Deutschlands Zierde gehören seine Städte. Unter ihnen ist Berlin weder die älteste noch die schönste. Unübertroffen aber ist seine Lebendigkeit“, beschrieb der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker die ungeborene Urbanität der Stadt. Der BVV ist seit nunmehr 100 Jahren mittendrin – Berlin und der BVV: eine großartige Geschichte.

Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Kurfürstendamm: ein Mittelpunkt der alten und neuen Hauptstadt

EIN BEITRAG VON FRIEDHELM DRESP, DIREKTOR DES BVV

Die regulierte Pensionskasse

Mit der Bezeichnung „regulierte Pensionskasse“ beschreiben die Marktspezialisten eine besondere Form der Durchführung betrieblicher Altersversorgung. Ein Nichtspezialist mag darunter lediglich den Gegensatz zu einer deregulierten Kasse verstehen – eine Sichtweise, die deutlich zu kurz greift



Friedhelm Dresp, Direktor des BVV

In dem Begriff der regulierten Pensionskasse verbinden sich heute zwei über mehrere Jahrzehnte alte Entwicklungsstränge des Pensionskassenwesens und der Versicherungsaufsicht. Pensionskassen wurden als Einrichtung einzelner Betriebe oder bestimmter Branchen mit dem alleinigen Ziel gegründet, betriebliche Altersversorgung darzustellen. Sie unterscheiden sich von den anderen Einrichtungen, die ebenfalls betriebliche Altersversorgung organisierten, in verschiedenen Punkten: Von den Unterstützungskassen, indem sie versicherungsrechtlich garantierte Leistungsversprechen abgaben; von den direkten Leistungszusagen der Betriebe, indem sie ihre Leistungsversprechen organisatorisch und Kapital gedeckt außerhalb der Betriebe ansiedelten; von den – späteren – Direktversicherungen, indem Pensionskassen sich auf die betriebliche Versorgungszusage fokussierten.

Die enge Verknüpfung zwischen arbeitsrechtlicher Versorgungszusage des Arbeitgebers und dem Leistungsversprechen der Pensionskasse findet sich in den Geschäftsplänen der Pensionskassen und auch in deren organisatorischer Ausgestaltung wieder.

Zum Wesen der Pensionskasse gehörte es, eine Art Selbsthilfeeinrichtung der Betriebe beziehungsweise ihrer Arbeitnehmer zu sein. Über die Pensionskassen wurde nicht nur ein Altersversorgungsprodukt finanziert, sondern sie stellte auch das organisatorische Bindeglied bei der Abwicklung betrieblicher Altersversorgung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dar. Mitgestaltung und Mitverantwortung aller Beteiligten für „ihre“ Einrichtung hatten das Wesen der Pensionskasse geprägt. In den Organen waren Arbeitnehmer vertreten. Die Arbeitgeber sorgten für laufende Bestandsanmeldungen und für die finanzielle Ausstattung der Pensionskasse.

Pensionskassen sind Versicherungsunternehmen und unterliegen der staatlichen Versicherungsaufsicht. Über viele Jahrzehnte war auch Gegenstand der Versicherungsaufsicht, Versicherungsbedingungen und Geschäftspläne zu genehmigen. Ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung durften Versicherungsbedingungen nicht vom Versicherungsunternehmen in den Rechtsverkehr gebracht werden.

Die bunte Vielfalt zwischen den einzelnen Pensionskassen hatte damit auch ihre aufsichtsrechtliche Bestätigung und Förderung erfahren. Insoweit hat die staatliche Versicherungsaufsicht die Entwicklung der Pensionskassen wesentlich mit geprägt.

Das unspektakuläre Nebeneinander von Pensionskassen und Lebensversicherungsunternehmen wurde durch zwei Rechtsentwicklungen maßgeblich beeinflusst: Zum einen durch die Deregulierung des europäischen Versicherungsmarkts und zum anderen durch Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen bei der betrieblichen Altersversorgung.

Mit dem Ziel der Vereinheitlichung des europäischen Versicherungsmarkts wurde gleichzeitig die sogenannte Deregulierung vorangetrieben. Inhalt der Deregulierung war zum einen, dass die Genehmigungspflicht von Versicherungsbedingungen und Geschäftsplänen entfiel, andererseits aber – sozusagen als Regulativ – normierte Vorgaben bei der Geschäftsaufstellung zu beachten waren.

Diese Vorgaben sollten zum einen verhindern, dass Versicherungsunternehmen Tarife in den Markt tragen, deren Erfüllbarkeit nicht sichergestellt ist; zum anderen sollten aber auch aus Wettbewerbsgründen risikobehaftete, von den Marktteilnehmern nicht zu erkennende Abweichungen in den Geschäftsplänen verhindert werden. Obwohl europarechtlich Pensionskassen davon zunächst nicht betroffen waren, weil die entsprechenden EU-Lebensversicherungsrichtlinien nicht für Pensionskassen galten, wurden schließlich die Vorgaben der Deregulierung auch für Pensionskassen in nationales Recht transformiert. Für die bis zu diesem Zeitpunkt existenten Pensionskassen hätte es einen Paradigmenwechsel in der bisherigen Aufsichtspraxis bedeuten können. Eine Notwendigkeit hierzu gab es aber nicht, weil keine wettbewerbsorientierte Verbindung zwischen den Pensionskassen bestand.

Einführung der nachgelagerten Besteuerung bei den Pensionskassen

Im zeitlichen Zusammenhang sicherlich eher zufällig veränderten sich auch die steuerlichen Rahmenbedingungen bei den Pensionskassen. Wurden bis dato bei den versicherungsförmigen Durchführungswegen – also Pensionskasse und Direktversicherung – die Beiträge der Arbeitgeber als lohnsteuerpflichtiges Entgelt angesehen, hatte der Gesetzgeber 2002 bei den Pensionskassen die nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Dies war das Signal, die neue steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung auch vertrieblich zu nutzen. Da zunächst nur Pensionskassen die begünstigten Einrichtungen waren, begannen viele Lebensversicherungsunternehmen, eigene Pensionskassen zu gründen. Für diese neuen Pensionskassen wurde nahezu ausschließlich die Rechtsform der Aktiengesellschaft gewählt.

Damit hatte sich die bisherige Pensionskassenlandschaft schlagartig verändert. Einerseits gab es die im direkten Wettbewerb stehenden neuen Pensionskassen, die nach Art der Lebensversicherungsunternehmen aufge-

stellt waren und entsprechend betrieben wurden, andererseits gab es die traditionellen, betriebsgebundenen Pensionskassen. Während sich die neuen Pensionskassen mit einheitlichen Tarifgrundlagen, dafür aber gegebenenfalls mit einem breiten Tarifspektrum am Markt etablieren wollten, waren die traditionellen Pensionskassen in ihrer tariflichen Ausgestaltung zwar einfach aber nach wie vor sehr unterschiedlich geprägt. Der Gesetzgeber hatte bald erkannt, dass er entweder alle Pensionskassen zu einheitlichen Grundlagen zwingen oder aber gesonderte Regelungen für die unterschiedlichen Formen der Pensionskassen finden musste. Er hatte die Gefahr gesehen, dass sich durch die Vereinheitlichung der Aufsichtskriterien für alle Pensionskassen die bisherige Pensionskassenlandschaft, soweit sie durch die betriebsgebundenen, traditionellen und seit Jahrzehnten existenten Pensionskassen geprägt war, auflösen könnte. Die Förderung der betrieblichen Altersversorgung auch für den Durchführungsweg Pensionskasse sollte schließlich zum weiteren Ausbau und nicht zum Abbau betrieblicher Altersversorgung führen. Der Gesetzgeber hat gehandelt und unter klar definierten Voraussetzungen die Möglichkeit geschaffen, dass die betrieblichen Pensionskassen ihre erfolgreiche Stellung bei der Durchführung betrieblicher Altersversorgung behalten konnten.

Hierzu wurde es Pensionskassen ermöglicht, wieder – wie in der Vergangenheit – als regulierte Pensionskassen tätig sein zu können und sich ihre Geschäftspläne und Versicherungsbedingungen aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen. Damit wurde gleichzeitig erreicht, dass sich die Kassen nicht der allgemeinen Normiertheit von Geschäftsplanregelungen unterziehen müssen, sondern – abgestimmt auf das jeweilige Risikoprofil ihres Bestands und ihre Ausgestaltung der Versorgungszusage – ihre individuelleren Geschäftspläne beibehalten können.

Pensionskassen können nun als regulierte Pensionskasse betrieben werden, wenn

- sie in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit betrieben werden,

- ihre Satzung vorsieht, dass Versicherungsansprüche gekürzt werden dürfen,

- nach ihrer Satzung mindestens 50 Prozent der Mitglieder der obersten Vertretung durch die Versicherten oder ihre Vertreter besetzt werden,

- sie Arbeitnehmer versichern,
- sie keine rechnungsmäßigen Abschlusskosten für die Vermittlung von Versicherungsverträgen erheben.

Damit sind die wesentlichen Kriterien der traditionellen, betrieblichen Pensionskassen beschrieben.

Die Organisationsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit stellt sicher, dass eine Pensionskasse nicht als gewinnorientiertes Unternehmen geführt wird und keine Kapitaleigner mit Dividendenausschüttungen bedienen muss. Sämtliche Überschüsse werden an die Mitglieder (Versicherten) ausgeschüttet. Das Unternehmen arbeitet ausschließlich im Interesse der Mitglieder.

Die Satzungsbestimmung, Versicherungsansprüche kürzen zu können, entspricht der traditionellen Formulierung bei allen betrieblichen Pensionskassen und folgt dem Gedanken der vereinsrechtlichen Solidarität der Mitglieder. Die Kürzung der Ansprüche darf nur erfolgen, wenn nach Ausschöpfung aller weiteren freien Mittel und des Eigenkapitals eine derartige Kürzung zur Insolvenzvermeidung erforderlich ist. Bei wirtschaftlicher Erholung können dann die Versicherungsansprüche wieder vollständig aufleben. Die Klausel ist also keineswegs Freizeichnung, höhere versicherungstechnische Risiken eingehen zu können, weil im Zweifelsfall die Leistungen gekürzt werden können. Schon die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht der Tarife sorgt für die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verträge. So ist die Klausel vor allem Ausdruck der engen betrieblichen Bindung, also des Charakters der Pensionskasse als Selbsthilfeeinrichtung. Sie ist als Spezifikum der betrieblichen Pensionskasse Schutzvorschrift zugunsten der Versicherten und bedeutet höhere Sicherheit für die Mitglieder der Pensionskassen.

Pensionskassen benötigen keine große Vertriebsstruktur

Die betriebliche Pensionskasse versichert die Arbeitnehmer des Mitgliedsunternehmens, die auch gegebenenfalls nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses das Versicherungsverhältnis mit der Pensionskasse fortführen können. Diese Bestandsfestigkeit und die genaue Kenntnis vom Risikoprofil des Bestands bietet der betrieblichen Pensionskasse die Möglichkeit, eine genaue Risikokalkulation vorzunehmen, die sich auch in günstigeren Tarifen widerspiegeln kann. Das Wissen der Pensionskasse um ihren Versichertenbestand macht es möglich, kollektive Gestaltungs- und Finanzierungsansätze darzustellen. Die enge Bindung zwischen Mitgliedsunternehmen, Belegschaft und Pensionskasse mit der arbeitsrechtlichen Verpflichtung in der Pensionskasse versichert zu sein, ermöglicht die Darstellung eines beständigen Versicherungskollektivs. Dies hat Einfluss auf die Risikoprüfung wie auch auf die günstigen Kostenstrukturen.

Schließlich ist es Merkmal der regulierten (betrieblichen) Pensionskassen, dass sie für den Abschluss der Versicherungsverträge keine Provisionen an einen Vertrieb zahlen. Die Betriebsbindung der Pensionskassen benötigt keine große Vertriebsstruktur. Dies führt zu deutlichen Kostenvorteilen bei der Produktkalkulation zugunsten der Versicherten.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die neue gesetzliche Regelung im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Geschäftsbetrieb regulierter Pensionskassen zu ermöglichen, zur Sicherstellung des traditionellen Pensionskassenwesens beigetragen hat. Regulierte Pensionskassen sind also betriebliche Pensionskassen, die in langjähriger Tradition betriebliche Altersversorgung erfolgreich mitgestaltet haben. Die großen Vorteile der engen betrieblichen Bindung, des Gegenseitigkeitsgedankens mit dem Verzicht auf Dividendenausschüttungen an Kapitaleigner, des Verzichts auf Abschlussprovisionen und der bedarfsgerechten Tarife machen die Besonderheit dieser Unternehmen aus.

2002 führte der Gesetzgeber bei den Pensionskassen die nachgelagerte Besteuerung ein

„Seinen Mitgliedern verbunden und verpflichtet“

Die Vorstandsmitglieder des BVV, Dr. Helmut Aden und Rainer Jakubowski, im Gespräch über den BVV, das Geschäft der betrieblichen Altersversorgung, die Anlagestrategien der Pensionskasse und die künftige Ausrichtung

Herr Dr. Aden, die betriebliche Altersversorgung hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung ein?

Dr. Aden: Klar ist, dass die gesetzliche Rentenversicherung allein nicht mehr ausreichend sein wird, um den Ruheständlern künftig ein angemessenes Alterseinkommen zu sichern. Angesichts der demografischen Entwicklung sind weitere Leistungskürzungen unumgänglich. Diese Kürzungen gilt es durch andere Formen der Altersversorgung auszugleichen. Unter anderem durch die betriebliche Altersversorgung, die ursprünglich einmal neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine nur ergänzende Funktion hatte, inzwischen aber längst eine ersetzende Funktion übernommen hat. Und es liegt klar auf der Hand – in einem Drei-Säulen-Modell wird die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten Altersversorgung weiter zunehmen. Der BVV wird

also auch in Zukunft wichtige Aufgabenbereiche übernehmen, ich bin sogar überzeugt: mehr als je zuvor.

Die Entwicklung der Altersstruktur trifft doch auch den BVV. Die Lebenserwartung der Menschen steigt, die Leistungen an ihre Versicherten müssen länger gezahlt werden. Wie stellt sich der BVV auf diesen Wandel ein?

Dr. Aden: Es ist richtig, von dieser Entwicklung sind auch wir betroffen. Es ist aber einer der Erfolgsgaranten des BVV, dass wir auf Basis vorsichtiger Annahmen schon immer rechtzeitig und ausreichend Risikovorsorge getroffen haben. Der wesentliche Parameter ist hier die Biometrie, das heißt die angemessene Einschätzung der zukünftig höheren Lebenserwartung.

Jakubowski: Mit Blick auf die angestiegene Lebenserwartung seiner Versicherten hat der BVV seit 2005 deutlich mehr als eine halbe Milli-



Rainer Jakubowski (links) und Dr. Helmut Aden, die Vorstandsmitglieder des BVV, sehen die Pensionskasse für die Zukunft bestens positioniert

arde Euro zusätzlich erwirtschaftet und zur Reserveverstärkung aufgewendet. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren verstärkt Eigenkapital aufgebaut. Seit dem Jahrtausendwechsel hat sich das Eigenkapital sage und schreibe verachtacht und die Risikotragfähigkeit im Sinne unserer Versicherten signifikant erhöht. So kann der BVV bestens positioniert in die Zukunft blicken und wird – wie in der Vergangenheit – seine Leistungsversprechen stets zuverlässig erfüllen.

Nun ist der BVV 100 Jahre im Geschäft. Welchen Stellenwert haben heute Erfahrung und Tradition?

Dr. Aden: Wir verstehen den BVV als ein traditionelles und gleichzeitig marktorientiertes Versorgungswerk. Tradition und Marktnähe schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich aus unserer Sicht hervorragend. 100 Jahre im Geschäft bedeuten auch 100 Jahre Erfahrung, die den BVV zu einem ausgesprochenen Spezialis-

ten für die betriebliche Altersversorgung gemacht haben. Rund 90 Prozent der privaten Banken nutzen den BVV als ihr Versorgungswerk. Damit sind wir der Altersversorger einer ganzen Branche. Dies ist selbstverständlich auch eine Verpflichtung, unsere Produkte und Dienstleistungen laufend zu überprüfen. Hierbei zeigt sich: Unser Produktangebot ist ebenso bedarfsgerecht wie wettbewerbsfähig, was uns übrigens durch die Bewertung unserer Leistungen im Marktvergleich immer wieder bestätigt wird. Inzwischen bieten wir drei von fünf möglichen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung an – 100 Jahre in Form der Pensionskasse, zehn Jahre als Unterstützungskasse und nunmehr ein Jahr als Pensionsfonds.

Jakubowski: Der BVV hat in seinen 100 Jahren so manche schwere Krise meistern müssen, er ist aber durchweg sehr erfolgreich gewesen. Wir werden unseren Weg in der betrieblichen Altersversorgung konsequent weitergehen. Wir

können uns jedoch sehr gut vorstellen, das Leistungsspektrum des BVV um weitere Serviceleistungen zu ergänzen.

Der BVV ist seit seinem Bestehen ein Versorgungswerk seiner Mitglieder. Welche Rolle spielt das im Hinblick auf den Erfolg des BVV?

Dr. Aden: Zentrale Aufgabe des BVV ist es, die Erwartungen und Anforderungen seiner Mitgliedsunternehmen und seiner Versicherten zu erfüllen. Die paritätische Organisation des BVV ist hierfür ein wichtiger Erfolgsgarant, denn die maßgeblichen Entscheidungen im BVV werden letztendlich von seinen Mitgliedern in den Gremien selbst getroffen. So entstehen maßgeschneiderte Produkte ohne jeden Vertriebsdruck. Provisionsgetriebene Produkte, die an den Bedürfnissen der Versicherten vorbeigehen, gibt es bei uns nicht.

Was sind in den nächsten Jahren die besonderen Herausforderungen, die es für den BVV zu meistern gilt?

Jakubowski: Sicherlich ist es mit Blick auf die nähere Zukunft von höchster Bedeutung, dass wir die gegenwärtige Krise historischen Ausmaßes weiterhin so gut meistern wie es im Jahr 2008 der Fall war. Dann wird es darauf ankommen, innerhalb eines restriktiver werdenden aufsichtsrechtlichen Rahmens und mit einer aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wohl eingeschränkten Risikotragfähigkeit, sich bietende hervorragende Chancen an den Kapitalmärkten wahrzunehmen. Nur so können wir auch weiterhin für unsere Versicherten überdurchschnittliche Renditen erwirtschaften. Die Sicherheit der Vermögensanlage wird dabei aber stets erste Priorität haben.

Dr. Aden: Wir erwarten, dass sich die Dynamik der Gesetzgebung weiter erhöhen wird. Der BVV wird sich den verändernden Bedingungen fortwährend anpassen müssen. Riester- und Rürup-Rente, Versorgungsausgleich, gesamtheitliches Risikomanagement, Solvency II seien hier als Schlagworte beispielhaft genannt. Die notwendigen Kapazitäten müssen entsprechend bereitgestellt werden. Zudem wird das Geschäft mit der betrieblichen Altersversor-

gung im Spannungsfeld sich teilweise überlagernder Rechtsgebiete immer komplexer. Mit anderen Worten: Der BVV ist für die nächsten Jahre sehr gut positioniert, die Herausforderungen, die es zu meistern gilt, werden jedoch zahlreicher.

Zu den größten Herausforderungen zählt gegenwärtig zweifellos die Situation auf den Finanzmärkten. Wieweit ist der BVV von den weltweiten Turbulenzen betroffen?

Jakubowski: Natürlich ist auch der BVV von dieser Krise überdurchschnittlicher Tragweite betroffen. Das lässt sich angesichts der schieren Größe unseres Vermögens und der Anforderungen an die Diversifikation der Anlagen auch gar nicht vermeiden. Das Ausmaß der Betroffenheit ist aber vergleichsweise begrenzt, was schon die Tatsache zeigt, dass der BVV insgesamt auf Marktwertbasis im vergangenen Jahr 2008 an Substanz zugelegt hat. Im Übrigen zeigt doch ein Blick in die Geschichte, dass der BVV schon weit stürmischere Zeiten überstanden hat. Soweit die gegenwärtige Finanzkrise zu Konsolidierungen im Finanzdienstleistungsbereich führen wird, sind wir darauf vorbereitet. Das wissen auch unsere Mitgliedsunternehmen und unsere Versicherten, denn als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit der paritätischen Besetzung der Gremien wird nicht nur Transparenz und Mitbestimmung der Mitglieder sichergestellt, sondern in den Gremien werden auch schwierige Themen diskutiert und entsprechende Lösungen gefunden.

Bei der Anlage der Mitgliederbeiträge gilt also der Grundsatz: Sicherheit vor Risiko?

Jakubowski: Unbedingt, eine konservative, sicherheitsbewusste Anlagestrategie hat bei uns höchste Priorität. Natürlich haben sich die Ansprüche an institutionelle Investoren stark erhöht, die Renditepotenziale haben sich rückläufig entwickelt, die Volatilitäten an den Kapitalmärkten sind deutlich höher. Gleichzeitig ist die Komplexität des Geschäfts enorm gewachsen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind strenger als je zuvor. Unser höchstes Ziel bleibt vor diesem Hintergrund die Sicherheit der versprochenen Leistungen, also



die Erfüllbarkeit der Versorgungsversprechen, die wir unseren Mitgliedern gegeben haben. Eine nachhaltige Rendite auf hohem Niveau ist auf dieser Basis unsere zweite Zielsetzung.

Der BVV geht ausgesprochen sorgsam mit den Geldern seiner Mitglieder um. Auch in diesem Punkt sind wir im Grunde geblieben, was wir schon immer waren, nämlich eine klassisch finanzierte Pensionskasse mit einer sehr sicherheitsorientierten Anlage, krisenfest auch in stürmischen Zeiten. Wir haben die Schallgrenze von 20 Milliarden Euro verwaltetem Kapital durchbrochen und sind daran gemessen die größte Pensionskasse Deutschlands. Das ist ein großer Erfolg für uns, aber auch ein zusätzlicher Anspruch an unsere Risikoorientierung.

Die Versicherungsverträge der BVV-Mitglieder laufen in der Regel langfristig. Wie gelingt es dem BVV angesichts der wachsenden Volatilitäten und jetzt gar der aktuellen Turbulenzen an den Kapitalmärkten in der Erfolgsspur zu bleiben?

Jakubowski: Die lange Laufzeit der Versicherungsverträge, die häufig weit über die Kapi-

Rainer Jakubowski

„Wir sind eine klassisch finanzierte Pensionskasse mit einer sehr sicherheitsorientierten Anlage, krisenfest auch in stürmischen Zeiten“

talbindungsdauer der angelegten Gelder hinausgeht, ist zweifellos eine Herausforderung. Aber auch in diesem Punkt hat der BVV vorgesorgt und in den vergangenen Jahren ein sehr effizientes Risikomanagement aufgebaut. Um Fehlsteuerungen zu vermeiden, werden beispielsweise mit Hilfe von Stresstests Marktentwicklungen simuliert, unser Asset Liability Management richtet die Vermögensanlage an den Anforderungen der versicherungstechnischen Passiva aus. Mit einem breiten Instrumentarium des Risikomanagements ist es uns bisher recht gut gelungen, unser Portfolio zu optimieren und Renditen zu erwirtschaften, die über dem Branchendurchschnitt liegen, auch

wenn die Sicherheit der Kapitalanlage im Vordergrund steht.

Ein wachsender Bestand an Mitgliedern, immer komplexere Prozesse, ein effizientes Risikomanagement – welchen Stellenwert hat die elektronische Datenverarbeitung beim BVV?

Jakubowski: Die Zeiten von Block und Bleistift liegen beim BVV inzwischen Jahrzehnte zurück. Die Entwicklung der Systeme und die zunehmende Komplexität der Strukturen und Prozesse setzen eine leistungsfähige IT-Unterstützung voraus, die ganz auf die Erfordernisse des

DER BVV IN ZAHLEN
(31. DEZEMBER 2008)

677 Mitglieds-/Trägerunternehmen

rund **330.000** Versicherte

rund **91.000** Rentenempfänger

544 Millionen Euro
Beitragseinnahmen

rund **20,5** Milliarden Euro
Bilanzsumme

rund **1,0** Milliarden Euro
Eigenkapital

BVV zugeschnitten ist. Ohne sie läuft beim BVV gar nichts mehr. Das gilt für das Risikomanagement, aber auch, um für unsere Mitglieder sicher, kostengünstig und vor allem transparent agieren zu können. Unsere IT gewährleistet seit vielen Jahren die schnelle und detailgenaue Auskunftsbereitschaft gegenüber unseren Versicherten. Und einen weiteren Vorzug hat der hohe Automatisierungsgrad für den BVV: Wir sind dadurch nicht nur schnell, flexibel und leistungsfähig, sondern wir können auch unsere Verwaltungskosten im Vergleich sehr niedrig halten.

Trotz – oder besser gerade wegen des hohen Automatisierungsgrads: Ist der BVV nicht auch auf hoch qualifizierte und engagierte Mitarbeiter angewiesen?

Dr. Aden: Das ist er und glücklicherweise hat er diese auch. Über die Jahre ist im BVV eine eigene Unternehmenskultur gewachsen. Unsere Mitarbeiter sind für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche hervorragend ausgebildet. Viele sind bereits seit Jahren beim BVV, manche gar ihr ganzes Berufsleben. Wir sehen eine hohe Motivation und Identifikation mit dem BVV und stellen immer wieder fest, dass das Entwicklungspotenzial und die Entwicklungsbereitschaft unserer Mitarbeiter besonders ausgeprägt sind. Das ist natürlich sehr wichtig, um auch künftig die Komplexität unseres Geschäfts professionell beherrschen zu können. Daher trägt der BVV den wachsenden Anforderungen Rechnung, indem er Aus- und Weiterbildung fördert, aber auch fordert. Der BVV, der nunmehr 100 Jahre erfolgreich hinter sich gebracht hat, hat diesen Erfolg zweifellos auch seinen Mitarbeitern zu verdanken. Daher möchte ich an dieser Stelle anlässlich unseres 100-jährigen Jubiläums meinen herzlichsten Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen.

Wenn Sie jetzt einen Ausblick wagen: Was sind die Kernmerkmale der strategischen Ausrichtung des BVV für die nächsten Jahre?

Jakubowski: Die beste Strategie nützt nichts, wenn sie nicht von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt wird. Insofern schließe ich mich den Dankesworten von Herrn Dr. Aden sehr gern an. Nun zu Ihrer Frage: Es wird erstens entscheidend darauf ankommen, dass der BVV seine besondere Position im Markt der betrieblichen Altersversorgung sichert und ausbaut. Dazu zählen insbesondere unser Status als regulierte Pensionskasse mit eigenen Rechnungsgrundlagen, das Kollektivgeschäft als Schwerpunkt unserer Aktivitäten und die Konzentration auf das Premiumsegment der Finanzwirtschaft. Das Individualgeschäft, das wir betreiben, ist letztlich die Ergänzung zum Kollektivgeschäft. Zum Zweiten bleibt es unser grundlegendes Ziel, die



Bestandsgröße und die Beitragseinnahmen zu erhalten. Natürlich werden wir im Zuge der Konsolidierungen im Bankenbereich mit einem Personalrückgang rechnen müssen, den werden wir aber durch das Neugeschäft und die Erhöhung der Weiterversicherungsquote kompensieren. Darüber hinaus werden selbstverständlich Chancen genutzt, um das Geschäft auszubauen. Es bleibt allerdings dabei, dass wir nur dann investieren, wenn wir einen Geschäftserfolg hinreichend sicher erwarten können. Der BVV wird sich nicht auf ein „Produktthopping“ einlassen, sondern auch in Zukunft zielgruppenorientierte Lösungen entwickeln und die Produktpalette überschaubar halten.

Dr. Aden: Der BVV ist also gut gerüstet, er wird künftig seine Marktchancen kompetent und professionell zu nutzen wissen. Dabei behält die Qualität unserer Arbeit und unserer Produkte den gewohnt hohen Stellenwert. Gleichwohl werden wir weiterhin konsequent unsere Zielvorgabe verfolgen, professionell, effizient und kostengünstig zu arbeiten. Und schließlich: Der BVV ist und bleibt ein Unternehmen

Dr. Helmut Aden

„Zentrale Aufgabe des BVV ist es, die Erwartungen und Anforderungen seiner Mitglieder, seiner Mitgliedsunternehmen und seiner Versicherten zu erfüllen“

seiner Mitglieder. Er ist seinen Mitgliedsunternehmen und seinen Versicherten verbunden und verpflichtet, er baut auf die paritätische Besetzung der Gremien, auf Transparenz und Mitbestimmung und die gemeinsam getroffenen Entscheidungen.

Jakubowski: Der BVV wird also – wie in der Vergangenheit – auch in Zukunft der starke und kompetente Partner für seine Mitglieder in Sachen betrieblicher Altersversorgung sein und an seine 100-jährige Erfolgsgeschichte anschließen.

Die Chronik des BVV

Meilensteine der vergangenen 100 Jahre und die Geschichte des BVV im Überblick – für die Deutschen eine Vergangenheit mit schmerzlichen Einschnitten, für den BVV durchweg eine Erfolgsgeschichte



11. Juli 1901 Gründung des Centralverbands des Deutschen Bank- und Bankiersgewerbes

1905 Gründung einer Kommission des Centralverbands zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit einer privaten Bankbeamtenversicherung

11. Juli 1909 Der Beamtenversicherungsverein des Deutschen Bank- und Bankiersgewerbes auf Gegenseitigkeit (BVV) wird gegründet

29. Mai 1913 Durch Beschluss des Bundesrats – schon damals die Vertretung der Länder – wird der BVV als Ersatzkasse der gesetzlichen Angestelltenversicherung zugelassen

28. Juni 1914 Der Thronfolger Österreich-Ungarns, Erzherzog Franz Ferdinand, und seine Gemahlin werden in Sarajewo erschossen. Das Attentat gilt als Auslöser des Ersten Weltkriegs

November 1918 Die Kämpfe des Ersten Weltkriegs enden mit einem Waffenstillstand

1920 Der Wertverlust der Mark beschleunigt sich



1923 Im November erreicht die Hyperinflation ihre Spitze. Gegen Ende des Jahres zählt der BVV fast 160.000 versicherte Mitglieder. Seine Bilanz erreicht gigantische 1,5 Trillionen Mark

15. November 1923 Die Rentenmark wird eingeführt und bereits im August 1924 durch die Reichsmark abgelöst

1. Januar 1924 Die Eröffnungsbilanz des BVV schließt mit 4,5 Millionen Goldmark. Die Zahl seiner Mitglieder sinkt im Laufe des Jahres durch Kriegsfolgen und Arbeitslosigkeit zunächst auf 75.000, im folgenden Jahr auf 57.000

1. April 1924 Der BVV bezieht ein Geschäftshaus in der Französischen Straße, mitten im Zentrum Berlins

1. August 1925 Durch eine Verordnung des Arbeitsministeriums darf vom BVV und den anderen Ersatzkassen nur noch der freiwillige übergesetzliche Teil der Rente festgesetzt und gezahlt werden

25. November 1929 Der „Schwarze Freitag“ an der New Yorker Wall Street löst eine weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise aus

1930 Der BVV übernimmt den Beamtenfürsorge-Verein der Deutschen Bank mit 13.600 Mitgliedern. Damit sind 75 Prozent aller deutschen Bankangestellten im BVV versichert

13. Juli 1931 Die Darmstädter und Nationalbank, kurz Danat Bank, ist zahlungsunfähig und schließt am selben Tag ihre Schalter. Das deutsche Banken- und Finanzsystem gerät in eine schwere Krise

1932 Nachdem die Zahl der Mitglieder infolge der Bankenkrise stark gesunken war und der BVV auch von der Wirtschaftskrise nicht verschont blieb, musste der Verein seine Leistungen kürzen

30. Januar 1933 Reichspräsident Paul von Hindenburg ernennt Adolf Hitler zum Reichskanzler

März 1933 Mit den Ermächtigungsgesetzen beginnt die Diktatur des NS-Regimes

1. Januar 1936 Das Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung verfügt die Auflösung aller Ersatzkassen und damit auch des BVV, der Vermögenswerte in Höhe von 92 Millionen Reichsmark an die Reichsversicherungsanstalt abführen muss. Der BVV wird, nach Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom

21. Dezember 1935, künftig als privates Versicherungsunternehmen weitergeführt

1. Oktober 1937 Die neuen Versicherungsbedingungen des BVV treten in Kraft. Der Verein ist jetzt offen für die Aufnahme neuer Banken, die Zahl der Mitglieder klettert 1938 erstmals wieder auf 60.000

1944 Betriebsteile des BVV werden aus Berlin ausgelagert, die Beitragsabrechnung nach Gera, die Rentenabteilung nach Teplitz-Schönau im Sudetenland (heutiges Tschechien)

April 1945 Der BVV muss die Rentenzahlungen und die Beitragsannahme einstellen

1. Juli 1947 Das englische und amerikanische Besatzungsgebiet werden zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet der Bi-Zone zusammengefasst. Am 1. Oktober darf der BVV in der



Bi-Zone seine Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen

18. Juni 1948 Die Währungsreform. Mit einem Kopfgeld von 40 D-Mark für jeden Deutschen beginnt der Mythos der Deutschen Mark. Der BVV verliert durch die Währungsumstellung nahezu sein gesamtes vorwiegend in Staatsanleihen investiertes Vermögen, da sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten des Deutschen Reichs mit der Reform erlöschen

24. Juni 1948 Beginn der Blockade Berlins durch die Sowjets. Die Stadt muss nahezu ein Jahr über eine Luftbrücke versorgt werden

Herbst 1948 Mitarbeiter des Vereins machen sich daran, in Rucksäcken heimlich Akten und Material vom Geschäftssitz des BVV im Ostsektor Berlins in den Westteil zu schaffen

5. März 1949 Der BVV bezieht neue Geschäftsräume im britischen Sektor Berlins am Hohenzollerndamm

24. Mai 1949 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland tritt in Kraft. Damit ist die Gründung der Bundesrepublik vollzogen

28. Juni 1949 In Düsseldorf findet die erste Mit-

gliederversammlung des BVV nach dem Krieg statt. Es wird entschieden, den Verein fortzuführen sowie in Wuppertal einen zweiten Firmensitz zu gründen

April 1951 Der BVV zahlt wieder die vollen satzungsgemäßen Renten. Bis zum Ende des Jahres steigt die Zahl der Mitglieder auf rund 35.800

1. Juli 1953 Erstmals nach 1936 zahlt der BVV beim Tod eines Versicherten wieder ein Sterbegeld

8. Februar 1957 Der Bundestag beschließt das „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Arbeiter- und Angestelltenversicherung“, die Grundlage für die Dynamisierung der gesetzlichen Rente, das Umlageverfahren und damit den Generationenvertrag

April 1957 Der BVV bezieht sein eigenes, neu erbautes Geschäftshaus am Kurfürstendamm, bis heute der Geschäftssitz des Vereins

1. Januar 1958 Der BVV senkt die Beiträge der versicherten Angestellten um zehn Prozent und beschließt zum 1. Juli die Anhebung der Witwenrente von 50 auf 60 Prozent

1959 Der BVV feiert das 50. Jahr seit seiner Gründung. Der Verein betreut mit 62 Mitarbeitern 212 Mitgliedsunternehmen, 60.881 Versicherte und 23.180 Rentenempfänger. Zudem führt der BVV für seine männlichen Versicherten eine Risikozusatzversicherung ein, um einen zusätzlichen Anspruch auf Witwenrente ohne Wartezeit zu ermöglichen

13. August 1961 Volkspolizei und Nationale Volksarmee riegeln die Sektorengrenze zwischen West- und Ostberlin ab, errichten entlang der Grenze Stacheldrahtverhaue und Panzersperren. Schon bald rückten Bauarbeiter an und beginnen mit dem Bau der Mauer

Ende 1961 Der BVV zählt 73.057 versicherte Angestellte, viermal soviel wie 1947. Das Vermögen des BVV beläuft sich – mit einem Anteil an Ausgleichsforderungen von nur noch 46 Prozent – auf 415 Millionen D-Mark

1. Oktober 1962 Die Überschussbeteiligung wird neu geregelt. Die 24.204 Rentner erhalten eine jährliche Sonderzahlung in Höhe einer Vierteljahresrente

1969 Die Mitgliederzahl des BVV klettert erstmals nach dem Krieg wieder auf über 100.000

1. Januar 1970 Anstelle der Sonderzahlungen gewährt der BVV einen jährlichen Sonderzuschlag auf die fällig werdenden Renten



1971 Das Bilanzvolumen des Vereins beträgt erstmals mehr als eine Milliarde D-Mark

Herbst 1973 Der „Ölpreisschock“ trifft die westlichen Industrieländer. Die Bundesregierung ordnet autofreie Sonntage an

6. Mai 1974 Bundeskanzler Willy Brandt tritt zurück, sein Nachfolger wird der damalige Finanzminister Helmut Schmidt

19. Dezember 1974 Der Bundestag beschließt das Betriebsrentengesetz, mit dem unter anderem die Unverfallbarkeitsfristen und der Insolvenzschutz für die betriebliche Altersversorgung geregelt werden. Der BVV hatte dies bereits vor Jahren in seinen Versicherungsbedingungen festgeschrieben

1974 und 1975 Die Bundesregierung versucht, mit milliardenschweren Konjunkturprogrammen die Wachstumsschwäche der Wirtschaft zu überwinden

1977 Der BVV führt mit dem Anpassungsschlag eine neue Form der Überschussbeteiligung ein, die jeden Versicherten in dem Maß an den Vermögensüberschüssen teilhaben lässt, wie er zu deren Entstehung beigetragen hat

1978 Die zweite Ölkrise bremst das Wirtschaftswachstum in den westlichen Industrieländern erneut. Die Staatsschulden in Deutschland steigen beträchtlich. Der BVV bleibt von dem folgenden konjunkturellen Auf und Ab unberührt. Die Zahl der Mitglieder steigt auf über 130.000. Die Risikozusatzversicherung wird auch für die weiblichen Versicherten des BVV zugunsten des Ehemanns oder der Kinder möglich

17. September 1982 Bundeskanzler Helmut Schmidt fordert den Bundestag auf, ein konstruktives Misstrauensvotum zu stellen, das am 1. Oktober zum Sturz seiner Regierung führt. Bundeskanzler wird Helmut Kohl

1983 Das Vermögen des BVV übersteigt erstmals die Fünf-Milliarden-Marke

1. Januar 1983 Mit dem Rentenanpassungsge-

setz wird für alle Empfänger von Versorgungsleistungen, die der gesetzlichen Krankenversicherung angehören, ein Krankenversicherungsbeitrag eingeführt

6. März 1983 Bundeskanzler Helmut Kohl gewinnt die vorgezogene Bundestagswahl. Es bleibt bei der Koalition zwischen der CDU/CSU und der FDP

1984 Der Regierende Bürgermeister von Berlin gratuliert dem BVV zum 75-jährigen Bestehen. Der BVV hat jetzt 129 Mitarbeiter und 319 Mitgliedsunternehmen, 154.490 Versicherte sowie 40.389 Rentenempfänger

1986 „Die Rente ist sicher“: Im Bundestags-



wahlkampf wird die Rente zum beherrschenden Thema

4. September 1989 In Leipzig findet im Anschluss an die Friedensgebete in der Nikolai-Kirche die erste Montagsdemonstration statt. Mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ beginnt die friedliche Revolution

9. November 1989 Die Berliner Mauer und die innerdeutsche Grenze werden geöffnet, die Bürger der DDR können ungehindert in den Westen reisen

31. Dezember 1989 Der BVV zählt 176.000 Mitglieder, seine Bilanzsumme übersteigt erstmals in der Geschichte des Vereins die Zehn-Milliarden-Marke

18. März 1990 Freie Volkskammerwahlen in der DDR. Lothar de Maizière wird Ministerpräsident

1. Juli 1990 Wirtschafts- und Währungsunion, die D-Mark wird offizielles Zahlungsmittel in der DDR

August 1990 Volkskammer und Bundestag stimmen dem Einigungsvertrag zu

3. Oktober 1990 Die auf dem Territorium der DDR gegründeten Länder treten dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bei – die Vereinigung ist vollzogen

2. Dezember 1990 Erste Wahlen zum gesamtdeutschen Bundestag. Union und FDP bilden eine Koalition. Helmut Kohl wird erster Kanzler des vereinigten Deutschlands

31. Dezember 1990 Der BVV registriert rund 9.000 Mitglieder aus den neuen Bundesländern

1. Juli 1992 Nach dem Rentenreformgesetz werden die Renten nicht länger den Bruttolöhnen, sondern den Nettolöhnen angepasst.

1. Januar 1993 Die Europäische Gemeinschaft öffnet ihre Grenzen für den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Der Europäische Binnenmarkt entsteht

16. Oktober 1994 Bundestagswahlen: Helmut Kohl kann die Koalition aus CDU/CSU und FDP fortsetzen und bleibt Bundeskanzler

Ende 1994 Der BVV zählt 486 Mitgliedsunternehmen mit mehr als 212.000 versicherten Angestellten. Er bringt es auf eine Bilanzsumme von 16,9 Milliarden D-Mark und verbucht 1,14 Milliarden D-Mark an Vermögenserträgen

23. Juni 1995 Der BVV gibt sich einen neuen Namen: „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.“. Damit wird auch im Firmennamen deutlich, dass der BVV keine Beamten, sondern Angestellte im Bankgewerbe versichert

27. September 1998 Bei den Bundestagswahlen wird die SPD stärkste Partei. Bundeskanzler einer rot-grünen Koalition wird Gerhard Schröder

1. Januar 1999 In der EU wird der Euro als Buchgeld eingeführt

28. April 1999 Die Mitgliederversammlung des BVV beschließt die Gründung einer rückgedeckten Unterstützungskasse mit dem Namen „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.“. Damit kann ein flexibles und steueroptimiertes Altersversorgungskonzept angeboten werden

2000/2001 Die Internet-Blase platzt: Maßlos überzeichnete Aktien verlieren erheblich an Wert. Die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 versetzen die Welt in Angst und Schrecken. An den Aktienmärkten rund um den Globus herrscht Chaos

21. März und 26. Juni 2001 Der Bundestag beschließt das Altersvermögensänderungsgesetz und das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (kurz: Altersvermögensgesetz). Beide treten zum 1. Januar 2002 in Kraft

22. September 2002 Bei den Bundestagswahlen kann sich Gerhard Schröder knapp gegen seinen Herausforderer Edmund Stoiber behaupten und die rot-grüne Koalition fortsetzen

März 2003 Bundeskanzler Gerhard Schröder verkündet in einer Regierungserklärung neue Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung – die Agenda 2010

5. Juli 2004 Der Bundestag beschließt das Alterseinkünftegesetz, das den Wechsel zur nachgelagerten Besteuerung der Renten einleitet. Das Gesetz gilt ab 1. Januar 2005

Juli 2005 Bundeskanzler Gerhard Schröder stellt im Bundestag die Vertrauensfrage und schlägt Neuwahlen vor. Bei den Wahlen am 18. September muss sich Gerhard Schröder knapp geschlagen geben und den Weg für eine Große Koalition mit Bundeskanzlerin Angela Merkel freimachen

Sommer 2007 Die Immobilienkrise in den USA erschüttert die Finanzwelt und mündet in einer globalen Wirtschaftskrise historischen Ausmaßes

Januar 2008 Der neu gegründete Pensionsfonds des BVV nimmt als „BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG“ seine Geschäftstätigkeit auf

20. Juni 2008 Die Mitgliederversammlung beschließt die Einführung eines Schlussüberschussanteils

2009 Der BVV feiert sein 100-jähriges Jubiläum

Wir bedanken uns

Das 100-jährige Jubiläum des BVV ist ein bedeutender Anlass, den Verein einmal mehr als ein traditionelles, kompetentes und professionelles Unternehmen zu präsentieren. Im Vordergrund steht das Ziel, die Mitgliedsunternehmen und Versicherten sowie potenzielle Kunden von der stetigen Leistungskraft des BVV zu überzeugen.

Im Zentrum der Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums stehen die Fachtagung „BVV Fokus 2009 – Kompetenz im Dialog“ am 25. Juni 2009 und ein Festakt am Vorabend unserer Mitgliederversammlungen in der Orangerie des Schlosses Charlottenburg. Wir freuen uns sehr, dass sich eine Reihe unserer Mitgliedsunternehmen und Geschäftspartner bereitgefunden haben, den BVV bei der Ausrichtung der Feierlichkeiten und bei der Produktion dieser Jubiläumsschrift großzügig zu unterstützen.

Dafür dürfen wir uns bei den folgenden Unternehmen sehr herzlich bedanken:



Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg



Commerz Real Spezialfondsgesellschaft mbH
Kreuzberger Ring 62, 65205 Wiesbaden



CORPUS SIREO Investment Management S.à r.l.
4a rue Albert Borschette, L – 1246 Luxembourg



DB Advisors
Mainzer Landstr. 178 – 190, 60327 Frankfurt/M.



Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70, 60486 Frankfurt/M.



Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstr. 24, 60311 Frankfurt/M.



HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf



Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
Kardinal-Faulhaber-Str. 1, 80333 München



IVG Institutional Funds GmbH
Wettinerstr. 3, 65189 Wiesbaden



JPMorgan Chase Bank, N.A., Frankfurt Branch
Junghofstr. 14, 60311 Frankfurt/M.



PATRIZIA Immobilien AG
Fuggerstr. 26, 86150 Augsburg



RREEF Spezial Invest GmbH
Alfred-Herrhausen-Allee 16 – 24, 65760 Eschborn



SEB AG
Ulmenstr. 30, 60325 Frankfurt/M.



SEB Asset Management AG
Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt/M.

Impressum

Herausgeber

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
Kurfürstendamm 111 – 113, 10711 Berlin

Projektleitung

Nina Gleitsmann und Marco Herrmann

Konzeption

Detlef Schlottmann und Gerhard Thomssen

Gesamtherstellung thomssen.communications

Kollastraße 122, 22453 Hamburg

Art Direction und Layout Detlef Schlottmann

Texte Gerhard Thomssen

Fotos AKG-images (13, 14, 18, 19, 27, 29, 32, 41, 73),

BVV (6, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 30, 31, 32, 33, 34, 44,

47, 48, 50, 63, 65, 67), Corbis/Peter Turnley (75),

Deutsche Bundesbank (43),

Jürgen Henkelmann (5, 87, 88, 89, 90, 91),

Imago/Sven Simon (62), Norbert Schmidt (4, 5, 8,

10, 22, 36, 52, 68, 79, 81, 82, 92, 97, 99, 101),

Picture-Alliance (64, 66), ullstein bild [Aisa (44),

Albrecht (59), Archiv Gerstenberg (29), DPA (45, 46,

74), Kindermann (51), Oed (78), Reuters (76),

Schmidt (35), Sven Simon (61), ullstein bild (42)]

Lithografie imagineteam, Hamburg

Druck Bahruth Druck & Medien GmbH

Copyright © 2009 bei BVV Versicherungsverein des
Bankgewerbes a.G. und thomssen.communications.

Alle Rechte, insbesondere das Recht auf Verbreitung,

Nachdruck von Text und Bild, Übersetzung in

Fremdsprachen sowie Vervielfältigungen jeder Art

durch Fotokopien, Mikrofilm, Funk- und Fernseh-

sendung, für alle veröffentlichten Beiträge

einschließlich Abbildungen vorbehalten.

100 Jahre BVV

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

1909 – 2009